Regionale Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim

Umweltbericht

Integrierter Regionalplan Uckermark-Barnim

Entwurf 2023

Anhang Steckbriefe

Teil 1: Vorranggebiete Rohstoffgewinnung

Region Uckermark-Barnim
(Landkreise Uckermark und Barnim)

Stand: Beschluss der 40. Regionalversammlung am 28. Juni 2023

Regionale Planungsgemeinschaft
Uckermark-Barnim

Am Markt 1
16225 Eberswalde

www.uckermark-barnim.de

Entwurf 2023

Abkürzungsverzeichnis

Anh.	Anhang
BbergG	Bundesberggesetz
BbgBauAV	Brandenburgische Bau-Abgrabungsverordnung
BbgNatSchAG	Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BP	Brutplatz
BS	Biosphärenreservat
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa (in etwa)
FFH	Fauna-Flora-Habitat
GLB	geschützter Landschaftsbestandteil
GSG	Großschutzgebiet
ha	Hektar
LSG	Landschaftsschutzgebiet
m	Meter
NatP	Nationalpark
NP	Naturpark
Nr.	Nummer
NSG	Naturschutzgebiet
RL	Richtlinie
RP	Rastplatz
SP	Schlafplatz
SPA	Special Protection Area (Vogelschutzgebiet)
TWZ	Trinkwasserschutzzone
UNB	Untere Naturschutzbehörde
VO	Verordnung
VR	Vorranggebiet
WEA	Windenergieanlage
WSG	Wasserschutzgebiet

Entwurf 2023

Steckbriefe der Vorranggebiete Rohstoffgewinnung

Zeichenerklärung der Bewertung der voraussichtlich erheblichen negativen Umweltauswirkungen in den Steckbriefen

- nicht betroffen, nicht relevant, nicht erheblich

x voraussichtlich erheblich

Entwurf 2023

Plankategorie	**Vorranggebiet Rohstoffgewinnung**		
Standort	**VR Angermünde-Nord**	**ca. 29 ha**	**Nr. 01**

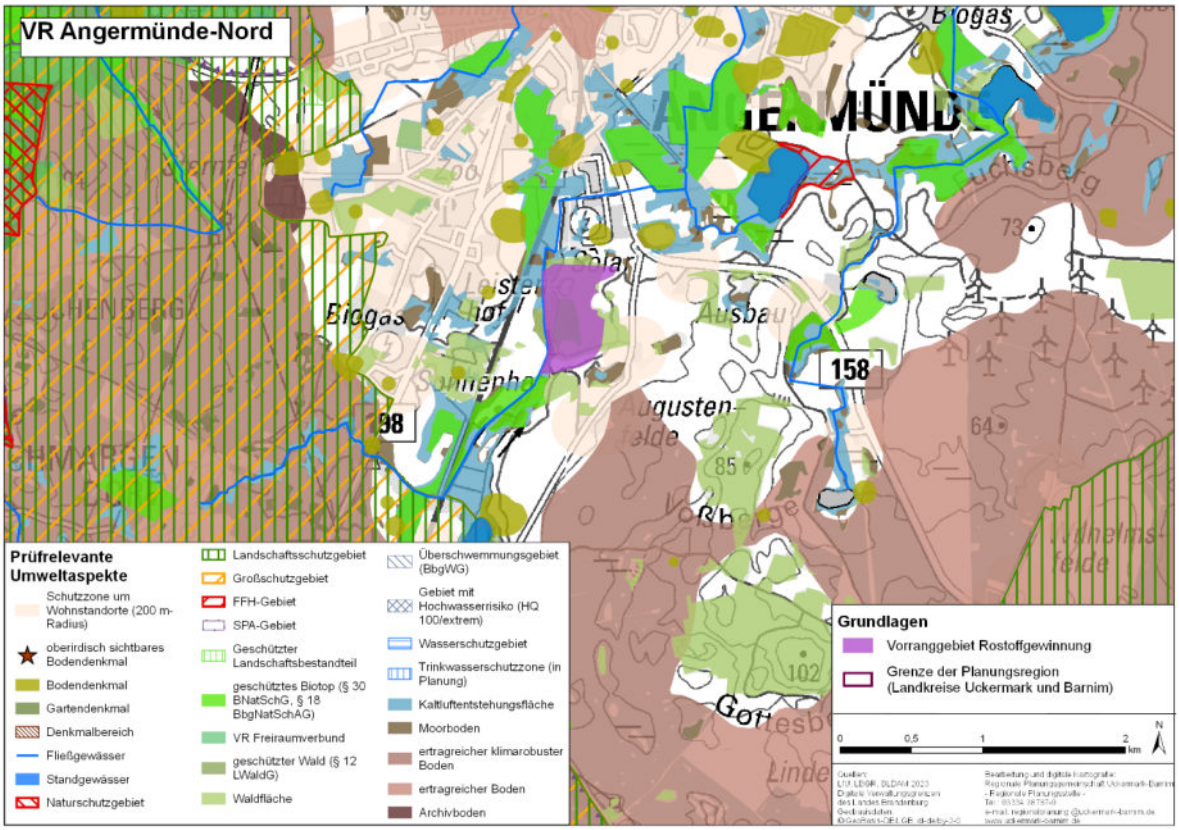

derzeitiger Zustand im Wirkraum	außerhalb des Siedlungsbereiches im ländlichen Raum; derzeit als Grünland, teilweise als Forstfläche, als Renaturierungsfläche nach erfolgtem Abbau und im geringen Teil als Intensivacker genutzt
relevante Umweltprobleme	-
Entwicklung bei Nichtdurchführung des Plans	erhebliche Änderung der derzeitigen land- und forstwirtschaftlichen Flächennutzung durch Bergrecht-Bergwerkseigentum (§ 9 BBergG) und genehmigten Rahmen- und Hauptbetriebsplan absehbar
Gesamtbeurteilung bei Durchführung des Plans	**voraussichtlich keine erheblich negativen Umweltauswirkungen durch die Planfestlegung zu erwarten**

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen (VR 01)				
betroffenes Schutzgut / prüfrelevanter Umweltaspekt	**Betroffenheit**		**Erheblichkeit**	**Beschreibung des Konfliktpotentials / Konfliktlösung**
	direkt	**indirekt**		
Mensch / menschliche Gesundheit				
Wohn-, Dorf-, Misch- und Kerngebiete sowie Gewerbe- und Industriegebiete	-	-	-	nicht betroffen
Schutzzone von 200 m um Wohnnutzungen, Wohn-, Dorf-, Misch- und Kerngebieten sowie zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich	-	-	-	nicht betroffen
Sondergebiete der Erholung, Grün- und Freiflächen in Siedlungsbereichen	-	-	-	nicht betroffen
Tiere / Pflanzen / biologische Vielfalt				
NSG	-	-	-	nicht betroffen
NatP Unteres Odertal	-	-	-	nicht betroffen

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen (VR 01)				
betroffenes Schutzgut / prüfrelevanter Umweltaspekt	**Betroffenheit**		**Erheblichkeit**	**Beschreibung des Konfliktpotentials / Konfliktlösung**
	direkt	**indirekt**		
BS Schorfheide-Chorin	-	-	-	nicht betroffen
GLB	-	-	-	nicht betroffen
geschützte Biotope > 5 ha (§ 30 BNatSchG, §§ 17, 18 BbgNatSchAG)	geschützte Biotope	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da durch Maßnahmen im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren erhebliche Beeinträchtigungen vermieden bzw. ausgeglichen werden können und/oder sich die geschützten Biotope in Folge der Abgrabungen entwickelt haben; Prüfung erfolgte bereits im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren
gefährdete Arten FFH-RL Anh. IV	Jagdgebietspotenzial, Bereich für Migration, Schwarm und Paarung für Fledermäuse	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da durch Maßnahmen im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren ein Funktionsverlust der Lebensstätten sowie Verstöße gegen die Tatbestände der Zugriffsverbote (§ 44 BNatSchG) vermieden werden können; Prüfung erfolgte bereits im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren
potenziell bedeutende Lebensstätten geschützter Vogelarten	-	Umgebungsbereich BP störungssensibler Großvogelarten	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da keine Brutstätten betroffen sind und Flugrouten sowie essentielle Nahrungshabitate nicht beeinträchtigt werden; Prüfung erfolgte bereits im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren
VR Freiraumverbund	-	-	-	nicht betroffen
zusammenhängende Waldbereiche, Waldfunktionenflächen	-	-	-	nicht betroffen
Boden				
ertragreiche/klimarobuste Böden	-	-	-	nicht betroffen
Moorböden	kleinflächige Randbereiche	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da geringe Fläche keinen vollständigen Funktionsverlust nach sich zieht; Prüfung erfolgte bereits im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren
Archivböden	-	-	-	nicht betroffen
Wasser				
Standgewässer (> 5 ha) und Fließgewässer	Randbereich Fließgewässer	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da kein vollständiger Funktionsverlust, Prüfung erfolgte bereits im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren
Überschwemmungsgebiete / Flutungspolder	-	-	-	nicht betroffen
WSG Zone I, II, III, geplante TWZ	-	-	-	nicht betroffen
Klima / Luft				
Kalt- und Frischluftentstehungsgebiete	Frischluftentstehungsgebiet	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da durch Maßnahmen im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren erhebliche Beeinträchtigungen vermindert und kompensiert werden können; Prüfung erfolgte bereits im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren
Landschaft				
LSG	-	-	-	nicht betroffen

Entwurf 2023

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen (VR 01)				
betroffenes Schutzgut / prüfrelevanter Umweltaspekt	**Betroffenheit**		**Erheblichkeit**	**Beschreibung des Konfliktpotentials / Konfliktlösung**
	direkt	**indirekt**		
Nationale Naturlandschaften (GSG)	-	-	-	nicht betroffen
Kulturgüter				
Garten-, Bau-, Bodendenkmale, Denkmalbereiche	Bodendenkmale	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da durch Maßnahmen im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren erhebliche Beeinträchtigungen vermindert bzw. Bodendenkmale fachgerecht geborgen und dokumentiert werden können; Prüfung erfolgte bereits im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren
Wechselwirkung				
Gesamtbetroffenheit der Schutzgüter (konfliktarmer Raum)	geschützte Biotope, Lebensraum FFH-Arten, Moorboden, Gewässer, Frischluftentstehungsgebiet, Bodendenkmale	störungssensible Großvogelarten	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung auf die Funktionsfähigkeit des Landschaftsraumes: geringe Betroffenheit der Schutzgüter, keine erheblichen kumulativen Beeinträchtigungen, Planfestlegung aufgrund des bestehenden Bergrecht-Bergwerkseigentum (§ 9 BBergG) zur Sicherung der gutachterlich ermittelten Lagerstätte

FFH-Verträglichkeitsprüfung(VR 01)				
betroffenes Schutzgut / prüfrelevanter Umweltaspekt	**Betroffenheit**		**Erheblichkeit**	**Beschreibung des Konfliktpotentials / Konfliktlösung**
	direkt	**indirekt**		
FFH-Gebiet	-	-	-	nicht betroffen
SPA-Gebiet	-	-	-	nicht betroffen

Entwurf 2023

Plankategorie	**Vorranggebiet Rohstoffgewinnung**		
Standort	**VR Blumenhagen**	**ca. 53 ha**	**Nr. 02**

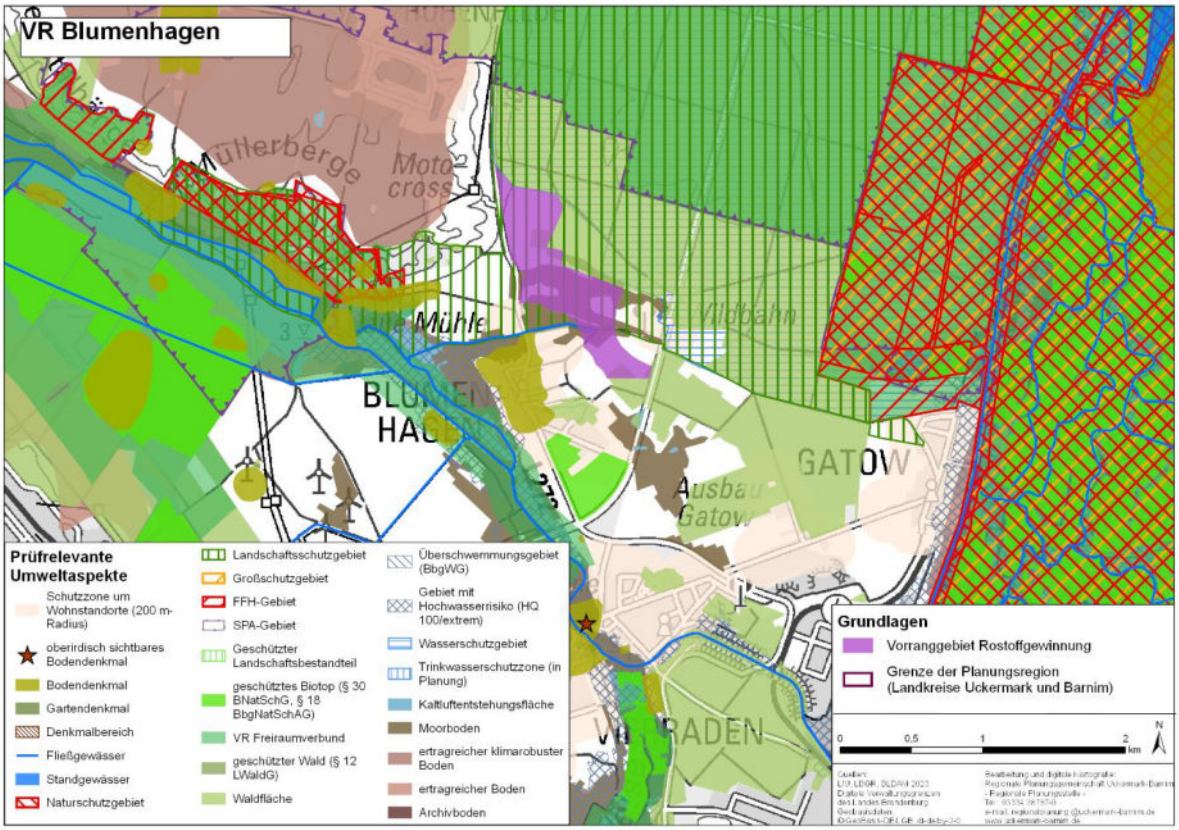

derzeitiger Zustand im Wirkraum	außerhalb des Siedlungsbereiches im ländlichen Raum; teilweise im LSG Nationalparkregion Unteres Odertal, derzeit als Intensivacker und in geringen Teilen als Aufforstungsfläche genutzt
relevante Umweltprobleme	Landes- und Bundesstraße, Motocross-Fläche
Entwicklung bei Nichtdurchführung des Plans	erhebliche Änderung der derzeitigen landwirtschaftlichen Flächennutzung durch Bergrecht-Bewilligung (§ 8 BBergG) und Rahmenbetriebsplan im Verfahren absehbar
Gesamtbeurteilung bei Durchführung des Plans	**voraussichtlich keine erheblich negativen Umweltauswirkungen durch die Planfestlegung zu erwarten**

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen (VR 02)				
betroffenes Schutzgut / prüfrelevanter Umweltaspekt	**Betroffenheit**		**Erheblichkeit**	**Beschreibung des Konfliktpotentials / Konfliktlösung**
	direkt	**indirekt**		
Mensch / menschliche Gesundheit				
Wohn-, Dorf-, Misch- und Kerngebiete sowie Gewerbe- und Industriegebiete	-	-	-	nicht betroffen
Schutzzone von 200 m um Wohnnutzungen, Wohn-, Dorf-, Misch- und Kerngebieten sowie zu Einzelhäusern und Splitter-siedlungen im Außenbereich	geringer Randbereich	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da geringe Überschneidung und Vorbelastung durch Landes- und Bundesstraße; Prüfung erfolgte bereits im Genehmigungsverfahren
Sondergebiete der Erholung, Grün- und Freiflächen in Siedlungsbereichen	-	-	-	nicht betroffen
Tiere / Pflanzen / biologische Vielfalt				
NSG	-	-	-	nicht betroffen
NatP Unteres Odertal	-	-	-	nicht betroffen

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen (VR 02)				
betroffenes Schutzgut / prüfrelevanter Umweltaspekt	**Betroffenheit**		**Erheblichkeit**	**Beschreibung des Konfliktpotentials / Konfliktlösung**
	direkt	**indirekt**		
BS Schorfheide-Chorin	-	-	-	nicht betroffen
GLB	-	-	-	nicht betroffen
geschützte Biotope > 5 ha (§ 30 BNatSchG, §§ 17, 18 BbgNatSchAG)	-	-	-	nicht betroffen
gefährdete Arten FFH-RL Anh. IV	Jagdgebietspotenzial, Bereich für Migration, Schwarm, Paarung für Fledermäuse	Umgebungsbereich Fledermauswochenstube	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da durch Maßnahmen im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren ein Funktionsverlust der Lebensstätten sowie Verstöße gegen die Tatbestände der Zugriffsverbote (§ 44 BNatSchG) vermieden werden können; Prüfung erfolgte bereits im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren
potenziell bedeutende Lebensstätten geschützter störungssensibler Vogelarten	-	Umgebungsbereich BP störungssensibler Großvogelarten	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da keine Brutstätten betroffen sind und Flugrouten sowie essentielle Nahrungshabitate nicht beeinträchtigt werden; Prüfung erfolgte bereits im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren
VR Freiraumverbund	-	-	-	nicht betroffen
zusammenhängende Waldbereiche, Waldfunktionenflächen	-	-	-	nicht betroffen
Boden				
ertragreiche/klimarobuste Böden	-	-	-	nicht betroffen
Moorböden	Teilfläche	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da geringe Fläche keinen vollständigen Funktionsverlust nach sich zieht; Prüfung erfolgte bereits im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren
Archivböden	-	-	-	nicht betroffen
Wasser				
Standgewässer (> 5 ha) und Fließgewässer	Fließgewässer	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da geringe Fläche keinen vollständigen Funktionsverlust nach sich zieht; Prüfung erfolgte bereits im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren
Überschwemmungsgebiete / Flutungspolder	-	-	-	nicht betroffen
WSG Zone I, II, III, geplante TWZ	-	-	-	nicht betroffen
Klima / Luft				
Kalt- und Frischluftentstehungsgebiete	Frischluftentstehungsgebiet	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da durch Maßnahmen im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren erhebliche Beeinträchtigungen vermindert und kompensiert werden können; Prüfung erfolgte bereits im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren
Landschaft				
LSG	LSG Nationalparkregion Unteres Odertal	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung auf die Schutzzwecke zur Bewahrung der Landschaft und Erholungsfunktion sowie Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, da überwiegend intensiv bewirtschaftete Ackerfläche mit geringer - mittlerer Funktionstüchtigkeit betroffen ist (UNB gewährte bereits mit Schreiben vom 04.01.2005 die Befreiung von den Verboten der LSG-VO)

Entwurf 2023

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen (VR 02)				
betroffenes Schutzgut / prüfrelevanter Umweltaspekt	**Betroffenheit**		**Erheblichkeit**	**Beschreibung des Konfliktpotentials / Konfliktlösung**
	direkt	**indirekt**		
Nationale Naturlandschaften (GSG)	-	-	-	nicht betroffen
Kulturgüter				
Garten-, Bau-, Bodendenkmale, Denkmalbereiche	Bodendenkmal	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da durch Maßnahmen im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren erhebliche Beeinträchtigungen vermindert bzw. Bodendenkmale fachgerecht geborgen und dokumentiert werden können; Prüfung erfolgte bereits im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren
Wechselwirkung				
Gesamtbetroffenheit der Schutzgüter (konfliktarmer Raum)	Wohnnutzungen, LSG, Lebensraum FFH-Arten, Gewässer, Moorboden, Frischluftentstehungsgebiet, Bodendenkmal	Lebensraum FFH-Arten, störungssensible Großvogelarten	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung auf die Funktionsfähigkeit des Landschaftsraumes: mittlere Betroffenheit der Schutzgüter, keine erheblichen kumulativen Beeinträchtigungen, Planfestlegung aufgrund des bestehenden Bergrecht-Bergwerkseigentum (§ 9 BBergG) zur Sicherung der gutachterlich ermittelten Lagerstätte

FFH-Verträglichkeitsprüfung (VR 02)				
betroffenes Schutzgut / prüfrelevanter Umweltaspekt	**Betroffenheit**		**Erheblichkeit**	**Beschreibung des Konfliktpotentials / Konfliktlösung**
	direkt	**indirekt**		
FFH-Gebiet	-	-	-	nicht betroffen
SPA-Gebiet	-	SPA Randow-Welse-Bruch in weiterer Umgebung	-	keine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele, da keine direkte Flächeninanspruchnahme; erhebliche Beeinträchtigungen des Wasserhaushaltes sowie durch Stoffeinträge von außen sind unter Einbeziehung möglicher Vermeidungsmaßnahmen voraussichtlich nicht zu erwarten; Vorbelastungen durch bestehende Nutzung und Infrastruktur; durch die Festlegung in technisch bereits vorgeprägtem Bereich sind voraussichtlich keine erheblich zusätzlichen kumulativen Effekte zu erwarten; Prüfung erfolgte bereits im Genehmigungsverfahren

Entwurf 2023

Plankategorie	Vorranggebiet Rohstoffgewinnung		
Standort	**VR Buchholz-Nord**	**ca. 57 ha**	**Nr. 03**

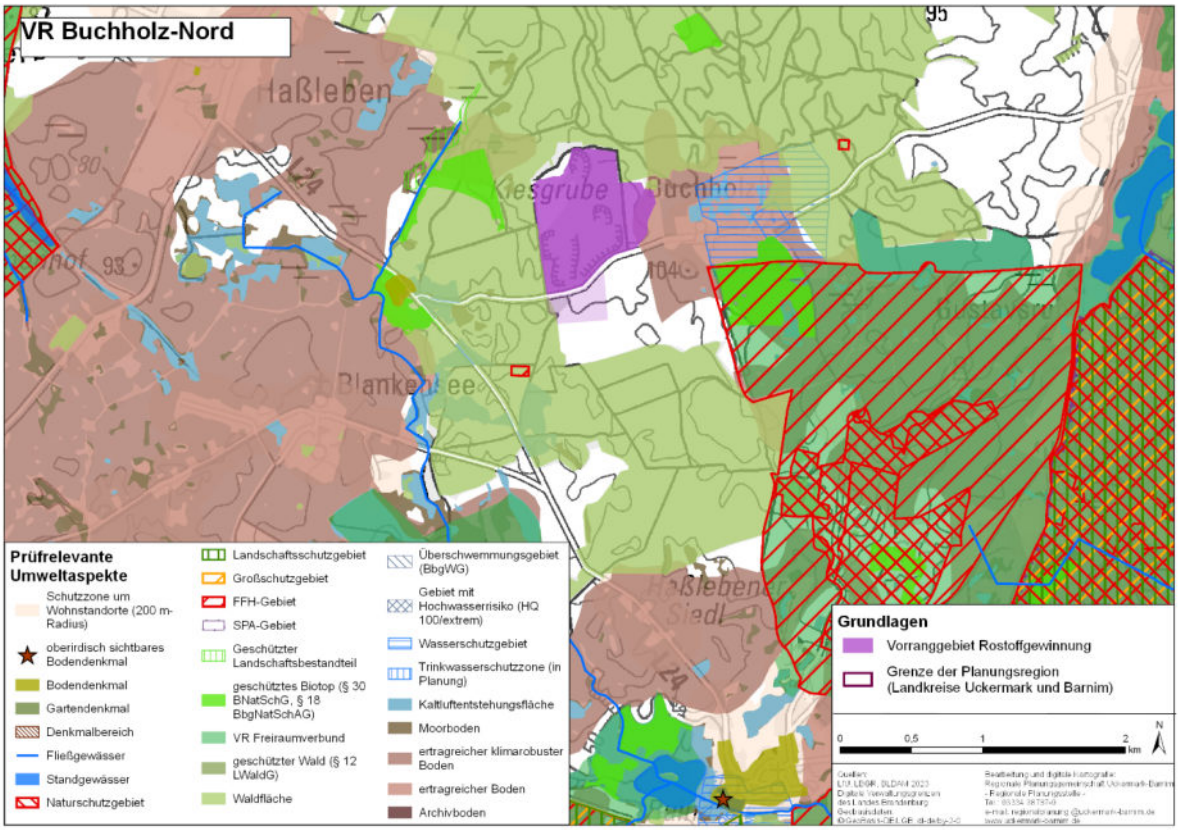

derzeitiger Zustand im Wirkraum	außerhalb des Siedlungsbereiches im ländlichen Raum; derzeit überwiegend als aktive Abbaufläche genutzt
relevante Umweltprobleme	aktiver Abbau
Entwicklung bei Nichtdurchführung des Plans	erhebliche Änderung der derzeitigen Flächennutzung als aktives Abbaugebiet aufgrund bestehender Bergrecht-Bewilligung (§ 8 BBergG) sowie von genehmigten Rahmen- und Hauptbetriebsplänen nicht absehbar
Gesamtbeurteilung bei Durchführung des Plans	**voraussichtlich keine erheblich negativen Umweltauswirkungen durch die Planfestlegung zu erwarten**

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen (VR 03)				
betroffenes Schutzgut / prüfrelevanter Umweltaspekt	**Betroffenheit**		**Erheblichkeit**	**Beschreibung des Konfliktpotentials / Konfliktlösung**
	direkt	**indirekt**		
Mensch / menschliche Gesundheit				
Wohn-, Dorf-, Misch- und Kerngebiete sowie Gewerbe- und Industriegebiete	-	-	-	nicht betroffen
Schutzzone von 200 m um Wohnnutzungen, Wohn-, Dorf-, Misch- und Kerngebieten sowie zu Einzelhäusern und Splitter-siedlungen im Außenbereich	-	-	-	nicht betroffen
Sondergebiete der Erholung, Grün- und Freiflächen in Siedlungsbereichen	-	-	-	nicht betroffen
Tiere / Pflanzen / biologische Vielfalt				
NSG	-	-	-	nicht betroffen
NatP Unteres Odertal	-	-	-	nicht betroffen

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen (VR 03)				
betroffenes Schutzgut / prüfrelevanter Umweltaspekt	**Betroffenheit**		**Erheblichkeit**	**Beschreibung des Konfliktpotentials / Konfliktlösung**
	direkt	**indirekt**		
BS Schorfheide-Chorin	-	-	-	nicht betroffen
GLB	-	-	-	nicht betroffen
geschützte Biotope > 5 ha (§ 30 BNatSchG, §§ 17, 18 BbgNatSchAG)	-	-	-	nicht betroffen
gefährdete Arten FFH-RL Anh. IV	Jagdgebietspotenzial, Bereich für Migration, Schwarm, Paarung für Fledermäuse	Umgebungsbereich Paarungsquartier, Winterquartier, Wochenstube Fledermäuse	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da durch Maßnahmen im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren ein Funktionsverlust der Lebensstätten sowie Verstöße gegen die Tatbestände der Zugriffsverbote (§ 44 BNatSchG) vermieden werden können; Prüfung erfolgte bereits im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren
potenziell bedeutende Lebensstätten geschützter Vogelarten	-	Umgebungsbereich BP störungssensibler Großvogelarten	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da keine Brutstätten betroffen sind und/oder sich die Brutstätten in Folge der Abgrabungen entwickelt haben, Flugrouten und essentielle Nahrungshabitate sind nicht betroffen; Prüfung erfolgte bereits im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren
VR Freiraumverbund	-	-	-	nicht betroffen
zusammenhängende Waldbereiche, Waldfunktionenflächen	-	-	-	nicht betroffen
Boden				
ertragreiche/klimarobuste Böden	-	-	-	nicht betroffen
Moorböden	-	-	-	nicht betroffen
Archivböden				nicht betroffen
Wasser				
Standgewässer (> 5 ha) und Fließgewässer	-	-	-	nicht betroffen
Überschwemmungsgebiete / Flutungspolder	-	-	-	nicht betroffen
WSG Zone I, II, III, geplante TWZ	-	-	-	nicht betroffen
Klima / Luft				
Kalt- und Frischluftentstehungsgebiete	-	-	-	nicht betroffen
Landschaft				
LSG	-	-	-	nicht betroffen
Nationale Naturlandschaften (GSG)	-	-	-	nicht betroffen
Kulturgüter				
Garten-, Bau-, Bodendenkmale, Denkmalbereiche	-	-	-	nicht betroffen
Wechselwirkung				
Gesamtbetroffenheit der Schutzgüter (konfliktarmer Raum)	Lebensraum FFH-Arten	angrenzend an Lebensräume FFH-Arten, störungssensible Großvogelarten	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung auf die Funktionsfähigkeit des Landschaftsraumes: geringe Betroffenheit der Schutzgüter, keine erheblichen kumulativen Beeinträchtigungen, Planfestlegung aufgrund des bestehenden Bergrecht-Bergwerkseigentum (§ 9 BBergG) zur Sicherung der gutachterlich ermittelten Lagerstätte

Entwurf 2023

FFH-Verträglichkeitsprüfung (VR 03)				
betroffenes Schutzgut / prüfrelevanter Umweltaspekt	**Betroffenheit**		**Erheblichkeit**	**Beschreibung des Konfliktpotentials / Konfliktlösung**
	direkt	**indirekt**		
FFH-Gebiet	-	FFH Schwemmpfuhl in weiterer Umgebung	-	keine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele, da keine direkte Flächeninanspruchnahme; Vorbelastungen durch bestehende Nutzung und Infrastruktur; durch die Festlegungen in technisch bereits vorgeprägten Bereichen sind voraussichtlich keine erheblich zusätzlichen kumulativen Effekte zu erwarten; Prüfung erfolgte bereits im Genehmigungsverfahren
SPA-Gebiet	-	-	-	nicht betroffen

Entwurf 2023

Plankategorie	**Vorranggebiet Rohstoffgewinnung**		
Standort	**VR Buchholz-Süd I**	**ca. 10 ha**	**Nr. 04**

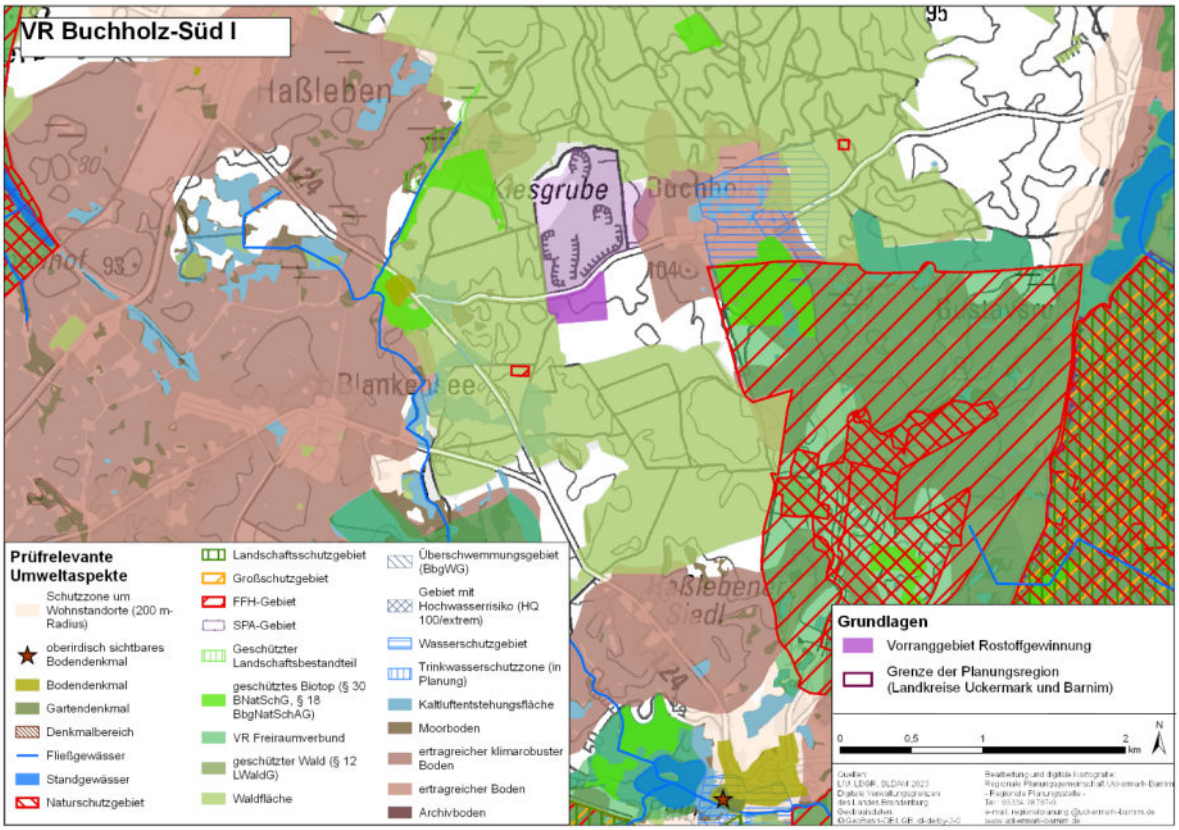

derzeitiger Zustand im Wirkraum	außerhalb des Siedlungsbereiches im ländlichen Raum; derzeit in Teilen als aktive Abbaufläche und Intensivacker genutzt
relevante Umweltprobleme	aktiver Abbau
Entwicklung bei Nichtdurchführung des Plans	erhebliche Änderung der derzeitigen landwirtschaftlichen Flächennutzung aufgrund des genehmigten Abgrabungsplans nach BbgBauAV ist absehbar
Gesamtbeurteilung bei Durchführung des Plans	**voraussichtlich keine erheblich negativen Umweltauswirkungen durch die Planfestlegung zu erwarten**

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen (VR 04)				
betroffenes Schutzgut / prüfrelevanter Umweltaspekt	**Betroffenheit**		**Erheblichkeit**	**Beschreibung des Konfliktpotentials / Konfliktlösung**
	direkt	**indirekt**		
Mensch / menschliche Gesundheit				
Wohn-, Dorf-, Misch- und Kerngebiete sowie Gewerbe- und Industriegebiete	-	-	-	nicht betroffen
Schutzzone von 200 m um Wohnnutzungen, Wohn-, Dorf-, Misch- und Kerngebieten sowie zu Einzelhäusern und Splitter-siedlungen im Außenbereich	-	-	-	nicht betroffen
Sondergebiete der Erholung, Grün- und Freiflächen in Siedlungsbereichen	-	-	-	nicht betroffen
Tiere / Pflanzen / biologische Vielfalt				
NSG	-	-	-	nicht betroffen
NatP Unteres Odertal	-	-	-	nicht betroffen
BS Schorfheide-Chorin	-	-	-	nicht betroffen

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen (VR 04)				
betroffenes Schutzgut / prüfrelevanter Umweltaspekt	**Betroffenheit**		**Erheblichkeit**	**Beschreibung des Konfliktpotentials / Konfliktlösung**
	direkt	**indirekt**		
GLB	-	-	-	nicht betroffen
geschützte Biotope > 5 ha (§ 30 BNatSchG, §§ 17, 18 BbgNatSchAG)	-	-	-	nicht betroffen
gefährdete Arten FFH-RL Anh. IV	Jagdgebietspotenzial, Bereich für Migration, Schwarm, Paarung für Fledermäuse	Umgebungsbereich Paarungsquartier, Winterquartier, Wochenstube Fledermäuse	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da durch Maßnahmen im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren ein Funktionsverlust der Lebensstätten sowie Verstöße gegen die Tatbestände der Zugriffsverbote (§ 44 BNatSchG) vermieden werden können; Prüfung erfolgte bereits im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren
potenziell bedeutende Lebensstätten geschützter Vogelarten	-	Umgebungsbereich BP störungssensibler Großvogelarten	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da keine Brutstätten betroffen sind und/oder sich die Brutstätten in Folge der Abgrabungen entwickelt haben, Flugrouten und essentielle Nahrungshabitate sind nicht betroffen; Prüfung erfolgte bereits im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren
VR Freiraumverbund	-	-	-	nicht betroffen
zusammenhängende Waldbereiche, Waldfunktionenflächen	-	-	-	nicht betroffen
Boden				
ertragreiche/klimarobuste Böden	-	-	-	nicht betroffen
Moorböden	-	-	-	nicht betroffen
Archivböden				nicht betroffen
Wasser				
Standgewässer (> 5 ha) und Fließgewässer	-	-	-	nicht betroffen
Überschwemmungsgebiete / Flutungspolder	-	-	-	nicht betroffen
WSG Zone I, II, III, geplante TWZ	-	-	-	nicht betroffen
Klima / Luft				
Kalt- und Frischluftentstehungsgebiete	-	-	-	nicht betroffen
Landschaft				
LSG	-	-	-	nicht betroffen
Nationale Naturlandschaften (GSG)	-	-	-	nicht betroffen
Kulturgüter				
Garten-, Bau-, Bodendenkmale, Denkmalbereiche	-	-	-	nicht betroffen
Wechselwirkung				
Gesamtbetroffenheit der Schutzgüter (konfliktarmer Raum)	Lebensraum FFH-Arten	angrenzend an Lebensräume FFH-Arten, störungssensible Großvogelarten	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung auf die Funktionsfähigkeit des Landschaftsraumes: geringe Betroffenheit der Schutzgüter, keine erheblichen kumulativen Beeinträchtigungen, Planfestlegung aufgrund der bestehenden Abgrabungs-Genehmigung zur Sicherung der gutachterlich ermittelten Lagerstätte

Entwurf 2023

FFH-Verträglichkeitsprüfung (VR 04)				
betroffenes Schutzgut / prüfrelevanter Umweltaspekt	**Betroffenheit**		**Erheblichkeit**	**Beschreibung des Konfliktpotentials / Konfliktlösung**
	direkt	**indirekt**		
FFH-Gebiet	-	FFH Fledermausquartier Bunkeranlagen Große Heide bei Prenzlau in weiterer Umgebung	-	keine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele, da keine direkte Flächeninanspruchnahme; Vorbelastungen durch bestehende Nutzung und Infrastruktur; durch die Festlegung in technisch bereits vorgeprägtem Bereich sind voraussichtlich keine erheblich zusätzlichen kumulativen Effekte zu erwarten; Prüfung erfolgte bereits im Genehmigungsverfahren
SPA-Gebiet	-	-	-	nicht betroffen

Entwurf 2023

Plankategorie	**Vorranggebiet Rohstoffgewinnung**		
Standort	**VR Frauenhagen**	**ca. 8 ha**	**Nr. 05**

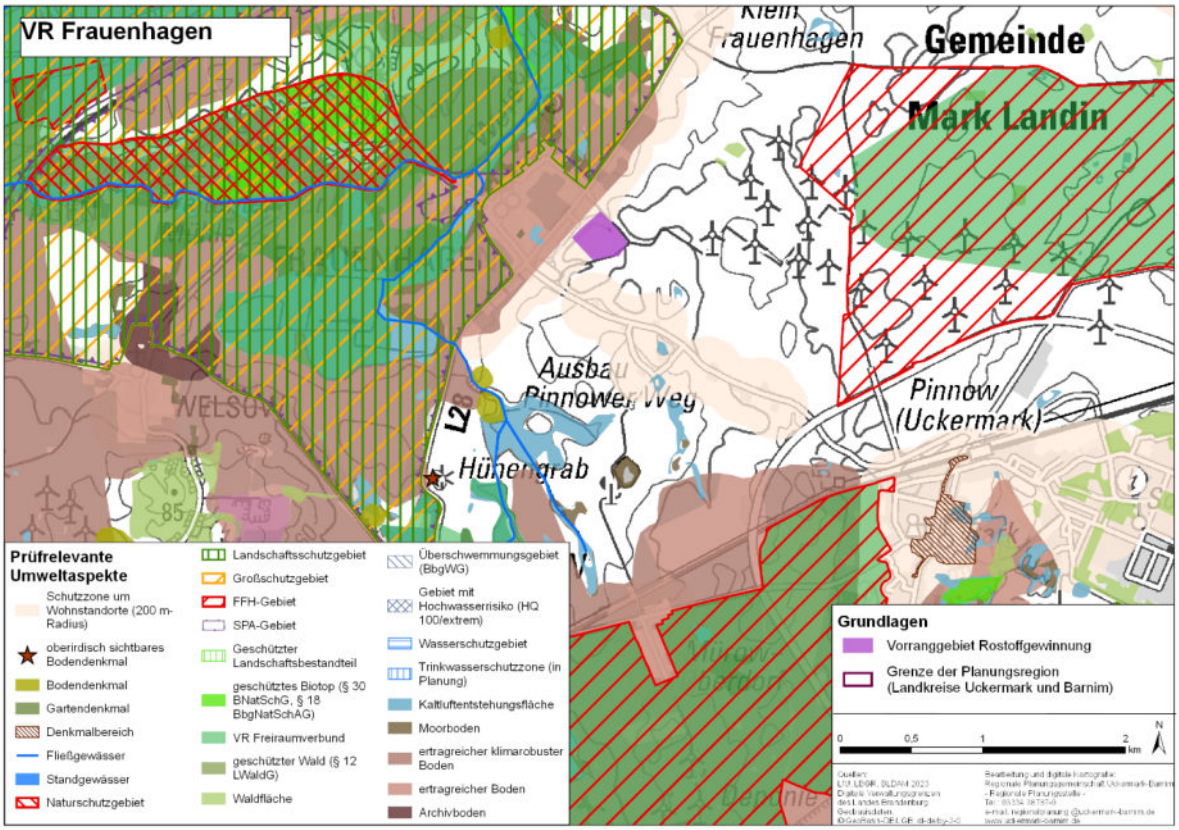

derzeitiger Zustand im Wirkraum	außerhalb des Siedlungsbereiches im ländlichen Raum; derzeit als Abgrabungsstätte genutzt
relevante Umweltprobleme	in näherer Umgebung errichtete WEA, aktive Abgrabungsfläche
Entwicklung bei Nichtdurchführung des Plans	erhebliche Änderung der derzeitigen Flächennutzung aufgrund des genehmigten Abgrabungsplans nach BbgBauAV ist nicht absehbar
Gesamtbeurteilung bei Durchführung des Plans	**voraussichtlich keine erheblich negativen Umweltauswirkungen durch die Planfestlegung zu erwarten**

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen (VR 05)				
betroffenes Schutzgut / prüfrelevanter Umweltaspekt	**Betroffenheit**		**Erheblichkeit**	**Beschreibung des Konfliktpotentials / Konfliktlösung**
	direkt	**indirekt**		
Mensch / menschliche Gesundheit				
Wohn-, Dorf-, Misch- und Kerngebiete sowie Gewerbe- und Industriegebiete	-	-	-	nicht betroffen
Schutzzone von 200 m um Wohnnutzungen, Wohn-, Dorf-, Misch- und Kerngebieten sowie zu Einzelhäusern und Splitter-siedlungen im Außenbereich	Teilbereich	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da durch Maßnahmen im Genehmigungsverfahren erhebliche Beeinträchtigungen vermindert werden können; Prüfung erfolgte bereits im Genehmigungsverfahren
Sondergebiete der Erholung, Grün- und Freiflächen in Siedlungsbereichen	-	-	-	nicht betroffen
Tiere / Pflanzen / biologische Vielfalt				
NSG	-	-	-	nicht betroffen
NatP Unteres Odertal	-	-	-	nicht betroffen
BS Schorfheide-Chorin	-	-	-	nicht betroffen
GLB	-	-	-	nicht betroffen

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen (VR 05)				
betroffenes Schutzgut / prüfrelevanter Umweltaspekt	**Betroffenheit**		**Erheblichkeit**	**Beschreibung des Konfliktpotentials / Konfliktlösung**
	direkt	**indirekt**		
geschützte Biotope > 5 ha (§ 30 BNatSchG, §§ 17, 18 BbgNatSchAG)	-	-	-	nicht betroffen
gefährdete Arten FFH-RL Anh. IV	-	-	-	nicht betroffen
potenziell bedeutende Lebensstätten geschützter Vogelarten	-	-	-	nicht betroffen
VR Freiraumverbund	-	-	-	nicht betroffen
zusammenhängende Waldbereiche, Waldfunktionenflächen	-	-	-	nicht betroffen
Boden				
ertragreiche/klimarobuste Böden	-	-	-	nicht betroffen
Moorböden	-	-	-	nicht betroffen
Archivböden	-	-	-	nicht betroffen
Wasser				
Standgewässer (> 5 ha) und Fließgewässer	-	-	-	nicht betroffen
Überschwemmungsgebiete / Flutungspolder	-	-	-	nicht betroffen
WSG Zone I, II, III, geplante TWZ	-	-	-	nicht betroffen
Klima / Luft				
Kalt- und Frischluftentstehungsgebiete	-	-	-	nicht betroffen
Landschaft				
LSG	-	-	-	nicht betroffen
Nationale Naturlandschaften (GSG)	-	-	-	nicht betroffen
Kulturgüter				
Garten-, Bau-, Bodendenkmale, Denkmalbereiche	-	-	-	nicht betroffen
Wechselwirkung				
Gesamtbetroffenheit der Schutzgüter (konfliktarmer Raum)	Wohnnutzungen	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung auf die Funktionsfähigkeit des Landschaftsraumes: geringe Betroffenheit der Schutzgüter, keine erheblichen kumulativen Beeinträchtigungen, Planfestlegung aufgrund des genehmigten Abgrabungsplans nach BbgBauAV

FFH-Verträglichkeitsprüfung (VR 05)				
betroffenes Schutzgut / prüfrelevanter Umweltaspekt	**Betroffenheit**		**Erheblichkeit**	**Beschreibung des Konfliktpotentials / Konfliktlösung**
	direkt	**indirekt**		
FFH-Gebiet	-	-	-	nicht betroffen
SPA-Gebiet	-	SPA Schorfheide-Chorin in näherer Umgebung	-	keine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele, da keine direkte Flächeninanspruchnahme; erhebliche Beeinträchtigungen des Wasserhaushaltes sowie durch Stoffeinträge von außen sind unter Einbeziehung möglicher Vermeidungsmaßnahmen voraussichtlich nicht zu erwarten; Vorbelastungen durch bestehende Nutzung und Infrastruktur; durch die Festlegung in technisch bereits vorgeprägten Bereichen sind voraussichtlich keine erheblich zusätzlichen kumulativen Effekte zu erwarten; Prüfung erfolgte bereits im Genehmigungsverfahren

Entwurf 2023

Plankategorie	**Vorranggebiet Rohstoffgewinnung**		
Standort	**VR Götschendorf-Ost I**	**ca. 100 ha**	**Nr. 06**

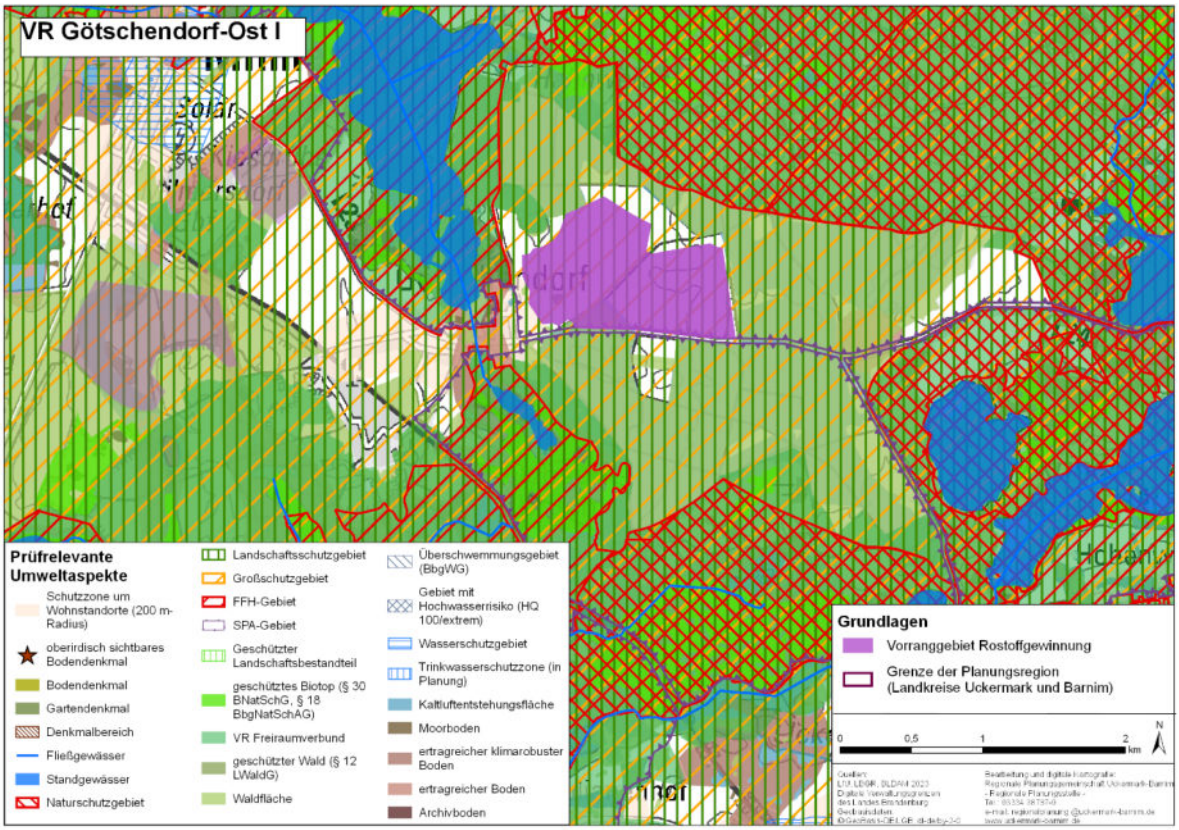

derzeitiger Zustand im Wirkraum	außerhalb des Siedlungsbereiches im ländlichen Raum; im LSG/Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin und SPA Schorfheide-Chorin gelegen, derzeit als Intensivacker/Grünland und im geringen Teil als Forstfläche sowie Abbaufläche genutzt
relevante Umweltprobleme	aktiver Abbau
Entwicklung bei Nichtdurchführung des Plans	erhebliche Änderung der derzeitigen landwirtschaftlichen Flächennutzung durch Bergrecht-Bergwerkseigentum (§ 9 BBergG) und genehmigten Rahmen- und Hauptbetriebspläne absehbar
Gesamtbeurteilung bei Durchführung des Plans	**voraussichtlich keine erheblich negativen Umweltauswirkungen durch die Planfestlegung zu erwarten**

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen (VR 06)				
betroffenes Schutzgut / prüfrelevanter Umweltaspekt	**Betroffenheit**		**Erheblichkeit**	**Beschreibung des Konfliktpotentials / Konfliktlösung**
	direkt	**indirekt**		
Mensch / menschliche Gesundheit				
Wohn-, Dorf-, Misch- und Kerngebiete sowie Gewerbe- und Industriegebiete	-	-	-	nicht betroffen
Schutzzone von 200 m um Wohnnutzungen, Wohn-, Dorf-, Misch- und Kerngebieten sowie zu Einzelhäusern und Splitter-siedlungen im Außenbereich	geringer Randbereich	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da geringfügige Unterschreitung und Wohnbereiche durch Hangkante geschützt werden; Prüfung erfolgte bereits im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren
Sondergebiete der Erholung, Grün- und Freiflächen in Siedlungsbereichen	-	-	-	nicht betroffen
Tiere / Pflanzen / biologische Vielfalt				
NSG	-	-	-	nicht betroffen
NatP Unteres Odertal	-	-	-	nicht betroffen

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen (VR 06)				
betroffenes Schutzgut / prüfrelevanter Umweltaspekt	**Betroffenheit**		**Erheblichkeit**	**Beschreibung des Konfliktpotentials / Konfliktlösung**
	direkt	**indirekt**		
BS Schorfheide-Chorin	innerhalb	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da durch Maßnahmen im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzzwecke vermindert werden können; Prüfung erfolgte bereits im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren
GLB	-	-	-	nicht betroffen
geschützte Biotope > 5 ha (§ 30 BNatSchG, §§ 17, 18 BbgNatSchAG)	-	-	-	nicht betroffen
gefährdete Arten FFH-RL Anh. IV	Bereich für Migration, Schwarm, Paarung, Gebiet mit Quartier- und Jagdgebietspotenzial für Fledermäuse, Wochenstube	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da durch Maßnahmen im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren ein Funktionsverlust der Lebensstätten sowie Verstöße gegen die Tatbestände der Zugriffsverbote (§ 44 BNatSchG) vermieden werden können; Prüfung erfolgte bereits im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren
potenziell bedeutende Lebensstätten geschützter Vogelarten	-	Umgebungsbereich BP störungssensibler Großvogelarten	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da keine Brutstätten betroffen sind und Flugrouten sowie essentielle Nahrungshabitate nicht beeinträchtigt werden; Prüfung erfolgte bereits im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren
VR Freiraumverbund	-	-	-	nicht betroffen
zusammenhängende Waldbereiche, Waldfunktionenflächen	geringe Teilfläche	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da geringe Teilfläche eines zusammenhängenden Waldgebietes betroffen ist und durch Maßnahmen im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren erhebliche Beeinträchtigungen vermindert werden können, kein Funktionsverlust als Biotopverbundelement; Prüfung erfolgte bereits im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren
Boden				
ertragreiche/klimarobuste Böden	-	-	-	nicht betroffen
Moorböden	-	-	-	nicht betroffen
Archivböden	-	-	-	nicht betroffen
Wasser				
Standgewässer (> 5 ha) und Fließgewässer	-	-	-	nicht betroffen
Überschwemmungsgebiete / Flutungspolder	-	-	-	nicht betroffen
WSG Zone I, II, III, geplante TWZ	-	-	-	nicht betroffen
Klima / Luft				
Kalt- und Frischluftentstehungsgebiete	Frischluftentstehungsgebiet	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da durch Maßnahmen im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren erhebliche Beeinträchtigungen vermindert und kompensiert werden können; Prüfung erfolgte bereits im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren

Entwurf 2023

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen (VR 06)				
betroffenes Schutzgut / prüfrelevanter Umweltaspekt	**Betroffenheit**		**Erheblichkeit**	**Beschreibung des Konfliktpotentials / Konfliktlösung**
	direkt	**indirekt**		
Landschaft				
LSG	LSG Schorfheide-Chorin innerhalb	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da durch Maßnahmen im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzzwecke vermindert werden können; Prüfung erfolgte bereits im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren
Nationale Naturlandschaften (GSG)	BS Schorfheide-Chorin innerhalb	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da durch Maßnahmen im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzzwecke vermindert werden können; Prüfung erfolgte bereits im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren
Kulturgüter				
Garten-, Bau-, Bodendenkmale, Denkmalbereiche	Bodendenkmal	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da durch Maßnahmen im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren erhebliche Beeinträchtigungen vermindert bzw. Bodendenkmale fachgerecht geborgen und dokumentiert werden können; Prüfung erfolgte bereits im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren
Wechselwirkung				
Gesamtbetroffenheit der Schutzgüter (konfliktarmer Raum)	Wohnnutzung, LSG, GSG, Lebensraum FFH-Arten, Wald, Frischluftentstehungsgebiet, Bodendenkmal	störungssensible Großvogelarten	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung auf die Funktionsfähigkeit des Landschaftsraumes: mittlere Betroffenheit der Schutzgüter, keine erheblichen kumulativen Beeinträchtigungen zu erwarten, Planfestlegung aufgrund des genehmigten Abgrabungsplans nach BbgBauAV

FFH-Verträglichkeitsprüfung (VR 06)				
betroffenes Schutzgut / prüfrelevanter Umweltaspekt	**Betroffenheit**		**Erheblichkeit**	**Beschreibung des Konfliktpotentials / Konfliktlösung**
	direkt	**indirekt**		
FFH-Gebiet	-	FFH Kölpinsee, Arnimswalde in unmittelbarer Umgebung	-	keine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele, da keine direkte Flächeninanspruchnahme; Vorbelastungen durch bestehende Nutzung und Infrastruktur; durch die Festlegungen in technisch bereits vorgeprägten Bereichen sind voraussichtlich keine erheblich zusätzlichen kumulativen Effekte zu erwarten; Prüfung erfolgte bereits im Genehmigungsverfahren
SPA-Gebiet	SPA Schorfheide-Chorin innerhalb	-	-	keine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele, da keine essentiellen Lebensräume der wertgebenden Arten in Anspruch genommen und Flugbeziehungen nicht beeinträchtigt werden; erhebliche Beeinträchtigungen des Wasserhaushaltes sowie durch Stoffeinträge von außen sind unter Einbeziehung möglicher Vermeidungsmaßnahmen voraussichtlich nicht zu erwarten; Vorbelastungen durch bestehende Nutzung und Infrastruktur; durch die Festlegung in technisch bereits vorgeprägten Bereichen sind voraussichtlich keine erheblich zusätzlichen kumulativen Effekte zu erwarten; Prüfung erfolgte bereits im Genehmigungsverfahren

Entwurf 2023

Plankategorie	**Vorranggebiet Rohstoffgewinnung**		
Standort	**VR Götschendorf-West**	**ca. 65 ha**	**Nr. 07**

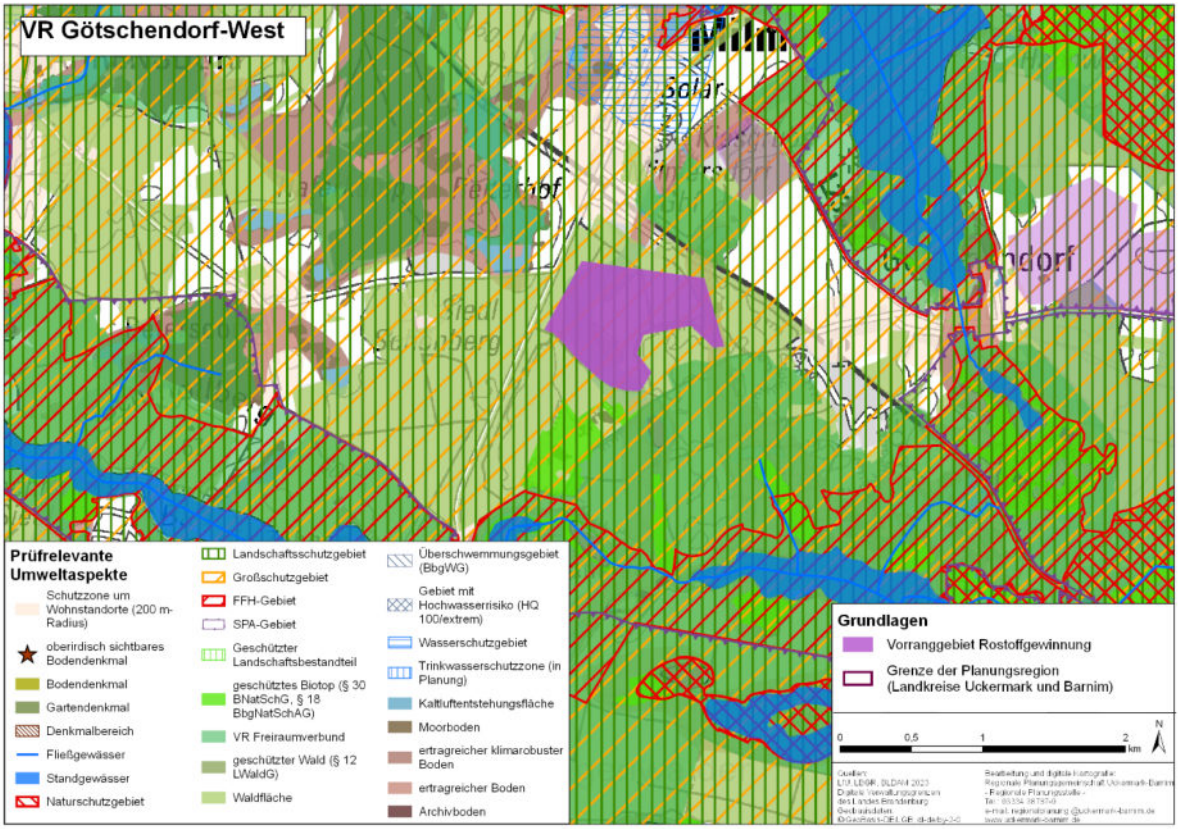

derzeitiger Zustand im Wirkraum	außerhalb des Siedlungsbereiches im ländlichen Raum; im LSG/Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin gelegen, derzeit als Forstfläche genutzt
relevante Umweltprobleme	angrenzend ehemaliger aktiver Abbau
Entwicklung bei Nichtdurchführung des Plans	erhebliche Änderung der derzeitigen forstwirtschaftlichen Flächennutzung durch Bergrecht-Bergwerkseigentum (§ 9 BBergG) und genehmigten Rahmen- und Hauptbetriebspläne absehbar
Gesamtbeurteilung bei Durchführung des Plans	**voraussichtlich keine erheblich negativen Umweltauswirkungen durch die Planfestlegung zu erwarten**

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen (VR 07)				
betroffenes Schutzgut / prüfrelevanter Umweltaspekt	**Betroffenheit**		**Erheblichkeit**	**Beschreibung des Konfliktpotentials / Konfliktlösung**
	direkt	**indirekt**		
Mensch / menschliche Gesundheit				
Wohn-, Dorf-, Misch- und Kerngebiete sowie Gewerbe- und Industriegebiete	-	-	-	nicht betroffen
Schutzzone von 200 m um Wohnnutzungen, Wohn-, Dorf-, Misch- und Kerngebieten sowie zu Einzelhäusern und Splitter-siedlungen im Außenbereich	-	-	-	nicht betroffen
Sondergebiete der Erholung, Grün- und Freiflächen in Siedlungsbereichen	-	-	-	nicht betroffen
Tiere / Pflanzen / biologische Vielfalt				
NSG	-	-	-	nicht betroffen
NatP Unteres Odertal	-	-	-	nicht betroffen

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen (VR 07)				
betroffenes Schutzgut / prüfrelevanter Umweltaspekt	**Betroffenheit**		**Erheblichkeit**	**Beschreibung des Konfliktpotentials / Konfliktlösung**
	direkt	**indirekt**		
BS Schorfheide-Chorin	innerhalb	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da durch Maßnahmen im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzzwecke vermindert werden können; Prüfung erfolgte bereits im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren
GLB	-	-	-	nicht betroffen
geschützte Biotope > 5 ha (§ 30 BNatSchG, §§ 17, 18 BbgNatSchAG)	-	-	-	nicht betroffen
gefährdete Arten FFH-RL Anh. IV	Bereich für Migration, Schwarm und Paarung für Fledermäuse	Jagdgebietspotenzial für Fledermäuse	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da durch Maßnahmen im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren ein Funktionsverlust der Lebensstätten sowie Verstöße gegen die Tatbestände der Zugriffsverbote (§ 44 BNatSchG) vermieden werden können; Prüfung erfolgte bereits im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren
potenziell bedeutende Lebensstätten geschützter Vogelarten	-	-	-	nicht betroffen
VR Freiraumverbund	-	-	-	nicht betroffen
zusammenhängende Waldbereiche, Waldfunktionenflächen	zusammenhängende Waldfläche, Teilbereiche lokaler Immissionsschutzwald	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da durch Maßnahmen im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren erhebliche Beeinträchtigungen vermindert und kompensiert werden können, kein Funktionsverlust als Biotopverbundelement; Prüfung erfolgte bereits im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren
Boden				
ertragreiche/klimarobuste Böden	Teilfläche	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da keine zusammenhängende Fläche als Ackernutzung besteht, Vorbelastung außerhalb durch Überbauung (Gewerbe, Infrastruktur) und Kiesabbau; durch Maßnahmen im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren können erhebliche Beeinträchtigungen vermieden und vermindert werden; Prüfung erfolgte bereits im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren
Moorböden	-	-	-	nicht betroffen
Archivböden	-	-	-	nicht betroffen
Wasser				
Standgewässer (> 5 ha) und Fließgewässer	-	-	-	nicht betroffen
Überschwemmungsgebiete / Flutungspolder	-	-	-	nicht betroffen
WSG Zone I, II, III, geplante TWZ	-	-	-	nicht betroffen
Klima / Luft				
Kalt- und Frischluftentstehungsgebiete	Frischluftentstehungsgebiet	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da durch Maßnahmen im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren erhebliche Beeinträchtigungen vermindert und kompensiert werden können; Prüfung erfolgte bereits im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren

Entwurf 2023

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen (VR 07)				
betroffenes Schutzgut / prüfrelevanter Umweltaspekt	**Betroffenheit**		**Erheblichkeit**	**Beschreibung des Konfliktpotentials / Konfliktlösung**
	direkt	**indirekt**		
Landschaft				
LSG	LSG BS Schorfheide-Chorin	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da durch Maßnahmen im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzzwecke vermindert werden können; Prüfung erfolgte bereits im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren
Nationale Naturlandschaften (GSG)	BS Schorfheide-Chorin	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da durch Maßnahmen im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzzwecke vermindert werden können; Prüfung erfolgte bereits im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren
Kulturgüter				
Garten-, Bau-, Bodendenkmale, Denkmalbereiche	-	-	-	nicht betroffen
Wechselwirkung				
Gesamtbetroffenheit der Schutzgüter (konfliktarmer Raum)	LSG, GSG, Lebensraum FFH-Arten, Wald, Waldfunktion, ertragreicher Boden, Frischluftentstehungsgebiet	potenzielles Nahrungshabitat FFH-Arten	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung auf die Funktionsfähigkeit des Landschaftsraumes: mittlere Betroffenheit der Schutzgüter, keine erheblichen kumulativen Beeinträchtigungen, Planfestlegung aufgrund des genehmigten Abgrabungsplans nach BbgBauAV

FFH-Verträglichkeitsprüfung (VR 07)				
betroffenes Schutzgut / prüfrelevanter Umweltaspekt	**Betroffenheit**		**Erheblichkeit**	**Beschreibung des Konfliktpotentials / Konfliktlösung**
	direkt	**indirekt**		
FFH-Gebiet	-	-	-	nicht betroffen
SPA-Gebiet	-	-	-	nicht betroffen

Entwurf 2023

Plankategorie	Vorranggebiet Rohstoffgewinnung		
Standort	VR Greiffenberg	ca. 10 ha	Nr. 08

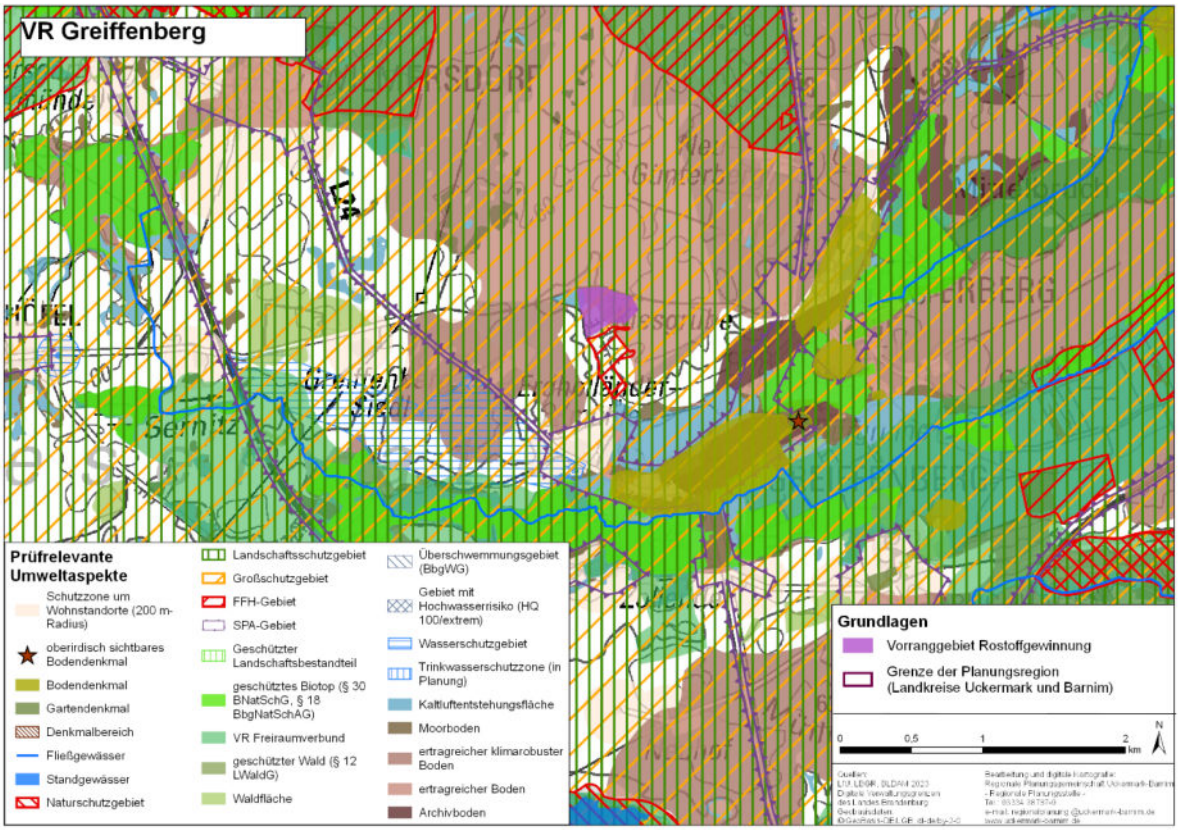

derzeitiger Zustand im Wirkraum	außerhalb des Siedlungsbereiches im ländlichen Raum; im LSG/Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin, im SPA Schorfheide-Chorin und angrenzend an das FFH Sernitz-Niederung und Trockenrasen gelegen, derzeit als aktive Abbaufläche und im geringen Teil als Intensivacker genutzt
relevante Umweltprobleme	aktiver Abbau
Entwicklung bei Nichtdurchführung des Plans	erhebliche Änderung der derzeitigen Flächennutzung als Abbaugebiet (genehmigter Abgrabungsplan nach BbgBauAV) nicht absehbar
Gesamtbeurteilung bei Durchführung des Plans	**voraussichtlich keine erheblich negativen Umweltauswirkungen durch die Planfestlegung zu erwarten**

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen (VR 08)				
betroffenes Schutzgut / prüfrelevanter Umweltaspekt	**Betroffenheit**		**Erheblichkeit**	**Beschreibung des Konfliktpotentials / Konfliktlösung**
	direkt	**indirekt**		
Mensch / menschliche Gesundheit				
Wohn-, Dorf-, Misch- und Kerngebiete sowie Gewerbe- und Industriegebiete	-	-	-	nicht betroffen
Schutzzone von 200 m um Wohnnutzungen, Wohn-, Dorf-, Misch- und Kerngebieten sowie zu Einzelhäusern und Splitter-siedlungen im Außenbereich	-	-	-	nicht betroffen
Sondergebiete der Erholung, Grün- und Freiflächen in Siedlungsbereichen	-	-	-	nicht betroffen
Tiere / Pflanzen / biologische Vielfalt				
NSG	-	-	-	nicht betroffen
NatP Unteres Odertal	-	-	-	nicht betroffen

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen (VR 08)				
betroffenes Schutzgut / prüfrelevanter Umweltaspekt	**Betroffenheit**		**Erheblichkeit**	**Beschreibung des Konfliktpotentials / Konfliktlösung**
	direkt	**indirekt**		
BS Schorfheide-Chorin	innerhalb	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da durch Maßnahmen im Genehmigungsverfahren erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzzwecke vermindert werden können; Prüfung erfolgte bereits im Abgrabungs-Genehmigungsverfahren entsprechend BbgBauAV
GLB	-	-	-	nicht betroffen
geschützte Biotope > 5 ha (§ 30 BNatSchG, §§ 17, 18 BbgNatSchAG)	-	-	-	nicht betroffen
gefährdete Arten FFH-RL Anh. IV	-	-	-	nicht betroffen
potenziell bedeutende Lebensstätten geschützter Vogelarten	-	-	-	nicht betroffen
VR Freiraumverbund	-	-	-	nicht betroffen
zusammenhängende Waldbereiche, Waldfunktionenflächen	-	-	-	nicht betroffen
Boden				
ertragreiche/klimarobuste Böden	Teilbereich	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da Vorbelastung durch aktiven Abbau; Prüfung erfolgte bereits im Abgrabungs-Genehmigungsverfahren entsprechend BbgBauAV
Moorböden	Randbereich	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da geringe Überschneidung und Vorbelastung durch aktiven Abbau; Prüfung erfolgte bereits im Abgrabungs-Genehmigungsverfahren entsprechend BbgBauAV
Archivböden	-	-	-	nicht betroffen
Wasser				
Standgewässer (> 5 ha) und Fließgewässer	-	-	-	nicht betroffen
Überschwemmungsgebiete / Flutungspolder	-	-	-	nicht betroffen
WSG Zone I, II, III, geplante TWZ	-	-	-	nicht betroffen
Klima / Luft				
Kalt- und Frischluftentstehungsgebiete	Kaltluftentstehungsgebiet	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung auf das regionale Klima aufgrund der unerheblichen Flächengröße der Planfestlegung; Prüfung erfolgte bereits im Abgrabungs-Genehmigungsverfahren entsprechend BbgBauAV
Landschaft				
LSG	LSG Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da durch Maßnahmen im Genehmigungsverfahren erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzzwecke vermindert werden können; Prüfung erfolgte bereits im Abgrabungs-Genehmigungsverfahren entsprechend BbgBauAV
Nationale Naturlandschaften (GSG)	BS Schorfheide-Chorin	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da kein Bereich mit hohem naturnahen Erholungs- und Erlebnispotenzial betroffen ist, Erholungseignung des Landschaftsraumes bleibt erhalten; Prüfung erfolgte bereits im Abgrabungs-Genehmigungsverfahren entsprechend BbgBauAV

Entwurf 2023

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen (VR 08)				
betroffenes Schutzgut / prüfrelevanter Umweltaspekt	**Betroffenheit**		**Erheblichkeit**	**Beschreibung des Konfliktpotentials / Konfliktlösung**
	direkt	**indirekt**		
Kulturgüter				
Garten-, Bau-, Bodendenkmale, Denkmalbereiche	-	-	-	nicht betroffen
Wechselwirkung				
Gesamtbetroffenheit der Schutzgüter (konfliktarmer Raum)	LSG, GSG, ertragreicher Boden, Moorboden, Kaltluftentstehungsgebiet	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung auf die Funktionsfähigkeit des Landschaftsraumes: geringe Betroffenheit der Schutzgüter, keine erheblichen kumulativen Beeinträchtigungen, Planfestlegung aufgrund der bestehenden Abgrabungs-Genehmigung zur Sicherung der gutachterlich ermittelten Lagerstätte

FFH-Verträglichkeitsprüfung (VR 08)				
betroffenes Schutzgut / prüfrelevanter Umweltaspekt	**Betroffenheit**		**Erheblichkeit**	**Beschreibung des Konfliktpotentials / Konfliktlösung**
	direkt	**indirekt**		
FFH-Gebiet	-	FFH Sernitz-Niederung und Trockenrasen angrenzend	-	keine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele, da angrenzend und keine direkte Flächeninanspruchnahme; Vorbelastungen durch bestehende Nutzung; durch die Festlegung in technisch bereits vorgeprägten Bereichen sind voraussichtlich keine erheblich zusätzlichen kumulativen Effekte zu erwarten; Prüfung erfolgte bereits im Genehmigungsverfahren.
SPA-Gebiet	SPA Schorfheide-Chorin innerhalb	-	-	keine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele, da keine essentiellen Lebensräume der wertgebenden Arten in Anspruch genommen und Flugbeziehungen nicht beeinträchtigt werden; erhebliche Beeinträchtigungen des Wasserhaushaltes sowie durch Stoffeinträge von außen sind unter Einbeziehung möglicher Vermeidungsmaßnahmen voraussichtlich nicht zu erwarten; Vorbelastungen durch bestehende Nutzung; durch die Festlegung in technisch bereits vorgeprägten Bereichen sind voraussichtlich keine erheblich zusätzlichen kumulativen Effekte zu erwarten; Prüfung erfolgte bereits im Genehmigungsverfahren.

Entwurf 2023

Plankategorie	**Vorranggebiet Rohstoffgewinnung**		
Standort	**VR Metzelthin**	**ca. 9 ha**	**Nr. 09**

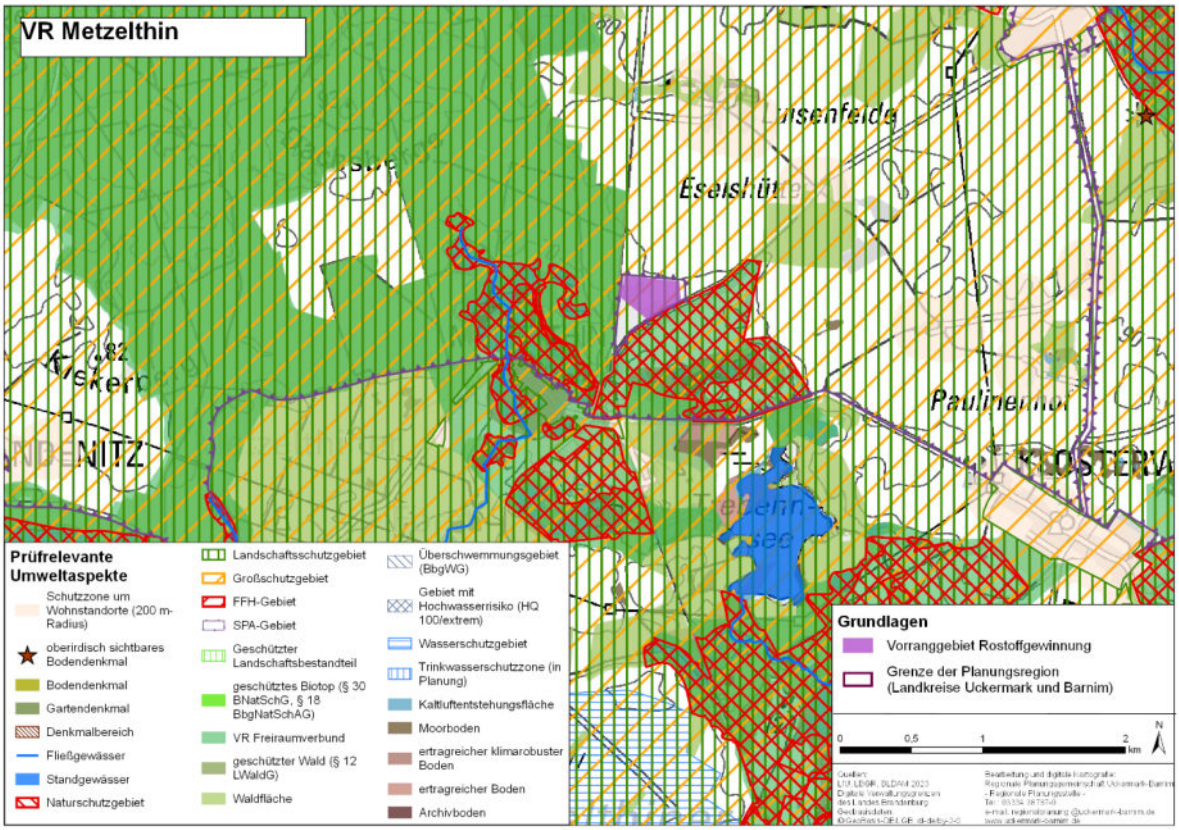

derzeitiger Zustand im Wirkraum	außerhalb des Siedlungsbereiches im ländlichen Raum; im Naturpark Uckermärkische Seen und LSG Norduckermärkische Seenlandschaft gelegen, aus dem SPA Uckermärkische Seenlandschaft ausgegliederte Fläche, angrenzend an das NSG Netzowsee-Metzelthiner Feldmark und FFH Platkowsee-Netzowsee-Metzelthin, als Abbaufläche sowie teilweise als Intensivacker genutzt
relevante Umweltprobleme	aktiver Abbau
Entwicklung bei Nichtdurchführung des Plans	erhebliche Änderung der derzeitigen landwirtschaftlichen Flächennutzung durch genehmigten Hauptbetriebsplan absehbar
Gesamtbeurteilung bei Durchführung des Plans	**voraussichtlich keine erheblich negativen Umweltauswirkungen durch die Planfestlegung zu erwarten**

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen (VR 09)				
betroffenes Schutzgut / prüfrelevanter Umweltaspekt	**Betroffenheit**		**Erheblichkeit**	**Beschreibung des Konfliktpotentials / Konfliktlösung**
	direkt	**indirekt**		
Mensch / menschliche Gesundheit				
Wohn-, Dorf-, Misch- und Kerngebiete sowie Gewerbe- und Industriegebiete	-	-	-	nicht betroffen
Schutzzone von 200 m um Wohnnutzungen, Wohn-, Dorf-, Misch- und Kerngebieten sowie zu Einzelhäusern und Splitter-siedlungen im Außenbereich	-	-	-	nicht betroffen
Sondergebiete der Erholung, Grün- und Freiflächen in Siedlungsbereichen	-	-	-	nicht betroffen

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen (VR 09)				
betroffenes Schutzgut / prüfrelevanter Umweltaspekt	**Betroffenheit**		**Erheblichkeit**	**Beschreibung des Konfliktpotentials / Konfliktlösung**
	direkt	**indirekt**		
Tiere / Pflanzen / biologische Vielfalt				
NSG	-	NSG Netzowsee-Metzelthiner Feldmark angrenzend	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da durch Maßnahmen im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren erhebliche Beeinträchtigungen von außen auf die Schutzzwecke vermieden werden können, Vorbelastung durch aktiven Abbau; Prüfung erfolgte bereits im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren
NatP Unteres Odertal	-	-	-	nicht betroffen
BS Schorfheide-Chorin	-	-	-	nicht betroffen
GLB	-	-	-	nicht betroffen
geschützte Biotope > 5 ha (§ 30 BNatSchG, §§ 17, 18 BbgNatSchAG)	-	-	-	nicht betroffen
gefährdete Arten FFH-RL Anh. IV	Jagdgebietspotenzial, Bereich für Migration, Schwarm, Paarung für Fledermäuse	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da durch Maßnahmen im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren Verstöße gegen die Tatbestände der Zugriffsverbote (§ 44 BNatSchG) vermieden werden können; Prüfung erfolgte bereits im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren
potenziell bedeutende Lebensstätten geschützter Vogelarten	-	Umgebungsbereich BP störungssensibler Großvogelarten	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da keine Brutstätten von streng geschützten Vogelarten und deren Hauptnahrungshabitate betroffen sind und Flugrouten nicht beeinträchtigt werden; Vorbelastung durch aktiven Abbau, Prüfung erfolgte bereits im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren
VR Freiraumverbund	-	-	-	nicht betroffen
zusammenhängende Waldbereiche, Waldfunktionenflächen	-	-	-	nicht betroffen
Boden				
ertragreiche/klimarobuste Böden	-	-	-	nicht betroffen
Moorböden	-	-	-	nicht betroffen
Archivböden	-	-	-	nicht betroffen
Wasser				
Standgewässer (> 5 ha) und Fließgewässer	-	-	-	nicht betroffen
Überschwemmungsgebiete / Flutungspolder	-	-	-	nicht betroffen
WSG Zone I, II, III, geplante TWZ	-	-	-	nicht betroffen
Klima / Luft				
Kalt- und Frischluftentstehungsgebiete	-	-	-	nicht betroffen
Landschaft				
LSG	LSG Norduckermärkische Seenlandschaft innerhalb	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da durch Maßnahmen im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzzwecke vermindert werden können; Prüfung erfolgte bereits im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren

Entwurf 2023

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen (VR 09)				
betroffenes Schutzgut / prüfrelevanter Umweltaspekt	**Betroffenheit**		**Erheblichkeit**	**Beschreibung des Konfliktpotentials / Konfliktlösung**
	direkt	**indirekt**		
Nationale Naturlandschaften (GSG)	NP Uckermärkische Seen innerhalb	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da kein Bereich mit hohem naturnahen Erholungs- und Erlebnispotenzial betroffen ist, Erholungseignung des Landschaftsraumes bleibt erhalten; Prüfung erfolgte bereits im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren
Kulturgüter				
Garten-, Bau-, Bodendenkmale, Denkmalbereiche	-	-	-	nicht betroffen
Wechselwirkung				
Gesamtbetroffenheit der Schutzgüter (konfliktarmer Raum)	LSG, GSG, Lebensraum FFH-Arten	angrenzend an NSG, störungssensible Großvogelarten	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung auf die Funktionsfähigkeit des Landschaftsraumes: geringe Betroffenheit der Schutzgüter, keine erheblichen kumulativen Beeinträchtigungen, Planfestlegung zur Sicherung der gutachterlich ermittelten Lagerstätte

FFH-Verträglichkeitsprüfung (VR 09)				
betroffenes Schutzgut / prüfrelevanter Umweltaspekt	**Betroffenheit**		**Erheblichkeit**	**Beschreibung des Konfliktpotentials / Konfliktlösung**
	direkt	**indirekt**		
FFH-Gebiet	-	FFH Platkowsee-Netzowsee-Metzelthin angrenzend	-	keine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele, da nur angrenzend und keine direkte Flächeninanspruchnahme; Vorbelastungen durch bestehende Nutzung und Infrastruktur. Durch die Festlegungen in technisch bereits vorgeprägten Bereichen sind voraussichtlich keine erheblich zusätzlichen kumulativen Effekte zu erwarten. Prüfung erfolgte bereits im Genehmigungsverfahren.
SPA-Gebiet	-	SPA Uckermärkische Seenlandschaft umgebend	-	keine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele, da nur angrenzend und keine direkte Flächeninanspruchnahme; erhebliche Beeinträchtigungen des Wasserhaushaltes sowie durch Stoffeinträge von außen sind unter Einbeziehung möglicher Vermeidungsmaßnahmen voraussichtlich nicht zu erwarten; Vorbelastungen durch bestehende Nutzung; durch die Festlegung in technisch bereits vorgeprägten Bereichen sind voraussichtlich keine erheblich zusätzlichen kumulativen Effekte zu erwarten; Prüfung erfolgte bereits im Genehmigungsverfahren

Entwurf 2023

Plankategorie	**Vorranggebiet Rohstoffgewinnung**		
Standort	**VR Milmersdorf-Süd**	**ca. 21 ha**	**Nr. 10**

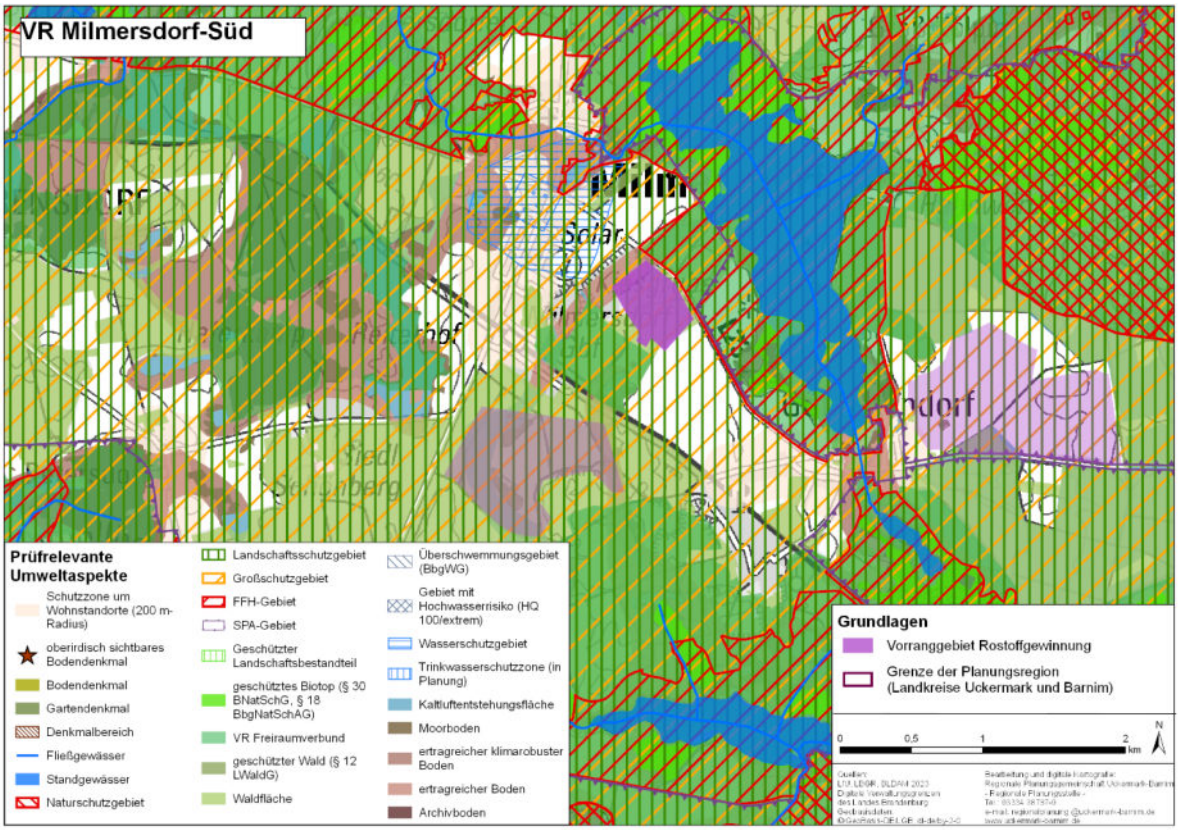

derzeitiger Zustand im Wirkraum	außerhalb des Siedlungsbereiches im ländlichen Raum; im LSG/Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin sowie angrenzend an SPA Schorfheide-Chorin und FFH Kölpinsee gelegen, derzeit teilweise als aktive Abbaufläche und als Forstfläche genutzt
relevante Umweltprobleme	aktiver Abbau
Entwicklung bei Nichtdurchführung des Plans	erhebliche Änderung der derzeitigen forstwirtschaftlichen Flächennutzung durch Bergrecht-Bergwerkseigentum (§ 9 BBergG), Bewilligung gemäß § 8 BBergG und genehmigten Hauptbetriebsplan absehbar
Gesamtbeurteilung bei Durchführung des Plans	**voraussichtlich keine erheblich negativen Umweltauswirkungen durch die Planfestlegung zu erwarten**

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen (VR 10)				
betroffenes Schutzgut / prüfrelevanter Umweltaspekt	**Betroffenheit**		**Erheblichkeit**	**Beschreibung des Konfliktpotentials / Konfliktlösung**
	direkt	**indirekt**		
Mensch / menschliche Gesundheit				
Wohn-, Dorf-, Misch- und Kerngebiete sowie Gewerbe- und Industriegebiete	-	-	-	nicht betroffen
Schutzzone von 200 m um Wohnnutzungen, Wohn-, Dorf-, Misch- und Kerngebieten sowie zu Einzelhäusern und Splitter-siedlungen im Außenbereich	-	-	-	nicht betroffen
Sondergebiete der Erholung, Grün- und Freiflächen in Siedlungsbereichen	-	-	-	nicht betroffen
Tiere / Pflanzen / biologische Vielfalt				
NSG	-	-	-	nicht betroffen
NatP Unteres Odertal	-	-	-	nicht betroffen

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen (VR 10)				
betroffenes Schutzgut / prüfrelevanter Umweltaspekt	**Betroffenheit**		**Erheblichkeit**	**Beschreibung des Konfliktpotentials / Konfliktlösung**
	direkt	**indirekt**		
BS Schorfheide-Chorin	Teilfläche	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da durch Maßnahmen im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzzwecke vermindert werden können; Prüfung erfolgte bereits im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren
GLB	-	-	-	nicht betroffen
geschützte Biotope > 5 ha (§ 30 BNatSchG, §§ 17, 18 BbgNatSchAG)	-	-	-	nicht betroffen
gefährdete Arten FFH-RL Anh. IV	Jagdgebietspotenzial, Bereich für Migration, Schwarm, Paarung für Fledermäuse	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da durch Maßnahmen im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren Verstöße gegen die Tatbestände der Zugriffsverbote (§ 44 BNatSchG) vermieden werden können; Prüfung erfolgte bereits im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren
potenziell bedeutende Lebensstätten geschützter Vogelarten	-	-	-	nicht betroffen
VR Freiraumverbund	-	-	-	nicht betroffen
zusammenhängende Waldbereiche, Waldfunktionenflächen	zusammenhängender Waldbereich, lokaler Immissionsschutzwald	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da durch Maßnahmen im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren erhebliche Beeinträchtigungen vermindert und kompensiert werden können, kein Funktionsverlust als Biotopverbundelement; Prüfung erfolgte bereits im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren
Boden				
ertragreiche/klimarobuste Böden	-	-	-	nicht betroffen
Moorböden	-	-	-	nicht betroffen
Archivböden	-	-		nicht betroffen
Wasser				
Standgewässer (> 5 ha) und Fließgewässer	-	-	-	nicht betroffen
Überschwemmungsgebiete / Flutungspolder	-	-	-	nicht betroffen
WSG Zone I, II, III, geplante TWZ	-	-	-	nicht betroffen
Klima / Luft				
Kalt- und Frischluftentstehungsgebiete	Frischluftentstehungsgebiet	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da durch Maßnahmen im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren erhebliche Beeinträchtigungen vermindert und kompensiert werden können; Prüfung erfolgte bereits im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren
Landschaft				
LSG	LSG Schorfheide-Chorin innerhalb	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da geringe Flächenbeanspruchung mit Vorbelastung durch aktiven Abbau und durch Maßnahmen im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzzwecke vermindert werden können; Prüfung erfolgte bereits im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren

Entwurf 2023

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen (VR 10)				
betroffenes Schutzgut / prüfrelevanter Umweltaspekt	**Betroffenheit**		**Erheblichkeit**	**Beschreibung des Konfliktpotentials / Konfliktlösung**
	direkt	**indirekt**		
Nationale Naturlandschaften (GSG)	BS Schorfheide-Chorin innerhalb	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da kein Bereich mit hohem naturnahen Erholungs- und Erlebnispotenzial betroffen ist, Erholungseignung des Landschaftsraumes bleibt erhalten; Prüfung erfolgte bereits im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren
Kulturgüter				
Garten-, Bau-, Bodendenkmale, Denkmalbereiche	-	-	-	nicht betroffen
Wechselwirkung				
Gesamtbetroffenheit der Schutzgüter (konfliktarmer Raum)	LSG, GSG, Lebensraum FFH-Arten, Frischluftentstehungsgebiet, Waldbereich, Waldfunktion	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung auf die Funktionsfähigkeit des Landschaftsraumes: geringe Betroffenheit der Schutzgüter, keine erheblichen kumulativen Beeinträchtigungen, Planfestlegung aufgrund der bestehenden Abgrabungs-Genehmigung zur Sicherung der gutachterlich ermittelten Lagerstätte

FFH-Verträglichkeitsprüfung (VR 10)				
betroffenes Schutzgut / prüfrelevanter Umweltaspekt	**Betroffenheit**		**Erheblichkeit**	**Beschreibung des Konfliktpotentials / Konfliktlösung**
	direkt	**indirekt**		
FFH-Gebiet	-	FFH Kölpinsee angrenzend	-	keine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele, da keine direkte Flächeninanspruchnahme; Vorbelastungen durch bestehende Nutzung und umliegende Gewerbe- und Siedlungsflächen sowie Infrastruktur; durch die Festlegung in technisch bereits vorgeprägtem Bereich sind voraussichtlich keine erheblich zusätzlichen kumulativen Effekte zu erwarten; Prüfung erfolgte bereits im Genehmigungsverfahren.
SPA-Gebiet	-	SPA Schorfheide-Chorin angrenzend	-	keine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele, da keine direkte Flächeninanspruchnahme; erhebliche Beeinträchtigungen des Wasserhaushaltes sowie durch Stoffeinträge von außen sind unter Einbeziehung möglicher Vermeidungsmaßnahmen voraussichtlich nicht zu erwarten; Vorbelastungen durch bestehende Nutzungen und Infrastruktur; durch die Festlegung in technisch bereits vorgeprägtem Bereich sind voraussichtlich keine erheblich zusätzlichen kumulativen Effekte zu erwarten; Prüfung erfolgte bereits im Genehmigungsverfahren

Entwurf 2023

Plankategorie	**Vorranggebiet Rohstoffgewinnung**		
Standort	**VR Parmen**	**ca. 76 ha**	**Nr. 11**

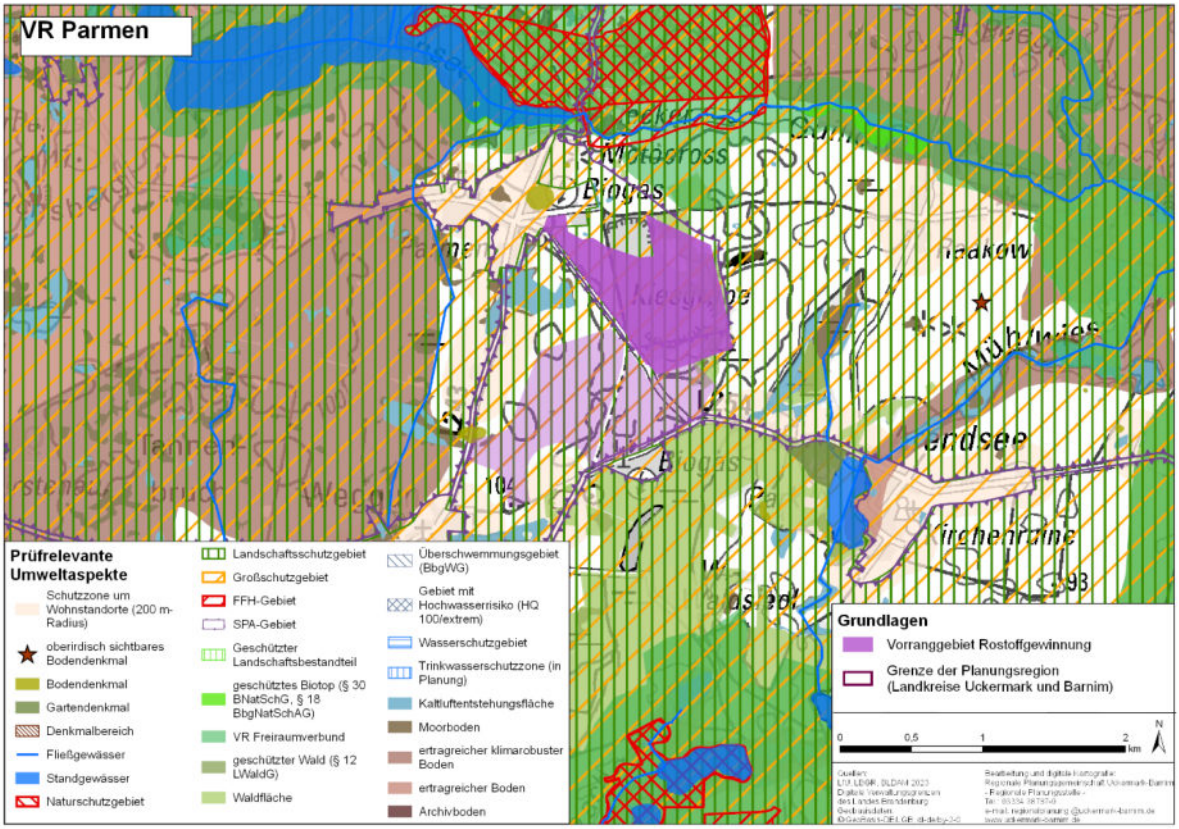

derzeitiger Zustand im Wirkraum	außerhalb des Siedlungsbereiches im ländlichen Raum; im Naturpark Uckermärkische Seen, LSG Norduckermärkische Seenlandschaft, im Randbereich des SPA Uckermärkische Seenlandschaft sowie in der Umgebung des FFH Kieker und Schotterwerk gelegen, derzeit überwiegend als aktive Abbaufläche, in geringen Teilen als Forstfläche und Intensivacker genutzt
relevante Umweltprobleme	aktiver Abbau
Entwicklung bei Nichtdurchführung des Plans	erhebliche Änderung der derzeitigen landwirtschaftlichen Flächennutzung durch Bergrecht-Bergwerkseigentum (§ 9 BBergG) und genehmigten Rahmen- und Hauptbetriebsplan absehbar
Gesamtbeurteilung bei Durchführung des Plans	**voraussichtlich keine erheblich negativen Umweltauswirkungen durch die Planfestlegung zu erwarten**

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen (VR 11)				
betroffenes Schutzgut / prüfrelevanter Umweltaspekt	**Betroffenheit**		**Erheblichkeit**	**Beschreibung des Konfliktpotentials / Konfliktlösung**
	direkt	**indirekt**		
Mensch / menschliche Gesundheit				
Wohn-, Dorf-, Misch- und Kerngebiete sowie Gewerbe- und Industriegebiete	-	-	-	nicht betroffen
Schutzzone von 200 m um Wohnnutzungen, Wohn-, Dorf-, Misch- und Kerngebieten sowie zu Einzelhäusern und Splitter-siedlungen im Außenbereich	-	-	-	nicht betroffen
Sondergebiete der Erholung, Grün- und Freiflächen in Siedlungsbereichen	-	-	-	nicht betroffen

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen (VR 11)				
betroffenes Schutzgut / prüfrelevanter Umweltaspekt	**Betroffenheit**		**Erheblichkeit**	**Beschreibung des Konfliktpotentials / Konfliktlösung**
	direkt	**indirekt**		
Tiere / Pflanzen / biologische Vielfalt				
NSG	-	-	-	nicht betroffen
NatP Unteres Odertal	-	-	-	nicht betroffen
BS Schorfheide-Chorin	-	-	-	nicht betroffen
GLB	-	-	-	nicht betroffen
geschützte Biotope > 5 ha (§ 30 BNatSchG, §§ 17, 18 BbgNatSchAG)	-	-	-	nicht betroffen
gefährdete Arten FFH-RL Anh. IV	Jagdgebietspotenzial, Bereich für Migration, Schwarm, Paarung für Fledermäuse	Umgebungsbereich Fledermaus-Wochenstube	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da durch Maßnahmen im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren ein Funktionsverlust der Lebensstätte sowie Verstöße gegen die Tatbestände der Zugriffsverbote (§ 44 BNatSchG) vermieden werden können; Prüfung erfolgte bereits im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren
potenziell bedeutende Lebensstätten geschützter Vogelarten	-	Umgebungsbereich BP störungssensibler Großvogelarten	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da keine Brutstätten sowie essentielle Lebensräume der Arten betroffen sind und Flugrouten nicht beeinträchtigt werden, Vorbelastung durch aktiven Abbau; Prüfung erfolgte bereits im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren
VR Freiraumverbund	-	-	-	nicht betroffen
zusammenhängende Waldbereiche, Waldfunktionenflächen	Wald in waldarmen Gebieten	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da durch Maßnahmen im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren erhebliche Beeinträchtigungen vermindert und kompensiert werden können, kein Funktionsverlust als Biotopverbundelement; Prüfung erfolgte bereits im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren
Boden				
ertragreiche/klimarobuste Böden	-	-	-	nicht betroffen
Moorböden	-	-	-	nicht betroffen
Archivböden	-	-	-	nicht betroffen
Wasser				
Standgewässer (> 5 ha) und Fließgewässer	-	-	-	nicht betroffen
Überschwemmungsgebiete / Flutungspolder	-	-	-	nicht betroffen
WSG Zone I, II, III, geplante TWZ	-	-	-	nicht betroffen
Klima / Luft				
Kalt- und Frischluftentstehungsgebiete	Frischluftentstehungsgebiet	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da durch Maßnahmen im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren erhebliche Beeinträchtigungen vermindert und kompensiert werden können; Prüfung erfolgte bereits im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren
Landschaft				
LSG	LSG Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin innerhalb	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da durch Maßnahmen im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzzwecke vermindert werden können, Vorbelastung durch aktiven Abbau; Prüfung erfolgte bereits im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren

Entwurf 2023

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen (VR 11)				
betroffenes Schutzgut / prüfrelevanter Umweltaspekt	**Betroffenheit**		**Erheblichkeit**	**Beschreibung des Konfliktpotentials / Konfliktlösung**
	direkt	**indirekt**		
Nationale Naturlandschaften (GSG)	NP Uckermärkische Seen innerhalb	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da kein Bereich mit hohem naturnahen Erholungs- und Erlebnispotenzial betroffen ist, Erholungseignung des Landschaftsraumes bleibt erhalten, Vorbelastung durch aktiven Abbau; Prüfung erfolgte bereits im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren
Kulturgüter				
Garten-, Bau-, Bodendenkmale, Denkmalbereiche	Bodendenkmale	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da durch Maßnahmen im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren erhebliche Beeinträchtigungen vermindert bzw. Bodendenkmale fachgerecht geborgen und dokumentiert werden können; Prüfung erfolgte bereits im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren
Wechselwirkung				
Gesamtbetroffenheit der Schutzgüter (konfliktarmer Raum)	LSG/GSG, Lebensraum FFH-Arten, Waldfunktion, Frischluftentstehungsgebiet, Bodendenkmale	Lebensraum FFH-Arten, störungssensible Großvogelarten	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung auf die Funktionsfähigkeit des Landschaftsraumes: mittlere Betroffenheit der Schutzgüter, keine erheblichen kumulativen Beeinträchtigungen, Planfestlegung aufgrund der bestehenden Abgrabungs-Genehmigung zur Sicherung der gutachterlich ermittelten Lagerstätte

FFH-Verträglichkeitsprüfung (VR 11)				
betroffenes Schutzgut / prüfrelevanter Umweltaspekt	**Betroffenheit**		**Erheblichkeit**	**Beschreibung des Konfliktpotentials / Konfliktlösung**
	direkt	**indirekt**		
FFH-Gebiet	-	-	-	nicht betroffen
SPA-Gebiet	SPA Uckermärkische Seenlandschaft innerhalb	-	-	keine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele, da keine essentiellen Lebensräume der wertgebenden Arten in Anspruch genommen und Flugbeziehungen nicht beeinträchtigt werden; erhebliche Beeinträchtigungen des Wasserhaushaltes sowie durch Stoffeinträge von außen sind unter Einbeziehung möglicher Vermeidungsmaßnahmen voraussichtlich nicht zu erwarten; Vorbelastungen durch bestehende/angrenzende Nutzung und Infrastruktur; durch die Festlegung in technisch bereits vorgeprägtem Bereich sind voraussichtlich keine erheblich zusätzlichen kumulativen Effekte zu erwarten. Prüfung erfolgte bereits im Genehmigungsverfahren.

Entwurf 2023

Plankategorie	**Vorranggebiet Rohstoffgewinnung**		
Standort	**VR Passow**	**ca. 41 ha**	**Nr. 12**

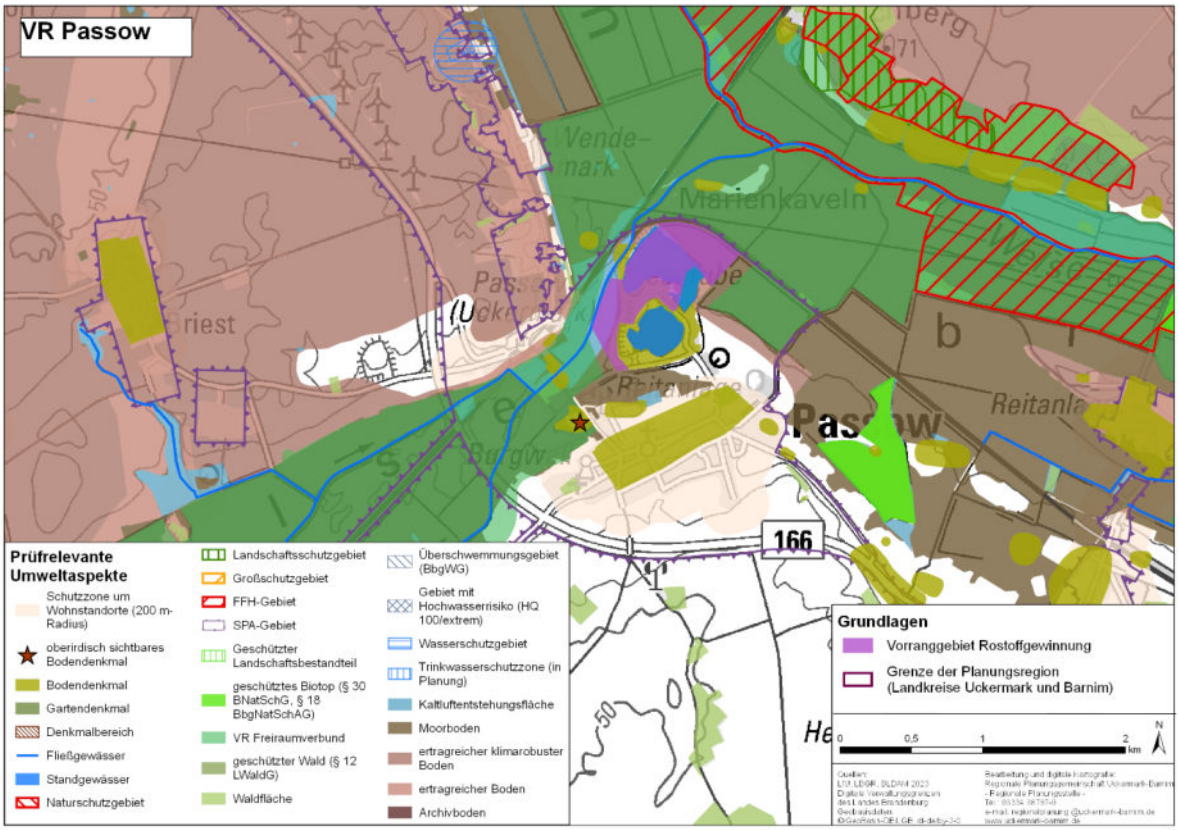

derzeitiger Zustand im Wirkraum	außerhalb des Siedlungsbereiches im ländlichen Raum; angrenzend an das SPA Randow-Welse-Bruch sowie in der Umgebung des FFH Randow-Welse-Bruch gelegen, derzeit überwiegend als aktive Abbaufläche (Grubengewässer), in geringen Teilen als Intensivacker/Grünland genutzt
relevante Umweltprobleme	aktiver Abbau
Entwicklung bei Nichtdurchführung des Plans	erhebliche Änderung der derzeitigen Flächennutzung als Abbaugebiet durch Bergrecht-Bergwerkseigentum (§ 9 BBergG) und genehmigten Rahmen- und Hauptbetriebsplan nicht absehbar
Gesamtbeurteilung bei Durchführung des Plans	**voraussichtlich keine erheblich negativen Umweltauswirkungen durch die Planfestlegung zu erwarten**

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen (VR 12)				
betroffenes Schutzgut / prüfrelevanter Umweltaspekt	**Betroffenheit**		**Erheblichkeit**	**Beschreibung des Konfliktpotentials / Konfliktlösung**
	direkt	**indirekt**		
Mensch / menschliche Gesundheit				
Wohn-, Dorf-, Misch- und Kerngebiete sowie Gewerbe- und Industriegebiete	-	-	-	nicht betroffen
Schutzzone von 200 m um Wohnnutzungen, Wohn-, Dorf-, Misch- und Kerngebieten sowie zu Einzelhäusern und Splitter-siedlungen im Außenbereich	-	-	-	nicht betroffen
Sondergebiete der Erholung, Grün- und Freiflächen in Siedlungsbereichen	-	-	-	nicht betroffen
Tiere / Pflanzen / biologische Vielfalt				
NSG	-	-	-	nicht betroffen
NatP Unteres Odertal	-	-	-	nicht betroffen

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen (VR 12)				
betroffenes Schutzgut / prüfrelevanter Umweltaspekt	**Betroffenheit**		**Erheblichkeit**	**Beschreibung des Konfliktpotentials / Konfliktlösung**
	direkt	**indirekt**		
BS Schorfheide-Chorin	-	-	-	nicht betroffen
GLB	-	-	-	nicht betroffen
geschützte Biotope > 5 ha (§ 30 BNatSchG, §§ 17, 18 BbgNatSchAG)	Teilflächen	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da sich die geschützten Biotope in Folge der Abgrabungen entwickelt haben
gefährdete Arten FFH-RL Anh. IV	Jagdgebietspotenzial, Bereich für Migration, Schwarm, Paarung für Fledermäuse	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da durch Maßnahmen im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren Verstöße gegen die Tatbestände der Zugriffsverbote (§ 44 BNatSchG) vermieden werden können; Prüfung erfolgte bereits im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren
potenziell bedeutende Lebensstätten geschützter Vogelarten	BP störungssensibler geschützter Vogelarten	Umgebungsbereich BP störungssensibler Großvogelarten	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da sich die Brutstätten in Folge der Abgrabungen entwickelt haben und die Arten einen Gewöhnungseffekt zeigen; essentielle Nahrungshabitate und Flugrouten von störungssensiblen Großvogelarten sind nicht betroffen; Prüfung erfolgte bereits im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren
VR Freiraumverbund	-	-	-	nicht betroffen
zusammenhängende Waldbereiche, Waldfunktionenflächen	-	-	-	nicht betroffen
Boden				
ertragreiche/klimarobuste Böden	Teilflächen	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da Vorbelastung durch aktiven Abbau; Prüfung erfolgte bereits im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren
Moorböden	geringe Teilfläche	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da Vorbelastung durch aktiven Abbau; Prüfung erfolgte bereits im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren
Archivböden	-	-	-	nicht betroffen
Wasser				
Standgewässer (> 5 ha) und Fließgewässer	Standgewässer	Randbereich Fließgewässer	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da Standgewässer durch Abbau entstanden ist und angrenzendes Fließgewässer keinen vollständigen Funktionsverlust erfährt; Prüfung erfolgte bereits im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren
Überschwemmungsgebiete / Flutungspolder	-	-	-	nicht betroffen
WSG Zone I, II, III, geplante TWZ	-	-	-	nicht betroffen
Klima / Luft				
Kalt- und Frischluftentstehungsgebiete	-	-	-	nicht betroffen
Landschaft				
LSG	-	-	-	nicht betroffen
Nationale Naturlandschaften (GSG)	-	-	-	nicht betroffen

Entwurf 2023

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen (VR 12)				
betroffenes Schutzgut / prüfrelevanter Umweltaspekt	**Betroffenheit**		**Erheblichkeit**	**Beschreibung des Konfliktpotentials / Konfliktlösung**
	direkt	**indirekt**		
Kulturgüter				
Garten-, Bau-, Bodendenkmale, Denkmalbereiche	Bodendenkmale	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da durch Maßnahmen im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren erhebliche Beeinträchtigungen vermindert bzw. Bodendenkmale fachgerecht geborgen und dokumentiert werden können; Prüfung erfolgte bereits im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren
Wechselwirkung				
Gesamtbetroffenheit der Schutzgüter (konfliktarmer Raum)	geschützte Biotope, Lebensraum FFH-Arten, geschützte Vogelarten, empfindliche Böden, Standgewässer, Bodendenkmale	störungssensible Großvogelarten, Fließgewässer	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung auf die Funktionsfähigkeit des Landschaftsraumes: mittlere Betroffenheit der Schutzgüter, keine erheblichen kumulativen Beeinträchtigungen zu erwarten, Planfestlegung aufgrund der bestehenden Abgrabungs-Genehmigung zur Sicherung der gutachterlich ermittelten Lagerstätte

FFH-Verträglichkeitsprüfung (VR 12)				
betroffenes Schutzgut / prüfrelevanter Umweltaspekt	**Betroffenheit**		**Erheblichkeit**	**Beschreibung des Konfliktpotentials / Konfliktlösung**
	direkt	**indirekt**		
FFH-Gebiet	-	-	-	nicht betroffen
SPA-Gebiet	-	SPA Randow-Welse-Bruch angrenzend	-	keine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele, da nur angrenzend und keine direkte Flächeninanspruchnahme; erhebliche Beeinträchtigungen des Wasserhaushaltes sowie durch Stoffeinträge von außen sind unter Einbeziehung möglicher Vermeidungsmaßnahmen voraussichtlich nicht zu erwarten; Vorbelastungen durch bestehende Nutzung und Infrastruktur; durch die Festlegung in technisch bereits vorgeprägtem Bereich sind voraussichtlich keine erheblich zusätzlichen kumulativen Effekte zu erwarten; Prüfung erfolgte bereits im Genehmigungsverfahren

Entwurf 2023

Plankategorie	Vorranggebiet Rohstoffgewinnung		
Standort	**VR Prenzlau**	**ca. 20 ha**	**Nr. 13**

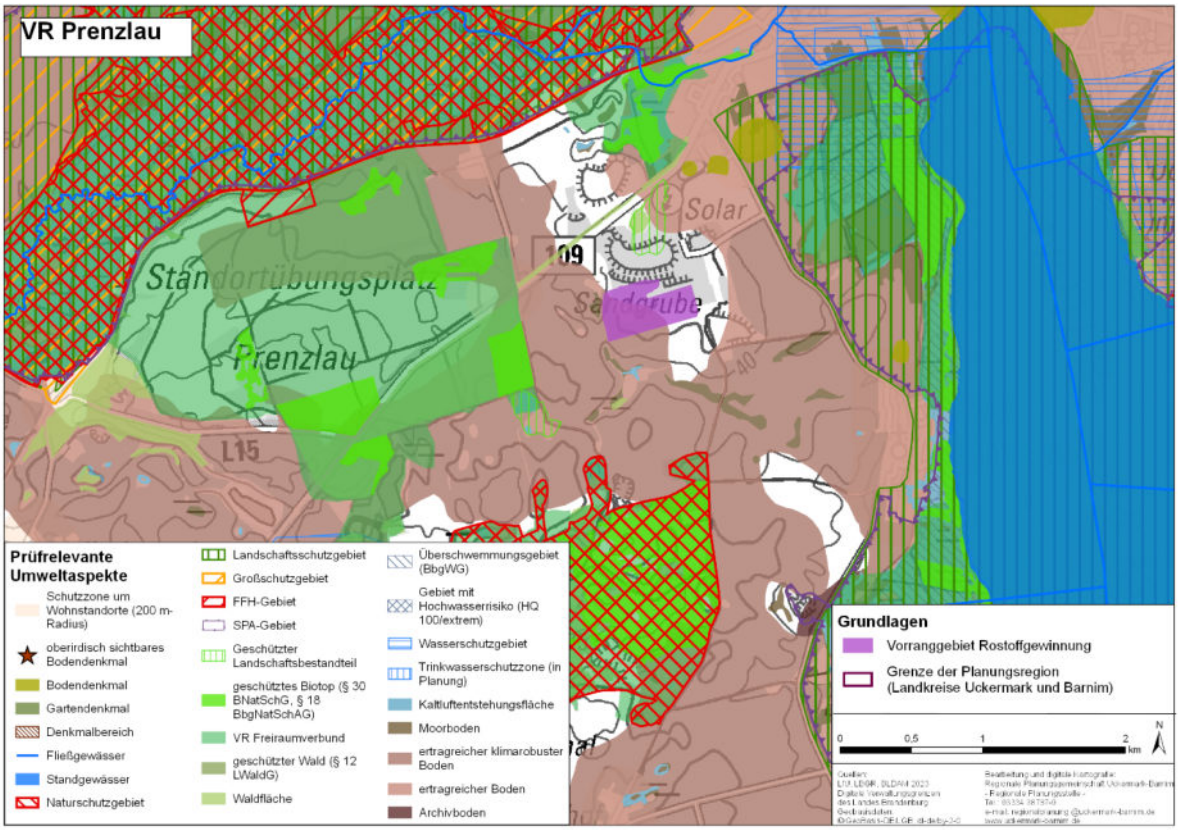

derzeitiger Zustand im Wirkraum	außerhalb des Siedlungsbereiches im ländlichen Raum; teilweise als aktive Abbaufläche sowie als Intensivacker genutzt
relevante Umweltprobleme	aktiver Abbau
Entwicklung bei Nichtdurchführung des Plans	erhebliche Änderung der derzeitigen landwirtschaftlichen Flächennutzung durch genehmigten Hauptbetriebsplan absehbar
Gesamtbeurteilung bei Durchführung des Plans	**voraussichtlich keine erheblich negativen Umweltauswirkungen durch die Planfestlegung zu erwarten**

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen (VR 13)				
betroffenes Schutzgut / prüfrelevanter Umweltaspekt	**Betroffenheit**		**Erheblichkeit**	**Beschreibung des Konfliktpotentials / Konfliktlösung**
	direkt	**indirekt**		
Mensch / menschliche Gesundheit				
Wohn-, Dorf-, Misch- und Kerngebiete sowie Gewerbe- und Industriegebiete	-	-	-	nicht betroffen
Schutzzone von 200 m um Wohnnutzungen, Wohn-, Dorf-, Misch- und Kerngebieten sowie zu Einzelhäusern und Splitter-siedlungen im Außenbereich	-	-	-	nicht betroffen
Sondergebiete der Erholung, Grün- und Freiflächen in Siedlungsbereichen	-	-	-	nicht betroffen
Tiere / Pflanzen / biologische Vielfalt				
NSG	-	-	-	nicht betroffen
NatP Unteres Odertal	-	-	-	nicht betroffen
BS Schorfheide-Chorin	-	-	-	nicht betroffen
GLB	-	-	-	nicht betroffen

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen (VR 13)				
betroffenes Schutzgut / prüfrelevanter Umweltaspekt	**Betroffenheit**		**Erheblichkeit**	**Beschreibung des Konfliktpotentials / Konfliktlösung**
	direkt	**indirekt**		
geschützte Biotope > 5 ha (§ 30 BNatSchG, §§ 17, 18 BbgNatSchAG)	-	-	-	nicht betroffen
gefährdete Arten FFH-RL Anh. IV	Bereich für Migration, Schwarm und Paarung für Fledermäuse	Umgebungsbereich Fledermauswochenstube	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da keine Fortpflanzungs- und Ruhestätten, Flugkorridore sowie essentielle Nahrungshabitate betroffen sind; Prüfung erfolgte bereits im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren
potenziell bedeutende Lebensstätten geschützter Vogelarten	-	Umgebungsbereich RP und BP störungssensibler Großvogelarten	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da kein Horststandort und bedeutende Hauptnahrungshabitate betroffen sind und Flugrouten nicht beeinträchtigt werden; Vorbelastung durch aktiven Abbau, Prüfung erfolgte bereits im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren
VR Freiraumverbund	-	-	-	nicht betroffen
zusammenhängende Waldbereiche, Waldfunktionenflächen	-	-	-	nicht betroffen
Boden				
ertragreiche/klimarobuste Böden	Teilbereich	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da Vorbelastung durch aktiven Abbau; Prüfung erfolgte bereits im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren
Moorböden	-	-	-	nicht betroffen
Archivböden	-	-	-	nicht betroffen
Wasser				
Standgewässer (> 5 ha) und Fließgewässer	-	-	-	nicht betroffen
Überschwemmungsgebiete / Flutungspolder	-	-	-	nicht betroffen
WSG Zone I, II, III, geplante TWZ	-	-	-	nicht betroffen
Klima / Luft				
Kalt- und Frischluftentstehungsgebiete	-	-	-	nicht betroffen
Landschaft				
LSG	-	-	-	nicht betroffen
Nationale Naturlandschaften (GSG)	-	-	-	nicht betroffen
Kulturgüter				
geschützte Bau-, Bodendenkmäler, Denkmalbereiche	-	-	-	nicht betroffen
Wechselwirkung				
Gesamtbetroffenheit der Schutzgüter (konfliktarmer Raum)	Lebensraum FFH-Arten, ertragreiche Böden	angrenzend an Lebensraum FFH-Arten, störungssensible Großvogelarten	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung auf die Funktionsfähigkeit des Landschaftsraumes: geringe Betroffenheit der Schutzgüter, keine erheblichen kumulativen Beeinträchtigungen, Planfestlegung aufgrund der bestehenden Abgrabungs-Genehmigung zur Sicherung der gutachterlich ermittelten Lagerstätte

FFH-Verträglichkeitsprüfung (VR 13)				
betroffenes Schutzgut / prüfrelevanter Umweltaspekt	**Betroffenheit**		**Erheblichkeit**	**Beschreibung des Konfliktpotentials / Konfliktlösung**
	direkt	**indirekt**		
FFH-Gebiet	-	-	-	nicht betroffen
SPA-Gebiet	-	-	-	nicht betroffen

Entwurf 2023

Plankategorie	Vorranggebiet Rohstoffgewinnung		
Standort	**VR Weggun-Ost**	**ca. 35 ha**	**Nr. 14**

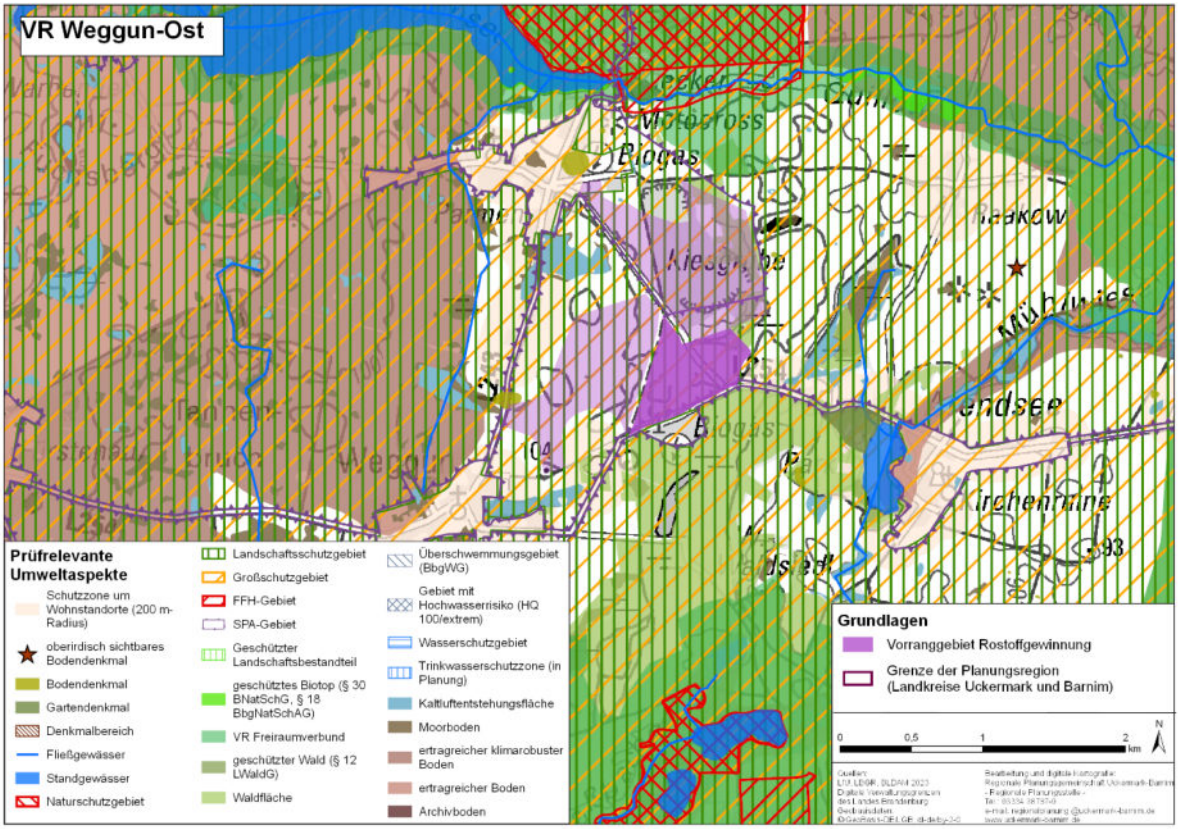

derzeitiger Zustand im Wirkraum	außerhalb des Siedlungsbereiches im ländlichen Raum; im Naturpark Uckermärkische Seen, im LSG Norduckermärkische Seenlandschaft und SPA Uckermärkische Seenlandschaft gelegen, als Intensivacker/Grünland, in geringen Teilen als aktive Abbaufläche sowie als Forstfläche genutzt
relevante Umweltprobleme	aktiver Abbau
Entwicklung bei Nichtdurchführung des Plans	erhebliche Änderung der derzeitigen landwirtschaftlichen/forstwirtschaftlichen Flächennutzung durch Bergrecht-Bewilligung (§ 8 BBergG) und genehmigten Hauptbetriebsplan absehbar
Gesamtbeurteilung bei Durchführung des Plans	**voraussichtlich keine erheblich negativen Umweltauswirkungen durch die Planfestlegung zu erwarten**

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen (VR 14)				
betroffenes Schutzgut / prüfrelevanter Umweltaspekt	**Betroffenheit**		**Erheblichkeit**	**Beschreibung des Konfliktpotentials / Konfliktlösung**
	direkt	**indirekt**		
Mensch / menschliche Gesundheit				
Wohn-, Dorf-, Misch- und Kerngebiete sowie Gewerbe- und Industriegebiete	-	-	-	nicht betroffen
Schutzzone von 200 m um Wohnnutzungen, Wohn-, Dorf-, Misch- und Kerngebieten sowie zu Einzelhäusern und Splitter-siedlungen im Außenbereich	-	-	-	nicht betroffen
Sondergebiete der Erholung, Grün- und Freiflächen in Siedlungsbereichen	-	-	-	nicht betroffen
Tiere / Pflanzen / biologische Vielfalt				
NSG	-	-	-	nicht betroffen

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen (VR 14)				
betroffenes Schutzgut / prüfrelevanter Umweltaspekt	**Betroffenheit**		**Erheblichkeit**	**Beschreibung des Konfliktpotentials / Konfliktlösung**
	direkt	**indirekt**		
NatP Unteres Odertal	-	-	-	nicht betroffen
BS Schorfheide-Chorin	-	-	-	nicht betroffen
GLB	-	-	-	nicht betroffen
geschützte Biotope > 5 ha (§ 30 BNatSchG, §§ 17, 18 BbgNatSchAG)	-	-	-	nicht betroffen
gefährdete Arten FFH-RL Anh. IV	Bereich für Migration, Schwarm und Paarung für Fledermäuse	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da durch Maßnahmen im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren Verstöße gegen die Tatbestände der Zugriffsverbote (§ 44 BNatSchG) vermieden werden können; Prüfung erfolgte bereits im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren
potenziell bedeutende Lebensstätten geschützter Vogelarten	-	-	-	nicht betroffen
VR Freiraumverbund	-	-	-	nicht betroffen
zusammenhängende Waldbereiche, Waldfunktionenflächen	-	-	-	nicht betroffen
Boden				
ertragreiche/klimarobuste Böden	-	-	-	nicht betroffen
Moorböden	-	-	-	nicht betroffen
Archivböden	-	-	-	nicht betroffen
Wasser				
Standgewässer (> 5 ha) und Fließgewässer	-	-	-	nicht betroffen
Überschwemmungsgebiete / Flutungspolder	-	-	-	nicht betroffen
WSG Zone I, II, III, geplante TWZ	-	-	-	nicht betroffen
Klima / Luft				
Kalt- und Frischluftentstehungsgebiete	-	-	-	nicht betroffen
Landschaft				
LSG	LSG Norduckermärkische Seenlandschaft innerhalb	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da Vorbelastung durch aktiven Abbau und durch Maßnahmen im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzzwecke vermindert werden können; Prüfung erfolgte bereits im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren
Nationale Naturlandschaften (GSG)	NP Uckermärkische Seen innerhalb	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da kein Bereich mit hohem naturnahen Erholungs- und Erlebnispotenzial betroffen ist, Erholungseignung des Landschaftsraumes bleibt erhalten, Vorbelastung durch aktiven Abbau; Prüfung erfolgte bereits im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren
Kulturgüter				
Garten-, Bau-, Bodendenkmale, Denkmalbereiche	-	-	-	nicht betroffen

Entwurf 2023

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen (VR 14)				
betroffenes Schutzgut / prüfrelevanter Umweltaspekt	**Betroffenheit**		**Erheblichkeit**	**Beschreibung des Konfliktpotentials / Konfliktlösung**
	direkt	**indirekt**		
Wechselwirkung				
Gesamtbetroffenheit der Schutzgüter (konfliktarmer Raum)	LSG, GSG, Lebensraum FFH-Arten	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung auf die Funktionsfähigkeit des Landschaftsraumes: geringe Betroffenheit der Schutzgüter, keine erheblichen kumulativen Beeinträchtigungen, Planfestlegung aufgrund der bestehenden Abgrabungs-Genehmigung zur Sicherung der gutachterlich ermittelten Lagerstätte

FFH-Verträglichkeitsprüfung (VR 14)				
betroffenes Schutzgut / prüfrelevanter Umweltaspekt	**Betroffenheit**		**Erheblichkeit**	**Beschreibung des Konfliktpotentials / Konfliktlösung**
	direkt	**indirekt**		
FFH-Gebiet	-	-	-	nicht betroffen
SPA-Gebiet	SPA Uckermärkische Seenlandschaft innerhalb	-	-	keine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele, da keine essentiellen Lebensräume der wertgebenden Arten in Anspruch genommen und Flugbeziehungen nicht beeinträchtigt werden; erhebliche Beeinträchtigungen des Wasserhaushaltes sowie durch Stoffeinträge von außen sind unter Einbeziehung möglicher Vermeidungsmaßnahmen voraussichtlich nicht zu erwarten; Vorbelastungen durch bestehende Nutzung, angrenzenden Abbau und Infrastruktur; durch die Festlegung in technisch bereits vorgeprägtem Bereich sind voraussichtlich keine erheblich zusätzlichen kumulativen Effekte zu erwarten; Prüfung erfolgte bereits im Genehmigungsverfahren

Entwurf 2023

Plankategorie	Vorranggebiet Rohstoffgewinnung		
Standort	VR Weggun-West	ca. 61 ha	Nr. 15

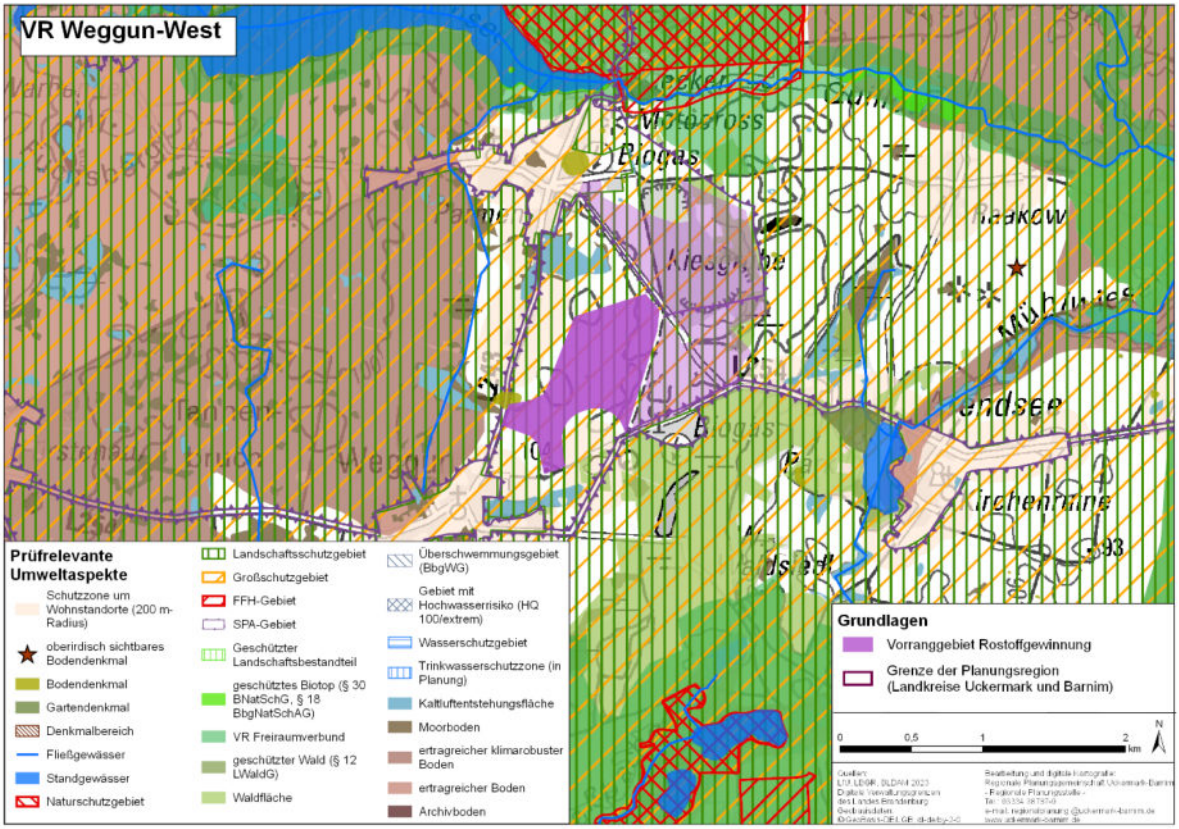

derzeitiger Zustand im Wirkraum	außerhalb des Siedlungsbereiches im ländlichen Raum; im Naturpark Uckermärkische Seen, im LSG Norduckermärkische Seenlandschaft und im Randbereich des SPA Uckermärkische Seenlandschaft gelegen, als Intensivacker genutzt
relevante Umweltprobleme	angrenzend aktiver Abbau
Entwicklung bei Nichtdurchführung des Plans	erhebliche Änderung der derzeitigen landwirtschaftlichen Flächennutzung durch Bergrecht-Bewilligung (§ 8 BBergG) absehbar
Gesamtbeurteilung bei Durchführung des Plans	**voraussichtlich keine erheblich negativen Umweltauswirkungen durch die Planfestlegung zu erwarten**

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen (VR 15)				
betroffenes Schutzgut / prüfrelevanter Umweltaspekt	**Betroffenheit**		**Erheblichkeit**	**Beschreibung des Konfliktpotentials / Konfliktlösung**
	direkt	**indirekt**		
Mensch / menschliche Gesundheit				
Wohn-, Dorf-, Misch- und Kerngebiete sowie Gewerbe- und Industriegebiete	-	-	-	nicht betroffen
Schutzzone von 200 m um Wohnnutzungen, Wohn-, Dorf-, Misch- und Kerngebieten sowie zu Einzelhäusern und Splitter-siedlungen im Außenbereich	-	-	-	nicht betroffen
Sondergebiete der Erholung, Grün- und Freiflächen in Siedlungsbereichen	-	-	-	nicht betroffen
Tiere / Pflanzen / biologische Vielfalt				
NSG	-	-	-	nicht betroffen
NatP Unteres Odertal	-	-	-	nicht betroffen
BS Schorfheide-Chorin	-	-	-	nicht betroffen

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen (VR 15)				
betroffenes Schutzgut / prüfrelevanter Umweltaspekt	**Betroffenheit**		**Erheblichkeit**	**Beschreibung des Konfliktpotentials / Konfliktlösung**
	direkt	**indirekt**		
GLB	-	-	-	nicht betroffen
geschützte Biotope > 5 ha (§ 30 BNatSchG, §§ 17, 18 BbgNatSchAG)	-	-	-	nicht betroffen
gefährdete Arten FFH-RL Anh. IV	Bereich für Migration, Schwarm und Paarung für Fledermäuse	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da durch Maßnahmen im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren Verstöße gegen die Tatbestände der Zugriffsverbote (§ 44 BNatSchG) vermieden werden können; Prüfung erfolgte bereits im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren
potenziell bedeutende Lebensstätten geschützter Vogelarten	-	-	-	nicht betroffen
VR Freiraumverbund	-	-	-	nicht betroffen
zusammenhängende Waldbereiche, Waldfunktionenflächen	-	-	-	nicht betroffen
Boden				
ertragreiche/klimarobuste Böden	-	-	-	nicht betroffen
Moorböden	-	-	-	nicht betroffen
Archivböden	-	-	-	nicht betroffen
Wasser				
Standgewässer (> 5 ha) und Fließgewässer	-	-	-	nicht betroffen
Überschwemmungsgebiete / Flutungspolder	-	-	-	nicht betroffen
WSG Zone I, II, III, geplante TWZ	-	-	-	nicht betroffen
Klima / Luft				
Kalt- und Frischluftentstehungsgebiete	-	-	-	nicht betroffen
Landschaft				
LSG	LSG Norduckermärkische Seenlandschaft innerhalb	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da Vorbelastung durch angrenzenden Abbau und durch Maßnahmen im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzzwecke vermindert werden können; Prüfung erfolgte bereits im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren
Nationale Naturlandschaften (GSG)	NP Uckermärkische Seen innerhalb	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da kein Bereich mit hohem naturnahen Erholungs- und Erlebnispotenzial betroffen ist, Erholungseignung des Landschaftsraumes bleibt erhalten, Vorbelastung durch angrenzenden Abbau; Prüfung erfolgte bereits im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren
Kulturgüter				
Garten-, Bau-, Bodendenkmale, Denkmalbereiche	Bodendenkmale	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da durch Maßnahmen im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren erhebliche Beeinträchtigungen vermindert bzw. Bodendenkmale fachgerecht geborgen und dokumentiert werden können; Prüfung erfolgte bereits im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren

Entwurf 2023

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen (VR 15)				
betroffenes Schutzgut / prüfrelevanter Umweltaspekt	**Betroffenheit**		**Erheblichkeit**	**Beschreibung des Konfliktpotentials / Konfliktlösung**
	direkt	**indirekt**		
Wechselwirkung				
Gesamtbetroffenheit der Schutzgüter (konfliktarmer Raum)	LSG, GSG, Lebensraum FFH-Arten, Bodendenkmale	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung auf die Funktionsfähigkeit des Landschaftsraumes: geringe Betroffenheit der Schutzgüter, keine erheblichen kumulativen Beeinträchtigungen, Planfestlegung aufgrund der bestehenden Abgrabungs-Genehmigung zur Sicherung der gutachterlich ermittelten Lagerstätte

FFH-Verträglichkeitsprüfung (VR 15)				
betroffenes Schutzgut / prüfrelevanter Umweltaspekt	**Betroffenheit**		**Erheblichkeit**	**Beschreibung des Konfliktpotentials / Konfliktlösung**
	direkt	**indirekt**		
FFH-Gebiet	-	-	-	nicht betroffen
SPA-Gebiet	SPA Uckermärkische Seenlandschaft innerhalb	-	-	keine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele, da keine essentiellen Lebensräume der wertgebenden Arten in Anspruch genommen und Flugbeziehungen nicht beeinträchtigt werden; erhebliche Beeinträchtigungen des Wasserhaushaltes sowie durch Stoffeinträge von außen sind unter Einbeziehung möglicher Vermeidungsmaßnahmen voraussichtlich nicht zu erwarten; Vorbelastungen durch bestehende Nutzung, angrenzenden Abbau und Infrastruktur; durch die Festlegungen in technisch bereits vorgeprägtem Bereich sind voraussichtlich keine erheblich zusätzlichen kumulativen Effekte zu erwarten; Prüfung erfolgte bereits im Genehmigungsverfahren

Entwurf 2023

Plankategorie	**Vorranggebiet Rohstoffgewinnung**		
Standort	**VR Welsow**	**ca. 18 ha**	**Nr. 16**

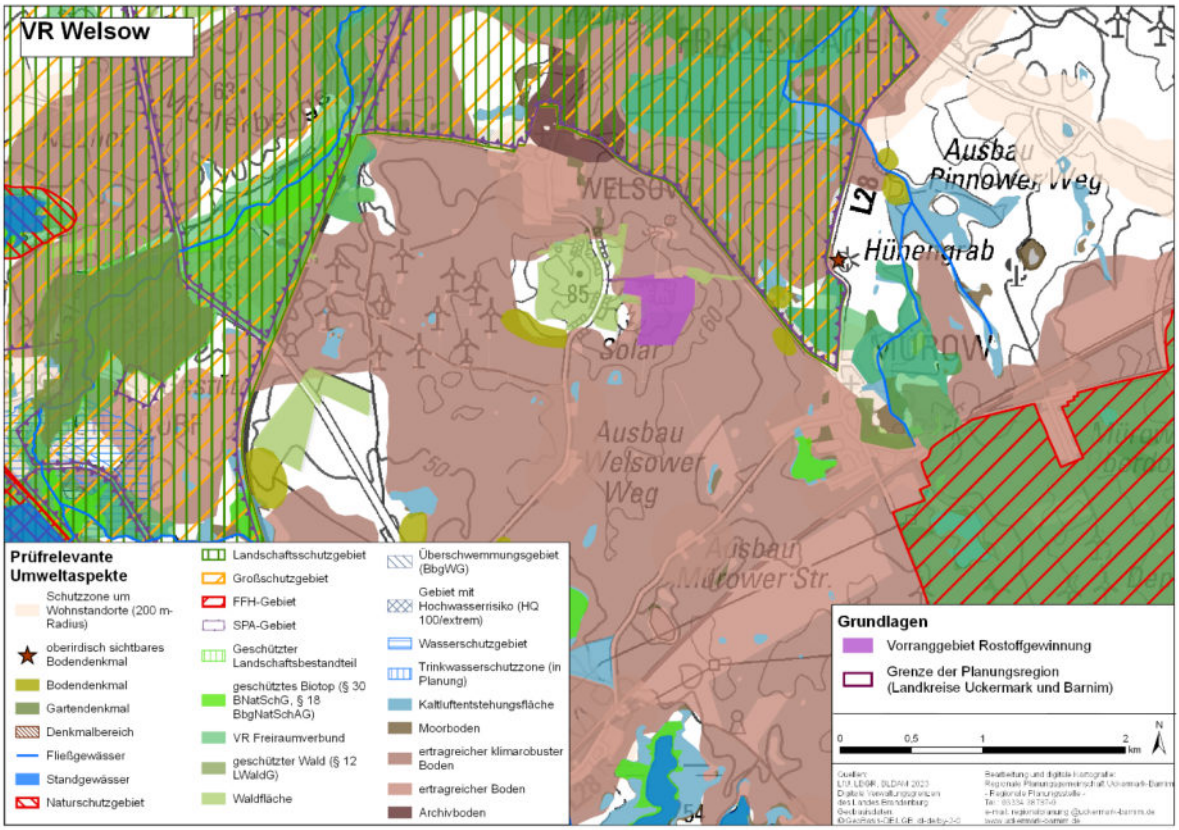

derzeitiger Zustand im Wirkraum	außerhalb des Siedlungsbereiches im ländlichen Raum; in der Umgebung des SPA Schorfheide-Chorin gelegen, als aktive Abbaufläche, Intensivacker und zum geringen Teil als Forstfläche genutzt
relevante Umweltprobleme	aktiver Abbau
Entwicklung bei Nichtdurchführung des Plans	erhebliche Änderung der derzeitigen landwirtschaftlichen/forstwirtschaftlichen Flächennutzung durch genehmigten Hauptbetriebsplan absehbar
Gesamtbeurteilung bei Durchführung des Plans	**voraussichtlich keine erheblich negativen Umweltauswirkungen durch die Planfestlegung zu erwarten**

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen (VR 16)				
betroffenes Schutzgut / prüfrelevanter Umweltaspekt	**Betroffenheit**		**Erheblichkeit**	**Beschreibung des Konfliktpotentials / Konfliktlösung**
	direkt	**indirekt**		
Mensch / menschliche Gesundheit				
Wohn-, Dorf-, Misch- und Kerngebiete sowie Gewerbe- und Industriegebiete	-	-	-	nicht betroffen
Schutzzone von 200 m um Wohnnutzungen, Wohn-, Dorf-, Misch- und Kerngebieten sowie zu Einzelhäusern und Splitter-siedlungen im Außenbereich	-	-	-	nicht betroffen
Sondergebiete der Erholung, Grün- und Freiflächen in Siedlungsbereichen	-	-	-	nicht betroffen
Tiere / Pflanzen / biologische Vielfalt				
NSG	-	-	-	nicht betroffen
NatP Unteres Odertal	-	-	-	nicht betroffen
BS Schorfheide-Chorin	-	-	-	nicht betroffen
GLB	-	-	-	nicht betroffen

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen (VR 16)				
betroffenes Schutzgut / prüfrelevanter Umweltaspekt	**Betroffenheit**		**Erheblichkeit**	**Beschreibung des Konfliktpotentials / Konfliktlösung**
	direkt	**indirekt**		
geschützte Biotope > 5 ha (§ 30 BNatSchG, §§ 17, 18 BbgNatSchAG)	-	-	-	nicht betroffen
gefährdete Arten FFH-RL Anh. IV	Jagdgebietspotenzial, Bereich für Migration, Schwarm, Paarung für Fledermäuse	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da durch Maßnahmen im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren Verstöße gegen die Tatbestände der Zugriffsverbote (§ 44 BNatSchG) vermieden werden können; Prüfung erfolgte bereits im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren
potenziell bedeutende Lebensstätten geschützter Vogelarten	-	-	-	nicht betroffen
VR Freiraumverbund	-	-	-	nicht betroffen
zusammenhängende Waldbereiche, Waldfunktionenflächen	Randbereich Wald in waldarmen Gebieten	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da durch Maßnahmen im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren erhebliche Beeinträchtigungen vermindert und kompensiert werden können, kein Funktionsverlust als Biotopverbundelement; Prüfung erfolgte bereits im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren
Boden				
ertragreiche/klimarobuste Böden	Teilfläche	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da Vorbelastung durch aktiven Abbau; Prüfung erfolgte bereits im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren
Moorböden	-	-	-	nicht betroffen
Archivböden	-	-	-	nicht betroffen
Wasser				
Standgewässer (> 5 ha) und Fließgewässer	-	-	-	nicht betroffen
Überschwemmungsgebiete / Flutungspolder	-	-	-	nicht betroffen
WSG Zone I, II, III, geplante TWZ	-	-	-	nicht betroffen
Klima / Luft				
Kalt- und Frischluftentstehungsgebiete	Frischluftentstehungsgebiet	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da durch Maßnahmen im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren erhebliche Beeinträchtigungen vermindert und kompensiert werden können, Prüfung erfolgte bereits im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren
Landschaft				
LSG	-	-	-	nicht betroffen
Nationale Naturlandschaften (GSG)	-	-	-	nicht betroffen
Kulturgüter				
Garten-, Bau-, Bodendenkmale, Denkmalbereiche	-	-	-	nicht betroffen

Entwurf 2023

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen (VR 16)				
betroffenes Schutzgut / prüfrelevanter Umweltaspekt	**Betroffenheit**		**Erheblichkeit**	**Beschreibung des Konfliktpotentials / Konfliktlösung**
	direkt	**indirekt**		
Wechselwirkung				
Gesamtbetroffenheit der Schutzgüter (konfliktarmer Raum)	Lebensraum FFH-Arten, Wald, Frischluftentstehungsgebiet	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung auf die Funktionsfähigkeit des Landschaftsraumes: geringe Betroffenheit der Schutzgüter, keine erheblichen kumulativen Beeinträchtigungen, Planfestlegung aufgrund der bestehenden Abgrabungs-Genehmigung zur Sicherung der gutachterlich ermittelten Lagerstätte

FFH-Verträglichkeitsprüfung (VR 16)				
betroffenes Schutzgut / prüfrelevanter Umweltaspekt	**Betroffenheit**		**Erheblichkeit**	**Beschreibung des Konfliktpotentials / Konfliktlösung**
	direkt	**indirekt**		
FFH-Gebiet	-	-	-	nicht betroffen
SPA-Gebiet	-	SPA Schorfheide-Chorin in näherer Umgebung	-	keine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele, da keine direkte Flächeninanspruchnahme; erhebliche Beeinträchtigungen des Wasserhaushaltes sowie durch Stoffeinträge von außen sind unter Einbeziehung möglicher Vermeidungsmaßnahmen voraussichtlich nicht zu erwarten; Vorbelastungen durch bestehende Nutzung und Infrastruktur; durch die Festlegung in technisch bereits vorgeprägtem Bereich sind voraussichtlich keine erheblich zusätzlichen kumulativen Effekte zu erwarten; Prüfung erfolgte bereits im Genehmigungsverfahren

Entwurf 2023

Plankategorie	**Vorranggebiet Rohstoffgewinnung**		
Standort	**VR Wichmannsdorf**	**ca. 99 ha**	**Nr. 17**

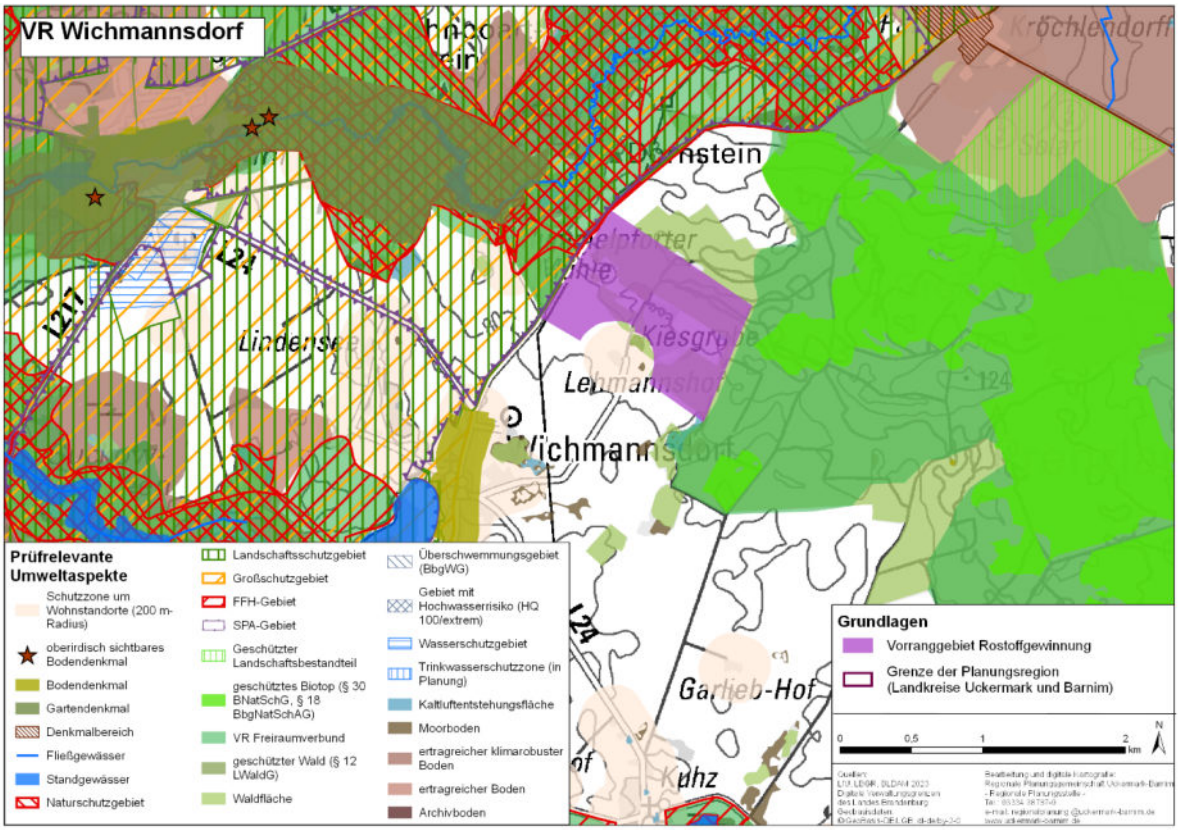

derzeitiger Zustand im Wirkraum	außerhalb des Siedlungsbereiches im ländlichen Raum; angrenzend an den Naturpark Uckermärkische Seen, an das LSG Norduckermärkische Seenlandschaft, an das SPA Uckermärkische Seenlandschaft, an das NSG Tiergarten Boitzenburg und FFH Stromgewässer, teilweise als aktive Abbaufläche, als Forstfläche und Intensivacker/Grünland genutzt
relevante Umweltprobleme	aktiver Abbau
Entwicklung bei Nichtdurchführung des Plans	erhebliche Änderung der derzeitigen landwirtschaftlichen/forstwirtschaftlichen Flächennutzung durch Bergrecht-Bewilligung (§ 8 BBergG), genehmigten Hauptbetriebsplan absehbar
Gesamtbeurteilung bei Durchführung des Plans	**voraussichtlich keine erheblich negativen Umweltauswirkungen durch die Planfestlegung zu erwarten**

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen (VR 17)				
betroffenes Schutzgut / prüfrelevanter Umweltaspekt	**Betroffenheit**		**Erheblichkeit**	**Beschreibung des Konfliktpotentials / Konfliktlösung**
	direkt	**indirekt**		
Mensch / menschliche Gesundheit				
Wohn-, Dorf-, Misch- und Kerngebiete sowie Gewerbe- und Industriegebiete	-	-	-	nicht betroffen
Schutzzone von 200 m um Wohnnutzungen, Wohn-, Dorf-, Misch- und Kerngebieten sowie zu Einzelhäusern und Splitter-siedlungen im Außenbereich	-	-	-	nicht betroffen
Sondergebiete der Erholung, Grün- und Freiflächen in Siedlungsbereichen	-	-	-	nicht betroffen

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen (VR 17)				
betroffenes Schutzgut / prüfrelevanter Umweltaspekt	**Betroffenheit**		**Erheblichkeit**	**Beschreibung des Konfliktpotentials / Konfliktlösung**
	direkt	**indirekt**		
Tiere / Pflanzen / biologische Vielfalt				
NSG	-	NSG Boitzenburger Tiergarten und Strom angrenzend	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da durch Maßnahmen im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren erhebliche Beeinträchtigungen von außen auf die Schutzzwecke vermieden werden können, Vorbelastung durch aktiven Abbau; Prüfung erfolgte bereits im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren
NatP Unteres Odertal	-	-	-	nicht betroffen
BS Schorfheide-Chorin	-	-	-	nicht betroffen
GLB	-	-	-	nicht betroffen
geschützte Biotope > 5 ha (§ 30 BNatSchG, §§ 17, 18 BbgNatSchAG)	-	-	-	nicht betroffen
gefährdete Arten FFH-RL Anh. IV	Jagdgebietspotenzial, Bereich für Migration, Schwarm, Paarung für Fledermäuse	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da durch Maßnahmen im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren ein Funktionsverlust der Lebensstätte sowie Verstöße gegen die Tatbestände der Zugriffsverbote (§ 44 BNatSchG) vermieden werden können; Prüfung erfolgte bereits im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren
potenziell bedeutende Lebensstätten geschützter Vogelarten	-	Umgebungsbereich BP störungssensibler Großvogelarten	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da keine Brutstätten von streng geschützten Vogelarten und deren Hauptnahrungshabitate betroffen sind und Flugrouten nicht beeinträchtigt werden; Vorbelastung durch aktiven Abbau, Prüfung erfolgte bereits im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren
VR Freiraumverbund	-	-	-	nicht betroffen
zusammenhängende Waldbereiche, Waldfunktionenflächen	zusammenhängender Waldbereich, lokaler Immissionsschutzwald	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da durch Maßnahmen im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren erhebliche Beeinträchtigungen vermindert und kompensiert werden können, kein Funktionsverlust als Biotopverbundelement; Prüfung erfolgte bereits im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren
Boden				
ertragreiche/klimarobuste Böden	-	-	-	nicht betroffen
Moorböden	geringe Teilfläche	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da geringe Fläche und Vorbelastung durch aktiven Abbau; Prüfung erfolgte bereits im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren
Archivböden	-	-		nicht betroffen
Wasser				
Standgewässer (> 5 ha) und Fließgewässer	-	-	-	nicht betroffen
Überschwemmungsgebiete / Flutungspolder	-	-	-	nicht betroffen
WSG Zone I, II, III, geplante TWZ	-	-	-	nicht betroffen
Klima / Luft				
Kalt- und Frischluftentstehungsgebiete	Frischluftentstehungsgebiete	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da durch Maßnahmen im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren erhebliche Beeinträchtigungen vermindert und kompensiert werden können; Prüfung erfolgte bereits im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren

Entwurf 2023

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen (VR 17)				
betroffenes Schutzgut / prüfrelevanter Umweltaspekt	**Betroffenheit**		**Erheblichkeit**	**Beschreibung des Konfliktpotentials / Konfliktlösung**
	direkt	**indirekt**		
Landschaft				
LSG	-	LSG Norduckermärkische Seenlandschaft angrenzend	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da Vorbelastung durch aktiven Abbau und durch Maßnahmen im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzzwecke vermindert werden können; Prüfung erfolgte bereits im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren
Nationale Naturlandschaften (GSG)	-	NP Uckermärkische Seen angrenzend	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da kein Bereich mit hohem naturnahen Erholungs- und Erlebnispotenzial betroffen ist, Erholungseignung des Landschaftsraumes bleibt erhalten, Vorbelastung durch aktiven Abbau; Prüfung erfolgte bereits im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren
Kulturgüter				
Garten-, Bau-, Bodendenkmale, Denkmalbereiche	Bodendenkmal	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da durch Maßnahmen im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren erhebliche Beeinträchtigungen vermindert bzw. Bodendenkmale fachgerecht geborgen und dokumentiert werden können; Prüfung erfolgte bereits im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren
Wechselwirkung				
Gesamtbetroffenheit der Schutzgüter (konfliktarmer Raum)	Lebensraum FFH-Arten, Wald, Waldfunktion, Frischluftentstehungsgebiet, Moorboden, Bodendenkmal	angrenzend an NSG, LSG, GSG, störungssensible Großvogelarten	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung auf die Funktionsfähigkeit des Landschaftsraumes: mittlere Betroffenheit der Schutzgüter, keine erheblichen kumulativen Beeinträchtigungen, Planfestlegung aufgrund der bestehenden Abgrabungs-Genehmigung zur Sicherung der gutachterlich ermittelten Lagerstätte

FFH-Verträglichkeitsprüfung (VR 17)				
betroffenes Schutzgut / prüfrelevanter Umweltaspekt	**Betroffenheit**		**Erheblichkeit**	**Beschreibung des Konfliktpotentials / Konfliktlösung**
	direkt	**indirekt**		
FFH-Gebiet	-	FFH Stromgewässer angrenzend	-	keine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele, da angrenzend und keine direkte Flächeninanspruchnahme; Vorbelastungen durch bestehende Nutzung; durch Festlegung in technisch bereits vorgeprägtem Bereich sind voraussichtlich keine erheblich zusätzlichen kumulativen Effekte zu erwarten; Prüfung erfolgte bereits im Genehmigungsverfahren
SPA-Gebiet	-	SPA Uckermärkische Seenlandschaft angrenzend	-	keine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele, da angrenzend und keine direkte Flächeninanspruchnahme; erhebliche Beeinträchtigungen des Wasserhaushaltes sowie durch Stoffeinträge von außen sind unter Einbeziehung möglicher Vermeidungsmaßnahmen voraussichtlich nicht zu erwarten; Vorbelastungen durch bestehende Nutzung; durch Festlegung in technisch bereits vorgeprägtem Bereich sind voraussichtlich keine erheblich zusätzlichen kumulativen Effekte zu erwarten; Prüfung erfolgte bereits im Genehmigungsverfahren

Entwurf 2023

Plankategorie	**Vorranggebiet Rohstoffgewinnung**		
Standort	**VR Wollschow**	**ca. 24 ha**	**Nr. 18**

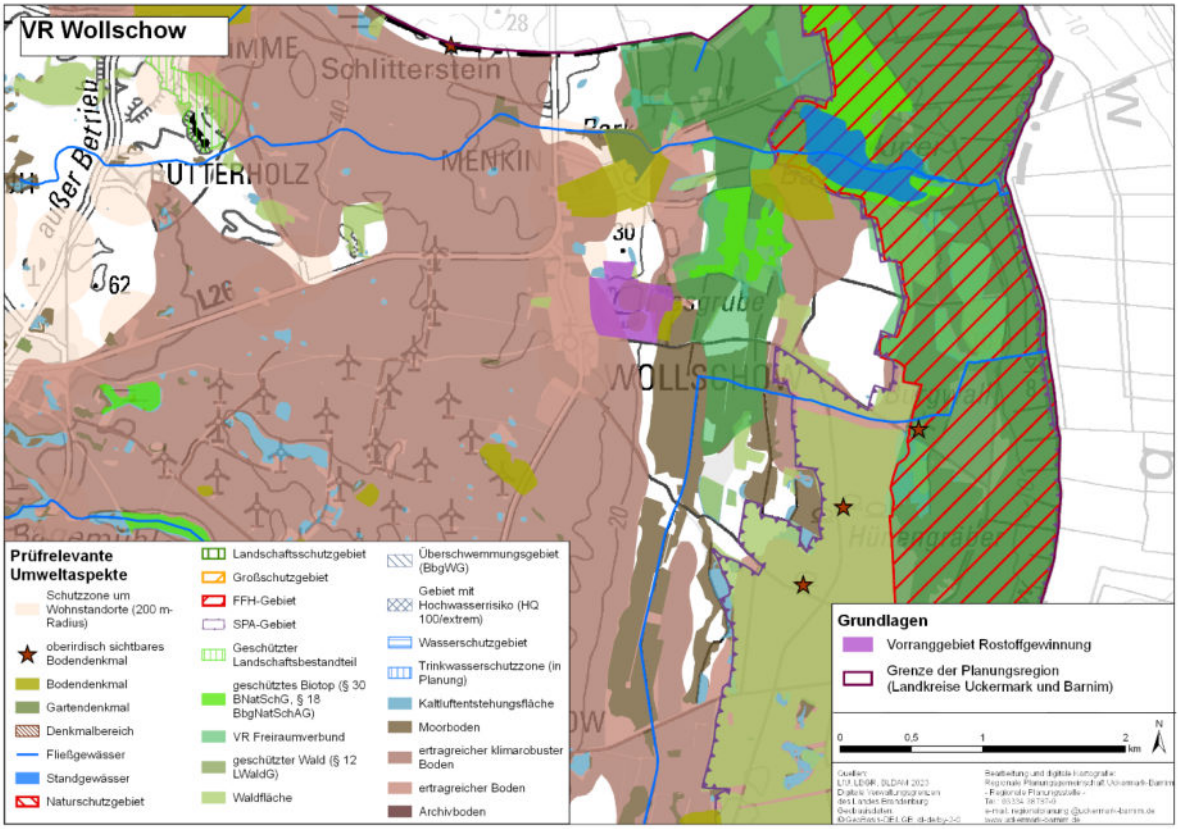

derzeitiger Zustand im Wirkraum	angrenzend an Siedlungsbereich im ländlichen Raum; derzeit als aktive Abbaufläche genutzt
relevante Umweltprobleme	aktiver Abbau
Entwicklung bei Nichtdurchführung des Plans	erhebliche Änderung der derzeitigen Flächennutzung als Abbaugebiet durch genehmigten Hauptbetriebsplan und Rahmenbetriebsplan im Verfahren nicht absehbar
Gesamtbeurteilung bei Durchführung des Plans	**voraussichtlich keine erheblich negativen Umweltauswirkungen durch die Planfestlegung zu erwarten**

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen (VR 18)				
betroffenes Schutzgut / prüfrelevanter Umweltaspekt	**Betroffenheit**		**Erheblichkeit**	**Beschreibung des Konfliktpotentials / Konfliktlösung**
	direkt	**indirekt**		
Mensch / menschliche Gesundheit				
Wohn-, Dorf-, Misch- und Kerngebiete sowie Gewerbe- und Industriegebiete	-	-	-	nicht betroffen
Schutzzone von 200 m um Wohnnutzungen, Wohn-, Dorf-, Misch- und Kerngebieten sowie zu Einzelhäusern und Splitter-siedlungen im Außenbereich	Teilbereich	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da Vorbelastung durch aktiven Abbau; Prüfung erfolgte bereits im Genehmigungsverfahren
Sondergebiete der Erholung, Grün- und Freiflächen in Siedlungsbereichen	-	-	-	nicht betroffen
Tiere / Pflanzen / biologische Vielfalt				
NSG	-	-	-	nicht betroffen
NatP Unteres Odertal	-	-	-	nicht betroffen

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen (VR 18)				
betroffenes Schutzgut / prüfrelevanter Umweltaspekt	**Betroffenheit**		**Erheblichkeit**	**Beschreibung des Konfliktpotentials / Konfliktlösung**
	direkt	**indirekt**		
BS Schorfheide-Chorin	-	-	-	nicht betroffen
GLB	-	-	-	nicht betroffen
geschützte Biotope > 5 ha (§ 30 BNatSchG, §§ 17, 18 BbgNatSchAG)	-	-	-	nicht betroffen
gefährdete Arten FFH-RL Anh. IV	-	-	-	nicht betroffen
potenziell bedeutende Lebensstätten geschützter Vogelarten	-	Umgebungsbereich BP störungssensibler Großvogelarten	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da keine Brutstätten von streng geschützten Vogelarten und deren Hauptnahrungshabitate betroffen sind; Vorbelastung durch aktiven Abbau, Prüfung erfolgte bereits im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren
VR Freiraumverbund	-	-	-	nicht betroffen
zusammenhängende Waldbereiche, Waldfunktionenflächen	-	-	-	nicht betroffen
Boden				
ertragreiche/klimarobuste Böden	-	-	-	nicht betroffen
Moorböden	-	-	-	nicht betroffen
Archivböden	-	-	-	nicht betroffen
Wasser				
Standgewässer (> 5 ha) und Fließgewässer	-	-	-	nicht betroffen
Überschwemmungsgebiete / Flutungspolder	-	-	-	nicht betroffen
WSG Zone I, II, III, geplante TWZ	-	-	-	nicht betroffen
Klima / Luft				
Kalt- und Frischluftentstehungsgebiete	-	-	-	nicht betroffen
Landschaft				
LSG	-	-	-	nicht betroffen
Nationale Naturlandschaften (GSG)	-	-	-	nicht betroffen
Kulturgüter				
Garten-, Bau-, Bodendenkmale, Denkmalbereiche	Bodendenkmale	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da Vorbelastung durch aktiven Abbau und durch Maßnahmen im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren eine fachgerechte Sicherung bzw. Dokumentation erfolgen konnte
Wechselwirkung				
Gesamtbetroffenheit der Schutzgüter (konfliktarmer Raum)	Wohnnutzung, Bodendenkmale	störungssensible Großvogelarten	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung auf die Funktionsfähigkeit des Landschaftsraumes: geringe Betroffenheit der Schutzgüter, keine erheblichen kumulativen Beeinträchtigungen, Planfestlegung aufgrund der bestehenden Abgrabungs-Genehmigung zur Sicherung der gutachterlich ermittelten Lagerstätte

FFH-Verträglichkeitsprüfung (VR 18)				
betroffenes Schutzgut / prüfrelevanter Umweltaspekt	**Betroffenheit**		**Erheblichkeit**	**Beschreibung des Konfliktpotentials / Konfliktlösung**
	direkt	**indirekt**		
FFH-Gebiet	-	-	-	nicht betroffen
SPA-Gebiet	-	-	-	nicht betroffen

Entwurf 2023

Plankategorie	Vorranggebiet Rohstoffgewinnung		
Standort	**VR Althüttendorf**	**ca. 267 ha**	**Nr. 19**

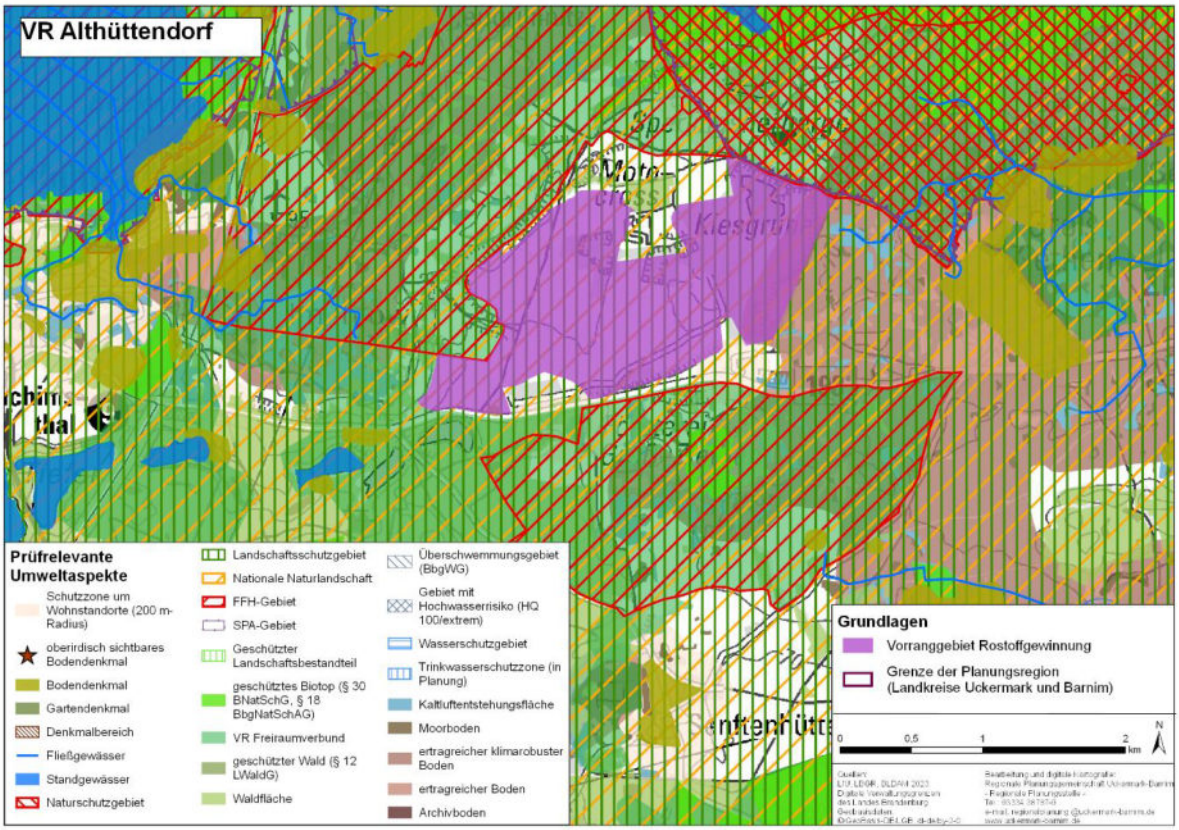

derzeitiger Zustand im Wirkraum	außerhalb des Siedlungsbereiches im ländlichen Raum; im LSG/Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin sowie angrenzend an SPA Schorfheide-Chorin, FFH/NSG Grumsiner Forst/Redernswalde und FFH Groß-Ziethen gelegen, derzeit als aktive Abbaufläche sowie als Intensivacker/Grünland genutzt
relevante Umweltprobleme	aktiver Abbau
Entwicklung bei Nichtdurchführung des Plans	erhebliche Änderung der derzeitigen landwirtschaftlichen Flächennutzung durch Bergrecht-Bergwerkseigentum (§ 9 BBergG), genehmigten Rahmen- und Hauptbetriebsplan absehbar
Gesamtbeurteilung bei Durchführung des Plans	**voraussichtlich keine erheblich negativen Umweltauswirkungen durch die Planfestlegung zu erwarten**

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen (VR 19)				
betroffenes Schutzgut / prüfrelevanter Umweltaspekt	**Betroffenheit**		**Erheblichkeit**	**Beschreibung des Konfliktpotentials / Konfliktlösung**
	direkt	**indirekt**		
Mensch / menschliche Gesundheit				
Wohn-, Dorf-, Misch- und Kerngebiete sowie Gewerbe- und Industriegebiete	-	-	-	nicht betroffen
Schutzzone von 200 m um Wohnnutzungen, Wohn-, Dorf-, Misch- und Kerngebieten sowie zu Einzelhäusern und Splitter-siedlungen im Außenbereich	geringe Randbereiche	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da Vorbelastung durch aktiven Abbau; Prüfung erfolgte bereits im Genehmigungsverfahren
Sondergebiete der Erholung, Grün- und Freiflächen in Siedlungsbereichen	-	-	-	nicht betroffen

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen (VR 19)				
betroffenes Schutzgut / prüfrelevanter Umweltaspekt	**Betroffenheit**		**Erheblichkeit**	**Beschreibung des Konfliktpotentials / Konfliktlösung**
	direkt	**indirekt**		
Tiere / Pflanzen / biologische Vielfalt				
NSG	-	NSG Grumsiner Forst/ Redernswalde angrenzend	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da durch Maßnahmen im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren erhebliche Beeinträchtigungen von außen auf die Schutzzwecke vermieden werden können, laut Gutachten (ROLOFF 2011) kann eine erhebliche Beeinträchtigung auf Grund der hydrologischen Auswirkungen durch den Nassabbau ausgeschlossen werden; Vorbelastung durch aktiven Abbau; Prüfung erfolgte bereits im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren
NatP Unteres Odertal	-	-	-	nicht betroffen
BS Schorfheide-Chorin	innerhalb	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da durch aktiven Abbau kein Bereich mit hohem naturnahen Erholungs- und Erlebnispotenzial betroffen ist, Erholungseignung des Landschaftsraumes bleibt erhalten; Prüfung erfolgte bereits im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren
GLB	-	-	-	nicht betroffen
geschützte Biotope > 5 ha (§ 30 BNatSchG, §§ 17, 18 BbgNatSchAG)	-	-	-	nicht betroffen
gefährdete Arten FFH-RL Anh. IV	Bereich für Migration, Schwarm/ Paarung für Fledermäuse	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da durch Maßnahmen im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren Verstöße gegen die Tatbestände der Zugriffsverbote (§ 44 BNatSchG) vermieden werden können; Prüfung erfolgte im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren
potenziell bedeutende Lebensstätten geschützter Vogelarten	-	Umgebungsbereich BP störungssensibler Großvogelarten	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da keine Brutstätten der Großvogelarten und Nahrungshabitate betroffen sind und Flugrouten nicht beeinträchtigt werden, Vorbelastung durch aktiven Abbau; Prüfung erfolgte bereits im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren
VR Freiraumverbund	-	-	-	nicht betroffen
zusammenhängende Waldbereiche, Waldfunktionenflächen	-	-	-	nicht betroffen
Boden				
ertragreiche/klimarobuste Böden	-	-	-	nicht betroffen
Moorböden	-	-	-	nicht betroffen
Archivböden	-	-	-	nicht betroffen
Wasser				
Standgewässer (> 5 ha) und Fließgewässer	Grubengewässer	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da Gewässer durch Abbau entstanden ist
Überschwemmungsgebiete / Flutungspolder	-	-	-	nicht betroffen
WSG Zone I, II, III, geplante TWZ	-	-	-	nicht betroffen
Klima / Luft				
Kalt- und Frischluftentstehungsgebiete	-	-	-	nicht betroffen

Entwurf 2023

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen (VR 19)				
betroffenes Schutzgut / prüfrelevanter Umweltaspekt	**Betroffenheit**		**Erheblichkeit**	**Beschreibung des Konfliktpotentials / Konfliktlösung**
	direkt	**indirekt**		
Landschaft				
LSG	LSG Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin innerhalb	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da Vorbelastung durch aktiven Abbau und durch Maßnahmen im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzzwecke vermindert werden können; Prüfung erfolgte bereits im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren
Nationale Naturlandschaften (GSG)	BS Schorfheide-Chorin innerhalb	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da durch aktiven Abbau kein Bereich mit hohem naturnahen Erholungs- und Erlebnispotenzial betroffen ist, Erholungseignung des Landschaftsraumes bleibt erhalten; Prüfung erfolgte bereits im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren
Kulturgüter				
Garten-, Bau-, Bodendenkmale, Denkmalbereiche	-	-	-	nicht betroffen
Wechselwirkung				
Gesamtbetroffenheit der Schutzgüter (konfliktarmer Raum)	Wohnnutzung, LSG, GSG, Lebensraum FFH-Arten, Gewässer	angrenzend an NSG, störungssensible Großvogelarten	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung auf die Funktionsfähigkeit des Landschaftsraumes: mittlere Betroffenheit der Schutzgüter, keine erheblichen kumulativen Beeinträchtigungen, Planfestlegung aufgrund der bestehenden Abgrabungs-Genehmigung zur Sicherung der gutachterlich ermittelten Lagerstätte

FFH-Verträglichkeitsprüfung (VR 19)				
betroffenes Schutzgut / prüfrelevanter Umweltaspekt	**Betroffenheit**		**Erheblichkeit**	**Beschreibung des Konfliktpotentials / Konfliktlösung**
	direkt	**indirekt**		
FFH-Gebiet	-	FFH Groß-Ziethen angrenzend	-	keine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele, da angrenzend und keine direkte Flächeninanspruchnahme; Vorbelastungen durch bestehende Nutzung/Infrastruktur; durch die Festlegung in technisch vorgeprägtem Bereich sind voraussichtlich keine erheblich zusätzlichen kumulativen Effekte zu erwarten; Prüfung erfolgte bereits im Genehmigungsverfahren
SPA-Gebiet	-	SPA Schorfheide-Chorin angrenzend	-	keine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele, da angrenzend und keine direkte Flächeninanspruchnahme; erhebliche Beeinträchtigungen des Wasserhaushaltes sowie durch Stoffeinträge von außen sind unter Einbeziehung möglicher Vermeidungsmaßnahmen voraussichtlich nicht zu erwarten; Vorbelastungen durch bestehende Nutzung/Infrastruktur; durch die Festlegung in technisch vorgeprägtem Bereich sind voraussichtlich keine erheblich zusätzlichen kumulativen Effekte zu erwarten; Prüfung erfolgte bereits im Genehmigungsverfahren

Entwurf 2023

Plankategorie	**Vorranggebiet Rohstoffgewinnung**		
Standort	**VR Ladeburg**	**ca. 65 ha**	**Nr. 20**

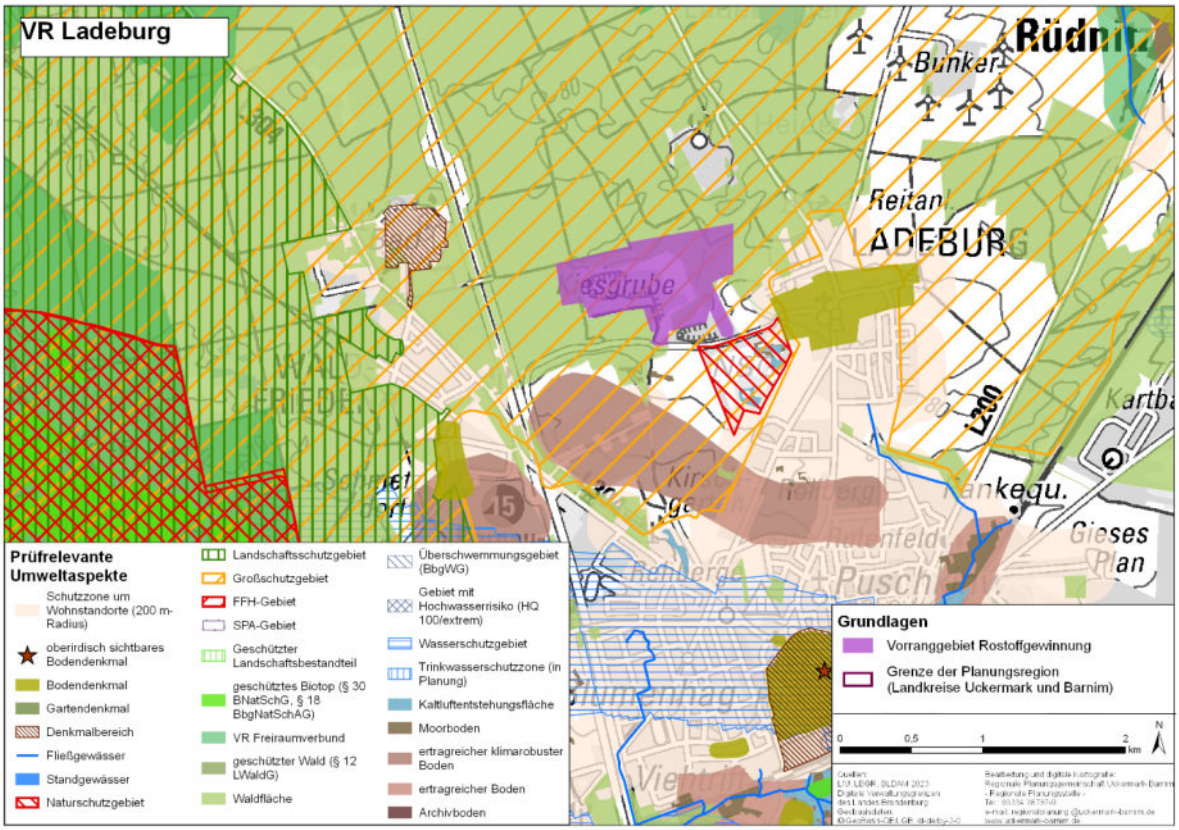

derzeitiger Zustand im Wirkraum	außerhalb des Siedlungsbereiches im ländlichen Raum; im Naturpark Barnim und angrenzend an NSG Ladeburger Schäferpfühle gelegen, derzeit überwiegend als aktive Abbaufläche und Forstfläche genutzt
relevante Umweltprobleme	aktiver Abbau
Entwicklung bei Nichtdurchführung des Plans	erhebliche Änderung der derzeitigen forstwirtschaftlichen Flächennutzung durch Bergrecht-Bergwerkseigentum (§ 9 BBergG), genehmigten Rahmen- und Hauptbetriebsplan absehbar
Gesamtbeurteilung bei Durchführung des Plans	**voraussichtlich keine erheblich negativen Umweltauswirkungen durch die Planfestlegung zu erwarten**

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen (VR 20)				
betroffenes Schutzgut / prüfrelevanter Umweltaspekt	**Betroffenheit**		**Erheblichkeit**	**Beschreibung des Konfliktpotentials / Konfliktlösung**
	direkt	**indirekt**		
Mensch / menschliche Gesundheit				
Wohn-, Dorf-, Misch- und Kerngebiete sowie Gewerbe- und Industriegebiete	-	-	-	nicht betroffen
Schutzzone von 200 m um Wohnnutzungen, Wohn-, Dorf-, Misch- und Kerngebieten sowie zu Einzelhäusern und Splitter-siedlungen im Außenbereich	-	-	-	nicht betroffen
Sondergebiete der Erholung, Grün- und Freiflächen in Siedlungsbereichen	-	-	-	nicht betroffen

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen (VR 20)				
betroffenes Schutzgut / prüfrelevanter Umweltaspekt	**Betroffenheit**		**Erheblichkeit**	**Beschreibung des Konfliktpotentials / Konfliktlösung**
	direkt	**indirekt**		
Tiere / Pflanzen / biologische Vielfalt				
NSG	-	NSG Ladeburger Schäferpfühle angrenzend	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da durch Maßnahmen im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren erhebliche Beeinträchtigungen von außen auf die Schutzzwecke vermieden werden können, Vorbelastung durch aktiven Abbau; Prüfung erfolgte bereits im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren
NatP Unteres Odertal	-	-	-	nicht betroffen
BS Schorfheide-Chorin	-	-	-	nicht betroffen
GLB	-	-	-	nicht betroffen
geschützte Biotope > 5 ha (§ 30 BNatSchG, §§ 17, 18 BbgNatSchAG)	-	-	-	nicht betroffen
gefährdete Arten FFH-RL Anh. IV	Bereich für Migration, Fortpflanzung, Schwarm und Paarung für Fledermäuse	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da durch Maßnahmen im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren Verstöße gegen die Tatbestände der Zugriffsverbote (§ 44 BNatSchG) vermieden werden können; Prüfung erfolgte bereits im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren
potenziell bedeutende Lebensstätten geschützter Vogelarten	-	-	-	nicht betroffen
VR Freiraumverbund	-	-	-	nicht betroffen
zusammenhängende Waldbereiche, Waldfunktionenflächen	zusammenhängende Waldbereiche, lokaler Immissionsschutzwald, Erholungswald Stufe 2	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da durch Maßnahmen im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren erhebliche Beeinträchtigungen vermindert und kompensiert werden können, kein Funktionsverlust als Biotopverbundelement; Prüfung erfolgte bereits im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren
Boden				
ertragreiche/klimarobuste Böden	-	-	-	nicht betroffen
Moorböden	-	-	-	nicht betroffen
Archivböden	-	-	-	nicht betroffen
Wasser				
Standgewässer (> 5 ha) und Fließgewässer	-	-	-	nicht betroffen
Überschwemmungsgebiete / Flutungspolder	-	-	-	nicht betroffen
WSG Zone I, II, III, geplante TWZ	-	-	-	nicht betroffen
Klima / Luft				
Kalt- und Frischluftentstehungsgebiete	Frischluftentstehungsgebiet	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da durch Maßnahmen im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren erhebliche Beeinträchtigungen vermindert und kompensiert werden können; Prüfung erfolgte bereits im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren

Entwurf 2023

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen (VR 20)				
betroffenes Schutzgut / prüfrelevanter Umweltaspekt	**Betroffenheit**		**Erheblichkeit**	**Beschreibung des Konfliktpotentials / Konfliktlösung**
	direkt	**indirekt**		
Landschaft				
LSG	-	-	-	nicht betroffen
Nationale Naturlandschaften (GSG)	NP Barnim innerhalb	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da durch aktiven Abbau kein Bereich mit hohem naturnahen Erholungs- und Erlebnispotenzial betroffen ist, Erholungseignung des Landschaftsraumes bleibt erhalten; Prüfung erfolgte bereits im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren (Hinweis: vorhandene Wanderwege bei Flächeninanspruchnahme unter Einbeziehung von Aussichtspunkten und Hinweistafeln bezüglich des Abbaus verlegen)
Kulturgüter				
Garten-, Bau-, Bodendenkmale, Denkmalbereiche	-	-	-	nicht betroffen
Wechselwirkung				
Gesamtbetroffenheit der Schutzgüter (konfliktarmer Raum)	GSG, Lebensraum FFH-Arten, Wald, Waldfunktionen, Frischluftentstehungsgebiet	angrenzend an NSG	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung auf die Funktionsfähigkeit des Landschaftsraumes: mittlere Betroffenheit der Schutzgüter, keine erheblichen kumulativen Beeinträchtigungen, Planfestlegung aufgrund der bestehenden Abgrabungs-Genehmigung zur Sicherung der gutachterlich ermittelten Lagerstätte

FFH-Verträglichkeitsprüfung (VR 20)				
betroffenes Schutzgut / prüfrelevanter Umweltaspekt	**Betroffenheit**		**Erheblichkeit**	**Beschreibung des Konfliktpotentials / Konfliktlösung**
	direkt	**indirekt**		
FFH-Gebiet	-	-	-	nicht betroffen
SPA-Gebiet	-	-	-	nicht betroffen

Entwurf 2023

Plankategorie	**Vorranggebiet Rohstoffgewinnung**		
Standort	**VR Lanke**	**ca. 23 ha**	**Nr. 21**

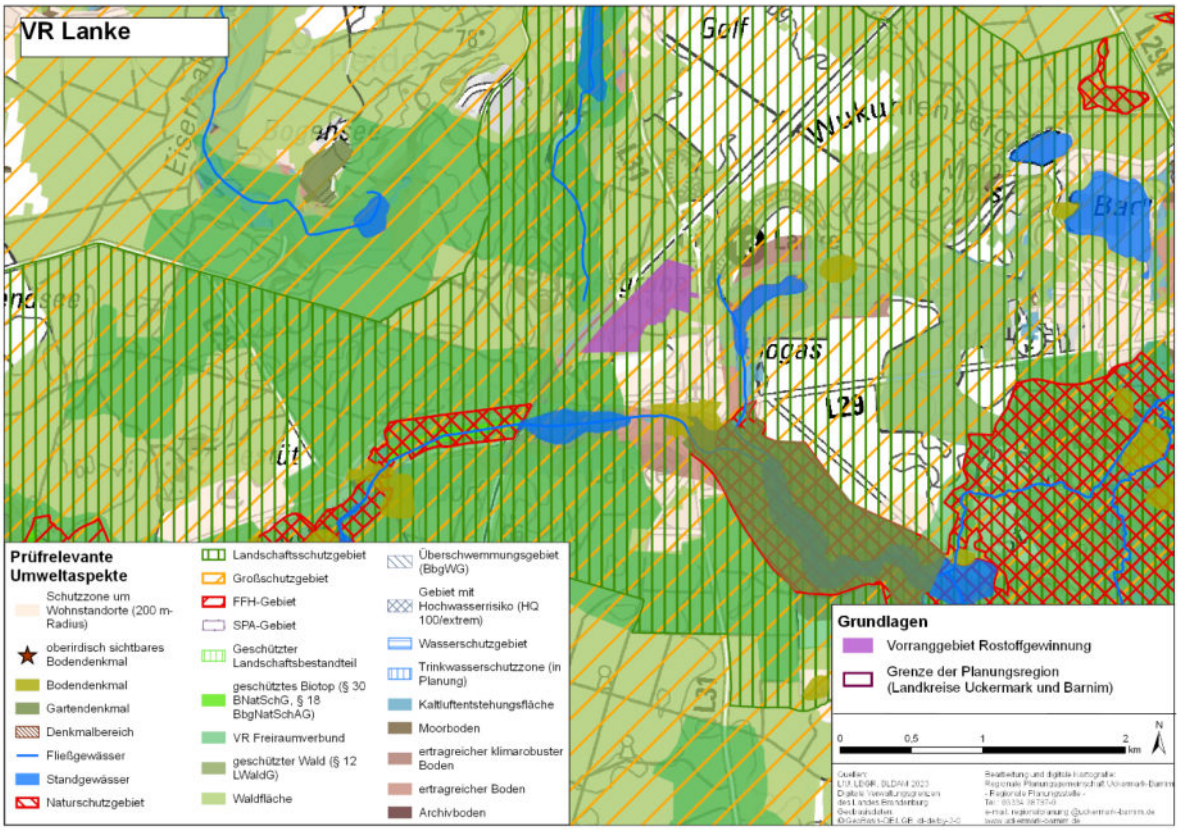

derzeitiger Zustand im Wirkraum	außerhalb des Siedlungsbereiches im ländlichen Raum; im Naturpark Barnim und LSG Wandlitz-Biesenthal-Prendener Seengebiet gelegen, derzeit teilweise als aktive Abbaufläche und als Forstfläche genutzt
relevante Umweltprobleme	aktiver Abbau, Autobahn
Entwicklung bei Nichtdurchführung des Plans	erhebliche Änderung der derzeitigen forstwirtschaftlichen Flächennutzung durch Bergrecht-Bewilligung (§ 8 BBergG), genehmigten Rahmen- und Hauptbetriebsplan absehbar
Gesamtbeurteilung bei Durchführung des Plans	**voraussichtlich keine erheblich negativen Umweltauswirkungen durch die Planfestlegung zu erwarten**

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen (VR 21)				
betroffenes Schutzgut / prüfrelevanter Umweltaspekt	**Betroffenheit**		**Erheblichkeit**	**Beschreibung des Konfliktpotentials / Konfliktlösung**
	direkt	**indirekt**		
Mensch / menschliche Gesundheit				
Wohn-, Dorf-, Misch- und Kerngebiete sowie Gewerbe- und Industriegebiete	-	-	-	nicht betroffen
Schutzzone von 200 m um Wohnnutzungen, Wohn-, Dorf-, Misch- und Kerngebieten sowie zu Einzelhäusern und Splitter-siedlungen im Außenbereich	geringer Randbereich	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da Vorbelastung durch aktiven Abbau; Prüfung erfolgte bereits im Genehmigungsverfahren
Sondergebiete der Erholung, Grün- und Freiflächen in Siedlungsbereichen	-	-	-	nicht betroffen
Tiere / Pflanzen / biologische Vielfalt				
NSG	-	-	-	nicht betroffen
NatP Unteres Odertal	-	-	-	nicht betroffen
BS Schorfheide-Chorin	-	-	-	nicht betroffen

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen (VR 21)				
betroffenes Schutzgut / prüfrelevanter Umweltaspekt	**Betroffenheit**		**Erheblichkeit**	**Beschreibung des Konfliktpotentials / Konfliktlösung**
	direkt	**indirekt**		
GLB	-	-	-	nicht betroffen
geschützte Biotope > 5 ha (§ 30 BNatSchG, §§ 17, 18 BbgNatSchAG)	-	-	-	nicht betroffen
gefährdete Arten FFH-RL Anh. IV	Jagdgebiets-, Quartierpotenzial, Bereich für Migration, Schwarm und Paarung für Fledermäuse	Umgebungsbereich Fledermauswochenstube	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da durch Maßnahmen im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren ein Funktionsverlust der Lebensstätte sowie Verstöße gegen die Tatbestände der Zugriffsverbote (§ 44 BNatSchG) vermieden werden können; Prüfung erfolgte bereits im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren
potenziell bedeutende Lebensstätten geschützter Vogelarten	-	-	-	nicht betroffen
VR Freiraumverbund	-	-	-	nicht betroffen
zusammenhängende Waldbereiche, Waldfunktionenflächen	zusammenhängende Waldbereiche, Sichtschutzwald	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da durch Maßnahmen im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren erhebliche Beeinträchtigungen vermindert und kompensiert werden können, kein Funktionsverlust als Biotopverbundelement; Prüfung erfolgte bereits im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren
Boden				
ertragreiche/klimarobuste Böden	Teilbereich	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da Vorbelastung durch aktiven Abbau; Prüfung erfolgte bereits im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren
Moorböden	-	-	-	nicht betroffen
Archivböden	-	-	-	nicht betroffen
Wasser				
Standgewässer (> 5 ha) und Fließgewässer	-	-	-	nicht betroffen
Überschwemmungsgebiete / Flutungspolder	-	-	-	nicht betroffen
WSG Zone I, II, III, geplante TWZ	-	-	-	nicht betroffen
Klima / Luft				
Kalt- und Frischluftentstehungsgebiete	Frischluftentstehungsgebiet	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da durch Maßnahmen im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren erhebliche Beeinträchtigungen vermindert und kompensiert werden können; Prüfung erfolgte bereits im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren
Landschaft				
LSG	LSG Wandlitz - Biesenthal - Prendener Seengebiet innerhalb	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da Vorbelastung durch aktiven Abbau sowie Autobahn und durch Maßnahmen im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzzwecke vermindert werden können; Prüfung erfolgte bereits im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren

Entwurf 2023

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen (VR 21)				
betroffenes Schutzgut / prüfrelevanter Umweltaspekt	**Betroffenheit**		**Erheblichkeit**	**Beschreibung des Konfliktpotentials / Konfliktlösung**
	direkt	**indirekt**		
Nationale Naturlandschaften (GSG)	NP Barnim innerhalb	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da durch aktiven Abbau und Nähe zur Autobahn kein Bereich mit hohem naturnahen Erholungs- und Erlebnispotenzial betroffen ist, Erholungseignung des Landschaftsraumes bleibt erhalten; Prüfung erfolgte bereits im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren
Kulturgüter				
Garten-, Bau-, Bodendenkmale, Denkmalbereiche	-	-	-	nicht betroffen
Wechselwirkung				
Gesamtbetroffenheit der Schutzgüter (konfliktarmer Raum)	LSG, GSG, Lebensraum FFH-Arten, Wohnnutzung, Wald, Waldfunktionen, ertragreicher Boden, Frischluftentstehungsgebiet	angrenzend an Lebensräume FFH-Arten	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung auf die Funktionsfähigkeit des Landschaftsraumes: mittlere Betroffenheit der Schutzgüter, keine erheblichen kumulativen Beeinträchtigungen, Planfestlegung aufgrund der bestehenden Abgrabungs-Genehmigung zur Sicherung der gutachterlich ermittelten Lagerstätte

FFH-Verträglichkeitsprüfung (VR 21)				
betroffenes Schutzgut / prüfrelevanter Umweltaspekt	**Betroffenheit**		**Erheblichkeit**	**Beschreibung des Konfliktpotentials / Konfliktlösung**
	direkt	**indirekt**		
FFH-Gebiet	-	-	-	nicht betroffen
SPA-Gebiet	-	-	-	nicht betroffen

Entwurf 2023

Plankategorie	**Vorranggebiet Rohstoffgewinnung**		
Standort	**VR Lunow-Ost**	**ca. 157 ha**	**Nr. 22**

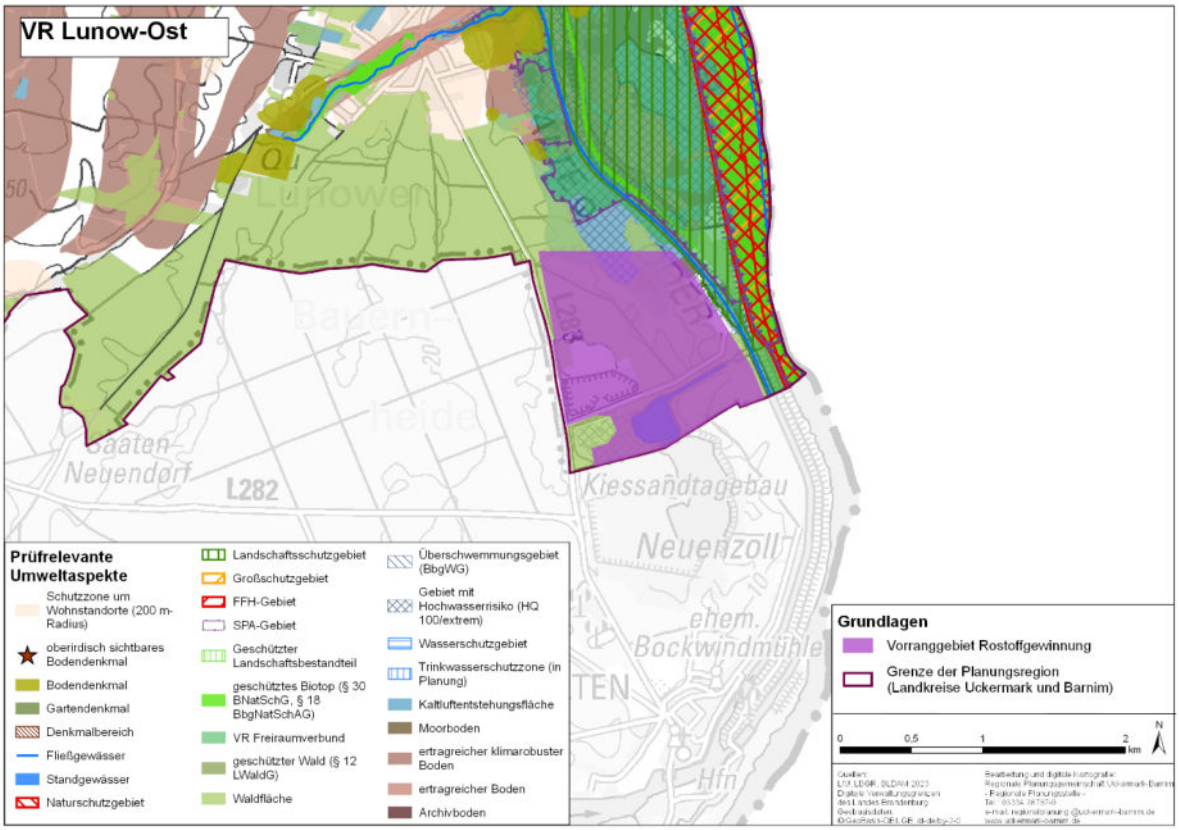

derzeitiger Zustand im Wirkraum	außerhalb des Siedlungsbereiches im ländlichen Raum; angrenzend an Nationalpark Unteres Odertal, LSG Nationalparkregion Unteres Odertal, NSG Nationalpark Unteres Odertal, SPA Unteres Odertal, SPA Mittlere Oderniederung und FFH Unteres Odertal, derzeit teilweise als aktive Abbaufläche sowie als Forstfläche und in geringen Teilen als Grünland genutzt
relevante Umweltprobleme	aktiver Abbau
Entwicklung bei Nichtdurchführung des Plans	erhebliche Änderung der derzeitigen forstwirtschaftlichen Flächennutzung durch Bergrecht-Bergwerkseigentum (§ 9 BBergG), genehmigten Rahmen- und Hauptbetriebsplan absehbar
Gesamtbeurteilung bei Durchführung des Plans	**voraussichtlich keine erheblich negativen Umweltauswirkungen durch die Planfestlegung zu erwarten**

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen (VR 22)				
betroffenes Schutzgut / prüfrelevanter Umweltaspekt	**Betroffenheit**		**Erheblichkeit**	**Beschreibung des Konfliktpotentials / Konfliktlösung**
	direkt	**indirekt**		
Mensch / menschliche Gesundheit				
Wohn-, Dorf-, Misch- und Kerngebiete sowie Gewerbe- und Industriegebiete	-	-	-	nicht betroffen
Schutzzone von 200 m um Wohnnutzungen, Wohn-, Dorf-, Misch- und Kerngebieten sowie zu Einzelhäusern und Splitter-siedlungen im Außenbereich	-	-	-	nicht betroffen
Sondergebiete der Erholung, Grün- und Freiflächen in Siedlungsbereichen	-	-	-	nicht betroffen

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen (VR 22)				
betroffenes Schutzgut / prüfrelevanter Umweltaspekt	**Betroffenheit**		**Erheblichkeit**	**Beschreibung des Konfliktpotentials / Konfliktlösung**
	direkt	**indirekt**		
Tiere / Pflanzen / biologische Vielfalt				
NSG	-	NSG Nationalpark Unteres Odertal angrenzend	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da durch Maßnahmen im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren erhebliche Beeinträchtigungen von außen auf die Schutzzwecke insbesondere auf mögliche Veränderungen der hydrologischen Verhältnisse vermieden werden können, Vorbelastung durch aktiven Abbau; Prüfung erfolgte bereits im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren
NatP Unteres Odertal	-	angrenzend	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da nur angrenzend und keine Flächen direkt beansprucht werden; Vorbelastung durch aktiven Abbau und durch Maßnahmen im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzzwecke von außen vermieden werden können; Prüfung erfolgte bereits im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren
BS Schorfheide-Chorin	-	-	-	nicht betroffen
GLB	-	-	-	nicht betroffen
geschützte Biotope > 5 ha (§ 30 BNatSchG, §§ 17, 18 BbgNatSchAG)	-	-	-	nicht betroffen
gefährdete Arten FFH-RL Anh. IV	Bereich für Migration, Fortpflanzung, Schwarm und Paarung für Fledermäuse	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da durch Maßnahmen im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren ein Funktionsverlust der Lebensstätte sowie Verstöße gegen die Tatbestände der Zugriffsverbote (§ 44 BNatSchG) vermieden werden können; Prüfung erfolgte bereits im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren
potenziell bedeutende Lebensstätten geschützter Vogelarten	BP störungssensibler Großvogelart	Umgebungsbereich RP und BP störungssensibler Großvogelarten	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da durch Maßnahmen im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren Verstöße gegen die Tatbestände der Zugriffsverbote (§ 44 BNatSchG) vermieden werden können, Vorbelastung durch bestehenden Abbau; Ansiedlung der Großvogelarten u. a. durch angrenzendes ehemaliges Abgrabungsgebiet; Hinweis: Monitoring der neu bestehenden BP, bei voranschreitendem Abbau sind erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden
VR Freiraumverbund	-	-	-	nicht betroffen
zusammenhängende Waldbereiche, Waldfunktionenflächen	zusammenhängender Waldbereich	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da durch Maßnahmen im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren erhebliche Beeinträchtigungen vermindert und kompensiert werden können; Prüfung erfolgte bereits im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren
Boden				
ertragreiche/klimarobuste Böden	Teilfläche	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da geringe Überschneidung und Vorbelastung durch aktiven Abbau; Prüfung erfolgte bereits im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren

Entwurf 2023

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen (VR 22)				
betroffenes Schutzgut / prüfrelevanter Umweltaspekt	**Betroffenheit**		**Erheblichkeit**	**Beschreibung des Konfliktpotentials / Konfliktlösung**
	direkt	**indirekt**		
Moorböden	Teilfläche	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da geringe Überschneidung und Vorbelastung durch aktiven Abbau; Prüfung erfolgte bereits im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren
Archivböden	-	-	-	nicht betroffen
Wasser				
Standgewässer (> 5 ha) und Fließgewässer	Grubengewässer	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da Standgewässer durch Abbau entstanden ist
Überschwemmungsgebiete / Flutungspolder	Gebiet mit Hochwasserrisiko	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da Vorbelastung durch aktiven Abbau; Prüfung erfolgte bereits im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren
WSG Zone I, II, III, geplante TWZ	-	-	-	nicht betroffen
Klima / Luft				
Kalt- und Frischluftentstehungsgebiete	Frischluftentstehungsgebiet	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da durch Maßnahmen im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren erhebliche Beeinträchtigungen vermindert werden können; Prüfung erfolgte bereits im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren
Landschaft				
LSG	-	Nationalparkregion Unteres Odertal angrenzend	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da Vorbelastung durch aktiven Abbau und durch Maßnahmen im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzzwecke von außen vermieden werden können; Prüfung erfolgte bereits im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren
Nationale Naturlandschaften (GSG)	-	NatP Unteres Odertal angrenzend	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da Vorbelastung durch aktiven Abbau und durch Maßnahmen im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzzwecke von außen vermieden werden können; Prüfung erfolgte bereits im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren
Kulturgüter				
Garten-, Bau-, Bodendenkmale, Denkmalbereiche	-	-	-	nicht betroffen

Entwurf 2023

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen (VR 22)				
betroffenes Schutzgut / prüfrelevanter Umweltaspekt	**Betroffenheit**		**Erheblichkeit**	**Beschreibung des Konfliktpotentials / Konfliktlösung**
	direkt	**indirekt**		
Wechselwirkung				
Gesamtbetroffenheit der Schutzgüter (konfliktarmer Raum)	Lebensraum FFH-Arten, störungssensible Großvogelarten, ertragreicher Boden, Standgewässer, Gebiet mit Hochwasserrisiko, Wald, Frischluftentstehungsgebiet	angrenzend an NSG, LSG, GSG, störungssensible Großvogelarten	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung auf die Funktionsfähigkeit des Landschaftsraumes: mittlere Betroffenheit der Schutzgüter, keine erheblichen kumulativen Beeinträchtigungen, Planfestlegung aufgrund der bestehenden Abgrabungs-Genehmigung zur Sicherung der gutachterlich ermittelten Lagerstätte

FFH-Verträglichkeitsprüfung (VR 22)				
betroffenes Schutzgut / prüfrelevanter Umweltaspekt	**Betroffenheit**		**Erheblichkeit**	**Beschreibung des Konfliktpotentials / Konfliktlösung**
	direkt	**indirekt**		
FFH-Gebiet	-	FFH Unteres Odertal, FFH Dolna Odra in näherer Umgebung	-	keine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele, da keine direkte Flächeninanspruchnahme; Vorbelastungen durch bestehende Nutzung und Infrastruktur; durch die Festlegung in technisch bereits vorgeprägtem Bereich sind voraussichtlich keine erheblich zusätzlichen kumulativen Effekte zu erwarten; Prüfung erfolgte bereits im Genehmigungsverfahren
SPA-Gebiet	-	SPA Mittlere Oderniederung, SPA Dolina Dolnej Odry in näherer Umgebung	-	keine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele, da keine direkte Flächeninanspruchnahme; erhebliche Beeinträchtigungen des Wasserhaushaltes sowie durch Stoffeinträge von außen sind unter Einbeziehung möglicher Vermeidungsmaßnahmen voraussichtlich nicht zu erwarten; Vorbelastungen durch bestehende Nutzung und Infrastruktur; durch die Festlegung in technisch bereits vorgeprägtem Bereich sind voraussichtlich keine erheblich zusätzlichen kumulativen Effekte zu erwarten; Prüfung erfolgte bereits im Genehmigungsverfahren

Entwurf 2023

Plankategorie	**Vorranggebiet Rohstoffgewinnung**		
Standort	**VR Ruhlsdorf-Marienwerder**	**ca. 93 ha**	**Nr. 23**

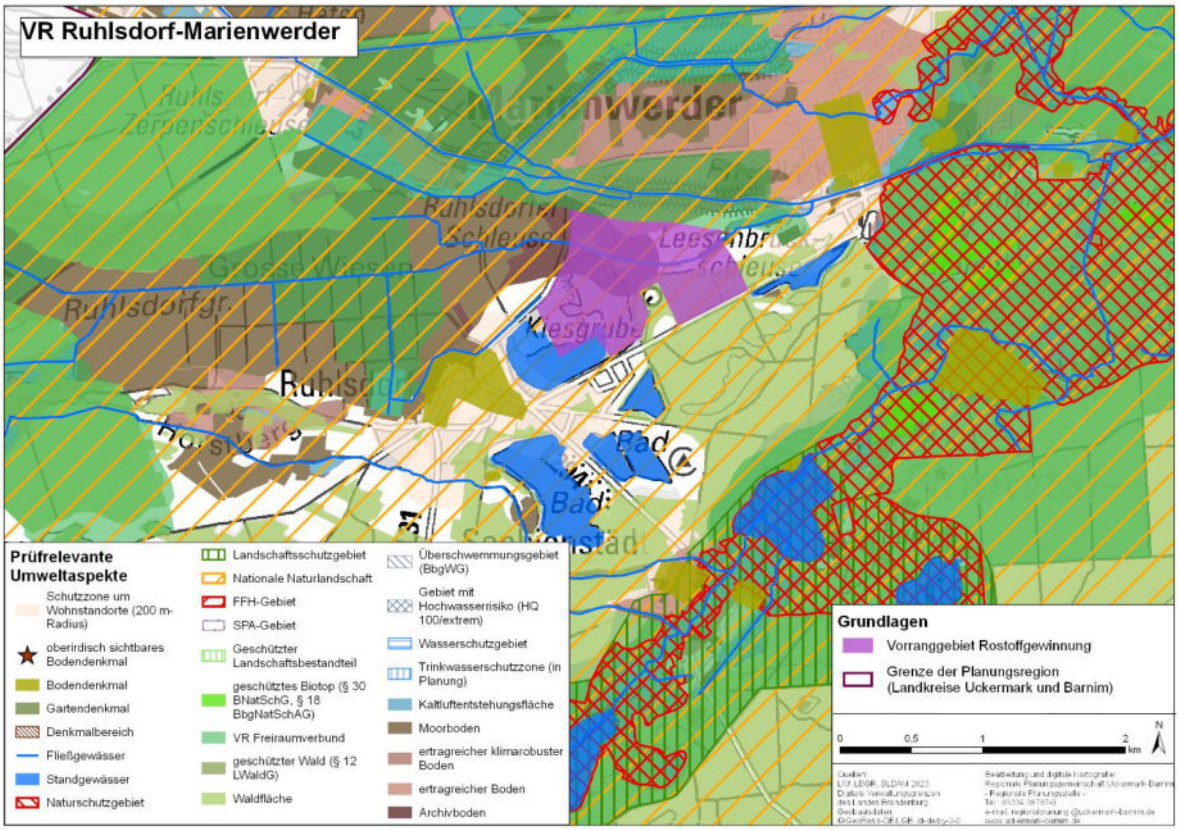

derzeitiger Zustand im Wirkraum	außerhalb des Siedlungsbereiches im ländlichen Raum; im Naturpark Barnim gelegen, derzeit teilweise als aktive Abbaufläche sowie als Forstfläche und in Teilen als Grünland genutzt
relevante Umweltprobleme	aktiver Abbau
Entwicklung bei Nichtdurchführung des Plans	erhebliche Änderung der derzeitigen forst- und landwirtschaftlichen Flächennutzung durch Bergrecht-Bergwerkseigentum/Bewilligung (§§ 8, 9 BBergG), genehmigten Rahmen- und Hauptbetriebsplan absehbar
Gesamtbeurteilung bei Durchführung des Plans	**voraussichtlich keine erheblich negativen Umweltauswirkungen durch die Planfestlegung zu erwarten**

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen (VR 23)				
betroffenes Schutzgut / prüfrelevanter Umweltaspekt	**Betroffenheit**		**Erheblichkeit**	**Beschreibung des Konfliktpotentials / Konfliktlösung**
	direkt	**indirekt**		
Mensch / menschliche Gesundheit				
Wohn-, Dorf-, Misch- und Kerngebiete sowie Gewerbe- und Industriegebiete	-	-	-	nicht betroffen
Schutzzone von 200 m um Wohnnutzungen, Wohn-, Dorf-, Misch- und Kerngebieten sowie zu Einzelhäusern und Splitter-siedlungen im Außenbereich	-	-	-	nicht betroffen
Sondergebiete der Erholung, Grün- und Freiflächen in Siedlungsbereichen	-	-	-	nicht betroffen
Tiere / Pflanzen / biologische Vielfalt				
NSG	-	-	-	nicht betroffen
NatP Unteres Odertal	-	-	-	nicht betroffen
BS Schorfheide-Chorin	-	-	-	nicht betroffen

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen (VR 23)				
betroffenes Schutzgut / prüfrelevanter Umweltaspekt	**Betroffenheit**		**Erheblichkeit**	**Beschreibung des Konfliktpotentials / Konfliktlösung**
	direkt	**indirekt**		
GLB	-	-	-	nicht betroffen
geschützte Biotope > 5 ha (§ 30 BNatSchG, §§ 17, 18 BbgNatSchAG)	-	-	-	nicht betroffen
gefährdete Arten FFH-RL Anh. IV	Bereich für Migration, Fortpflanzung, Schwarm und Paarung für Fledermäuse	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da durch Maßnahmen im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren ein Funktionsverlust der Lebensstätte sowie Verstöße gegen die Tatbestände der Zugriffsverbote (§ 44 BNatSchG) vermieden werden können; Prüfung erfolgte bereits im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren
potenziell bedeutende Lebensstätten geschützter Vogelarten	Umgebungsbereich RP Wasservögel	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da keine Brutstätten und keine essentiellen Nahrungshabitate betroffen sind und Flugrouten nicht beeinträchtigt werden, Vorbelastung durch aktiven Abbau; Rastgewässer entstand durch den Abbau, Prüfung erfolgte bereits im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren
VR Freiraumverbund	-	-	-	nicht betroffen
zusammenhängende Waldbereiche, Waldfunktionenflächen	zusammenhängende Waldbereiche	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da durch Maßnahmen im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren erhebliche Beeinträchtigungen vermindert und kompensiert werden können, kein Funktionsverlust als Biotopverbundelement; Prüfung erfolgte bereits im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren
Boden				
ertragreiche/klimarobuste Böden	Teilfläche	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da geringe Überschneidung und Vorbelastung durch aktiven Abbau; im Rahmen des bergrechtlichen Genehmigungsverfahrens erfolgen Maßnahmen zur Minderung und Kompensation
Moorböden	Teilflächen	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da geringe Überschneidung und Vorbelastung durch aktiven Abbau; Prüfung erfolgte bereits im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren
Archivböden	Teilfläche	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da Vorbelastung durch aktiven Abbau; Prüfung sowie Festsetzung von Maßnahmen zur Minderung und Kompensation erfolgten bereits im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren
Wasser				
Standgewässer (> 5 ha) und Fließgewässer	Grubengewässer, Fließgewässer	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da Standgewässer durch Abbau entstanden ist und erhebliche Beeinträchtigungen des Fließgewässers durch Maßnahmen im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren vermindert werden können; Prüfung erfolgte bereits im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren
Überschwemmungsgebiete / Flutungspolder	-	-	-	nicht betroffen
WSG Zone I, II, III, geplante TWZ	-	-	-	nicht betroffen

Entwurf 2023

Beschreibung, vorläufige Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen (VR 23)				
betroffenes Schutzgut / prüfrelevanter Umweltaspekt	**Betroffenheit**		**Erheblichkeit**	**Beschreibung des Konfliktpotentials / Konfliktlösung**
	direkt	**indirekt**		
Klima / Luft				
Kalt- und Frischluftentstehungsgebiete	Frischluftentstehungsgebiete	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da durch Maßnahmen im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren erhebliche Beeinträchtigungen vermindert und kompensiert werden können; Prüfung erfolgte bereits im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren
Landschaft				
LSG	-	-	-	nicht betroffen
Nationale Naturlandschaften (GSG)	NP Barnim innerhalb	-	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung, da durch aktiven Abbau kein Bereich mit hohem naturnahen Erholungs- und Erlebnispotenzial betroffen ist, Erholungseignung des Landschaftsraumes bleibt erhalten; Prüfung erfolgte bereits im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren; Hinweis: Beachtung und Schutz des Wanderweges „Sandenden“
Kulturgüter				
Garten-, Bau-, Bodendenkmale, Denkmalbereiche	-	-	-	nicht betroffen
Wechselwirkung				
Gesamtbetroffenheit der Schutzgüter (konfliktarmer Raum)	GSG, Lebensraum FFH-Arten, störungssensible Großvogelarten, Wald, Gewässer, Frischluftentstehungsgebiet, empfindliche Böden	störungssensible Großvogelarten	-	voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung auf die Funktionsfähigkeit des Landschaftsraumes: mittlere Betroffenheit der Schutzgüter, keine erheblichen kumulativen Beeinträchtigungen, Planfestlegung aufgrund der bestehenden Abgrabungs-Genehmigung zur Sicherung der gutachterlich ermittelten Lagerstätte

FFH-Verträglichkeitsprüfung (VR 23)				
betroffenes Schutzgut / prüfrelevanter Umweltaspekt	**Betroffenheit**		**Erheblichkeit**	**Beschreibung des Konfliktpotentials / Konfliktlösung**
	direkt	**indirekt**		
FFH-Gebiet	-	-	-	nicht betroffen
SPA-Gebiet	-	-	-	nicht betroffen

Entwurf 2023